



**Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm 2017**

Jobcenter der Stadt Münster

Impressum:
Herausgeber:

Jobcenter der Stadt Münster,
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4,
48151 Münster

Quellen:

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit,
eigene Auswertungen

Münster, November 2016

Fotos: Presseamt Stadt Münster / Tilman Roßmüller

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	- 5 -
Zusammenfassung für die eilige Lektüre	- 6 -
1. Ausgangssituation	- 7 -
1.1. Organisation des Jobcenters der Stadt Münster.....	- 7 -
1.2. Münster: Portrait, Arbeits- und Ausbildungsmarkt	- 7 -
1.2.1. Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Berufsausbildungsmarkt ...	- 8 -
1.2.2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	- 13 -
1.2.3. Beschäftigungsaufnahmen nach Berufen und Wirtschaftsklassen.....	- 15 -
1.2.4. Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes – Ausblick.....	- 17 -
1.3. Arbeitskräfteangebot in Münster (SGB II und SGB III).....	- 19 -
1.3.1. Struktur der leistungsberechtigten Personen im Jobcenter.....	- 21 -
1.3.2. Qualifikationsprofile der Leistungsberechtigten	- 26 -
1.3.3. Einkommensstruktur der Leistungsberechtigten.....	- 29 -
1.3.4. Zielgruppen und Bedarfslagen	- 30 -
2. Ziele, arbeitsmarktpolitische Ausrichtung und strategische Ausrichtung	- 42 -
2.1. Ziele und arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte im SGB II.....	- 42 -
2.2. Bilanz 2016	- 43 -
2.2.1. Kennzahlen nach §48a SGB II	- 43 -
2.2.2. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung	- 47 -
2.2.3. Organisations- und Prozessziele.....	- 56 -
2.2.4. Maßnahmenauswertung	- 57 -
2.2.5. Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel.....	- 59 -
2.2.6. Passive Leistungen	- 60 -
2.2.7. Grundsicherung im Vergleich	- 62 -
2.3. Zwischenfazit	- 66 -
2.4. Ziele und geschäftspolitische Schwerpunkte 2016	- 68 -
2.4.1. Kennzahlen nach §48a SGB III	- 68 -

2.4.2.	Strategische Ausrichtung	- 68 -
2.4.3.	Geschäftspolitische Handlungsschwerpunkte	- 69 -
2.4.4.	Organisations- und Prozessziele.....	- 75 -
2.4.5.	Gender.....	- 77 -
3.	Budget- und Maßnahmenplanung 2017	- 78 -
3.1.	Finanzen.....	- 78 -
3.2.	Übersicht über Förderinstrumente und Förderfälle.....	- 78 -
3.3.	Förderinstrumente im Einzelnen	- 80 -
3.4.	Förderangebote Dritter.....	- 90 -
3.5.	Kommunale Eingliederungsleistungen	- 91 -
	Schlussbemerkung	- 91 -
	Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik	- 92 -
	Anlage 1: Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster (ab 1. Quartal 2017).....	- 96 -
	Anlage 2: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell.....	- 97 -
	Anlage 3: Jobcentermesse und Joboffice – Auswertung und Ausblick	- 98 -
	Anlage 4: ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	- 99 -
	Anlage 5: Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	- 100 -
	Anlage 6: Öffentlich geförderte Beschäftigung	- 102 -
	Anlage 7: Projekt Job-Brücke.....	- 105 -
	Anlage 8: Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“	- 107 -
	Anlage 9: Projekt „LernRaum Europa“	- 109 -
	Anlage 10: Projekt PASST	- 110 -
	Anlage 11: Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II.....	- 111 -
	Anlage 12: Projekt „FINANZfairTEILUNG / Gender Budgeting	- 118 -

Einleitung

„Soziale Teilhabe durch Beschäftigung“ lautete die strategische Grundausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2016. Dies gilt auch für das Jahr 2017. Wo es aktuell, z. B. durch fehlende Qualifikationen, schwierige Rahmenbedingungen oder gesundheitliche Einschränkungen, nicht durch eine Ausbildung oder eine Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt möglich ist, werden individuell geeignete Angebote in Form von Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, öffentlich geförderter Beschäftigung oder weiteren Maßnahmen und Projekten unterbreitet.

In diesem Rahmen wird auch die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ein Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters 2017 sein. Durch die gelebte Willkommenskultur und die überwältigende Hilfsbereitschaft der Bevölkerung mit Spenden und einem großen ehrenamtlichen Engagement ist für viele der Start hier in Münster gelungen. Die Menschen nehmen die Zuwanderung ganz überwiegend als Chance für die Gesellschaft wahr und erleben sie als kulturelle Bereicherung. Auch die Wirtschaft in Münster erlebt die Zuwanderung als einen Gewinn und wichtigen Beitrag zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs. Mit verschiedenen Projekten schuf sie bereits frühzeitig für die Flüchtlinge die Möglichkeit, auch im Arbeitsmarkt anzukommen.

Diese gesellschaftliche Akzeptanz ist die Voraussetzung für eine gelingende Integration. In den kommenden Monaten werden daher für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und zur Steigerung der Teilhabechancen der Erwerb von Deutschkenntnissen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und deren Ergänzung durch Qualifizierungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung sein.

Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten für die Arbeitsagenturen und die Jobcenter weiterhin eine große Herausforderung darstellt bzw. die Herausforderung insbesondere für die Jobcenter mit den vermehrten Übertritten in den Rechtskreis SGB II gerade erst beginnt. Das Jobcenter der Stadt Münster hat sich diesbezüglich frühzeitig gut aufgestellt, insbesondere mit der Mitwirkung am Integration Point Münster, dem gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erstellten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für Flüchtlinge und mit einer speziellen Organisationseinheit für leistungsberechtigte Geflüchtete. Die übergreifenden Ziele, die für diese Personengruppe angestrebt werden, sind – genau wie für alle Leistungsberechtigten – die Integration in eine existenzsichernde und nachhaltige Arbeit und damit einhergehend die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe.

Das hier vorgelegte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte des Jobcenters der Stadt Münster sowie die konkret geplanten Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen für das Jahr 2017 vor. Darüber hinaus erfolgen eine Darstellung der Ausgangssituation sowie eine ausführliche Bilanz zu den für das Jahr 2016 anvisierten Zielen, Schwerpunkten und Aktivitäten.

Zusammenfassung für die eilige Lektüre

- Die Wirtschaft in Deutschland setzt ihren **moderaten Aufschwung** gemäß aktueller Prognosen trotz bestehender Risiken fort. Für 2017 werden ein **Anstieg des Bruttoinlandsprodukts und der Erwerbstätigkeit** vorhergesagt. Aufgrund der hohen Zuwanderung nach Deutschland wird das **Erwerbspersonenpotenzial** im Jahr 2017 weiter **wachsen**. Auch die Arbeitslosigkeit kann bei zunehmenden Eintritten von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt im Verlauf des nächsten Jahres vorübergehend leicht steigen. Aufgrund verschiedener Risikofaktoren sind diese Prognosen allerdings mit Unsicherheiten behaftet.
- Zur Erreichung der für das Jahr 2016 gesteckten Ziele hat das Jobcenter **umfangreiche Aktivitäten und Maßnahmen** durchgeführt. Insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ist jedoch mit einer Zielverfehlung zum Jahresende zu rechnen. Im Vergleich mit anderen Jobcentern werden jedoch erneut durchweg **gute Ergebnisse** erzielt.
- Die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II, insbesondere der Personen, die aufgrund fehlender Qualifikationen, schwieriger Rahmenbedingungen oder gesundheitlicher Einschränkungen bereits lange arbeitslos sind, ist auch bei stabiler Wirtschaft und gutem Arbeitsmarkt kein Selbstläufer. Viele dieser Menschen werden auch weiterhin nur schwer eine Ausbildung oder Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Das Jobcenter der Stadt Münster verfolgt deshalb auch für das Jahr 2017 die strategische Grundausrichtung, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen. Für **Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende** sowie für weitere ausgewählte Zielgruppen (**Jugendliche und junge Erwachsene, Geflüchtete** sowie **Menschen mit Behinderung**) werden zahlreiche zielgerichtete Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte initiiert bzw. fortgesetzt.
- Innerhalb der strategischen Grundausrichtung werden vorrangig die Strategien verfolgt, Leistungsberechtigte zu **stabilisieren, aktivieren und zu befähigen** sowie die **Marktchancen** für Leistungsberechtigte **zu erhöhen**. So sollen einerseits die Handlungsautonomie und Selbstverantwortlichkeit der Leistungsberechtigten gestärkt und auf der anderen Seite noch mehr geeignete Beschäftigungsfelder erschlossen werden. Damit rücken auch Arbeitgebende als Zielgruppe noch mehr in den Fokus des Jobcenters.
- Für das Jahr 2017 wird das Jobcenter voraussichtlich eine **finanzielle Ausstattung erhalten, die ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres**, inklusive **flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen**, liegt.
- Die drei größten Blöcke der Förderung aus dem Eingliederungstitel verteilen sich auf **Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung**, die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** mit zahlreichen abschluss- und teilqualifizierenden Maßnahmen sowie auf **Arbeitsgelegenheiten**. Über alle Instrumente hinweg sind für das Jahr 2017 insgesamt **rund 5.900 Förderungen** vorgesehen.

1. Ausgangssituation

1.1. Organisation des Jobcenters der Stadt Münster

Die Organisationsstruktur des Jobcenters der Stadt Münster besteht im operativen Bereich aus den Abteilungen „Leistungsgewährung“ und „Markt & Integration“. Das operative Geschäft wird durch die der Amtsleitung unterstellten Fachstellen Recht und Verwaltung sowie durch 2 Stabstellen und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt. Die Abteilung Markt & Integration ist aktuell an den zielgruppenorientierten Beratungs- und Förderangeboten des Jobcenters ausgerichtet.

Mit Beginn des Jahres 2017 wird als Ergebnis eines umfassenden Organisationsentwicklungsprozesses des Jobcenters eine stadtbezirklich ausgerichtete Organisationsstruktur eingeführt. In dessen Folge wird für jeden Stadtbezirk ein sogenanntes „Jobcenter im Jobcenter“ bestehen, das jeweils ein Team für die Leistungsgewährung und ein Team Markt & Integration sowie einen Empfangsbereich und Kundenservice umfasst (vgl. das Organigramm in der Anlage 1, S. 96). Für die Leistungsberechtigten, aber auch für externe Netzwerkpartner*innen verringert sich durch die neue Organisationsstruktur die Anzahl der Ansprechpersonen im Jobcenter, und die Reibungsverluste an den Schnittstellen werden reduziert. Anliegen können zeitnaher erledigt werden, parallel wird die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen gefördert. Die zielgruppenspezifischen Fachkompetenzen, z. B. für Alleinerziehende oder Jugendliche, werden in allen sozialräumlichen Einheiten vertreten sein.

Eine Ausnahme zu den stadtbezirklich ausgerichteten Jobcentern-im-Jobcenter wird die Fachstelle für leistungsberechtigte Geflüchtete darstellen, die zunächst zentral für alle zur Zielgruppe gehörigen Personen bestehen bleibt. Dadurch kann in besonderem Maße auf die speziellen Belange der Flüchtlinge im Hinblick auf Sprache und Kultur, Unterstützungsleistungen etc. eingegangen werden. Auch ermöglicht die Betreuung der Flüchtlinge in einem gesonderten Team die Bündelung der Mitarbeiterkompetenzen, eine gezielte Netzwerkarbeit sowie eine gezieltere Steuerung der Aufgaben und Ziele. Daneben bleiben auch die Fachstelle für Selbständige sowie der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice aus fachlichen und logistischen Gründen als zentrale Einrichtungen bestehen und gehen nicht in der stadtbezirkliche Organisationsstruktur auf.

1.2. Münster: Portrait, Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Zum Stichtag 31.12.2015 zählte die Stadt Münster 305.235 Einwohner*innen, inklusive 3.174 Personen, die in städtischen Flüchtlingsunterkünften gemeldet waren¹. In der langfristigen Entwicklung hat es beim Bevölkerungswachstum in Münster eine deutliche Beschleunigung gegeben. In den vergangenen zehn Jahren wuchs die Stadt um rund 34.000 Einwohner*innen, in den zehn Jahren davon nur um rund 6.000. Die Tendenz ist

¹ Quelle: Statistikdienststelle der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

nach wie vor steigend: die letzten Prognosen² gehen von einem weiterhin starken Bevölkerungswachstum für Münster bis 2020 und darüber hinaus aus³.

1.2.1. Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Berufsausbildungsmarkt

Parallel zum Bevölkerungswachstum hat sich auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster in den letzten Jahren positiv entwickelt. Zum Stichtag 31.12.2015 übten 159.621 Personen in Münster eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, das waren 3.404 (2,2 %) mehr als zum Vorjahresstichtag (vgl. Abbildung 1). Seit 2007 weist die Statistik für Münster einen Zuwachs von 16,6 % bzw. 22.718 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Bundesweit ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Dezember 2014 bis Dezember 2015 um 2,5 % und in Nordrhein-Westfalen um 2,4 % gestiegen.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag Ende...		
	Dezember 2015	Dezember 2014	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	159.621	156.217	2,2
- Männer	80.152	78.723	1,8
- Frauen	79.469	77.494	2,5
- unter 25 Jahre	16.839	17.328	-2,8
- 25 bis unter 55 Jahre	115.531	113.618	1,7
- 55 Jahre und älter	27.251	25.271	7,8
- Deutsche	149.071	146.431	1,8
- Ausländer*innen	10.493	9.713	8,0
- in Vollzeit	111.407	110.263	1,0
davon: - Männer	68.491	67.692	1,2
- Frauen	42.916	42.571	0,8
- in Teilzeit	48.205	45.901	5,0
davon: - Männer	11.656	10.998	6,0
- Frauen	36.549	34.903	4,7
- Auszubildende	8.810	8.758	0,6

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2015

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgewogen: 49,8 % sind Frauen und 50,2 % sind Männer. Auffällig ist allerdings, dass wesentlich mehr Frauen in Teilzeit arbeiten als Männer: 78,8 % aller Teilzeitbe-

² Vgl. u.a. die Vorlage V/0462/2016: Gesamtstädtische Bevölkerungsvorausberechnungen für den Zeitraum 2015 – 2030 als Grundlage für die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 – 2025.

³ Die verschiedenen Prognosen weisen dabei sehr unterschiedliche Zahlen aus, in einer Spanne von 296.000 (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) über 310.995 (Stadt Münster) und 319.150 (Bertelsmann-Stiftung) bis hin zu 321.797 (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen). Einflussfaktoren sind dabei unter anderem die Entwicklung der Flüchtlingsmigration und der Studierendenzahlen.

schäftigten sind weiblich und nur 24,2 % männlich. Bei den Vollzeitbeschäftigten ist das Verhältnis entsprechend umgekehrt und liegt bei 38,5 % Frauen zu 61,5 % Männern.⁴ Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster im Alter von 25 bis 54 Jahren beträgt 72,4 %. Der Anteil der ab 55-Jährigen beträgt rund 17 % und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,8 % gestiegen. 93,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster sind Deutsche und 6,6 % Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,8 % erhöht (1,6 % in Deutschland und 1,8 % in Nordrhein-Westfalen), der der Ausländer*innen um 8,0 % (12,0 % in Deutschland und 9,0 % in Nordrhein-Westfalen).

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag Ende...		
	Dezember 2015	Dezember 2014	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	159.621	156.217	2,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	639	620	3,1
Produzierendes Gewerbe	21.026	20.934	0,4
- Verarbeitendes Gewerbe	13.430	13.311	0,9
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	5.765	5.650	2,0
- Baugewerbe	5.143	5.068	1,5
- Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie	4.798	4.804	-0,1
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.867	2.857	0,4
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.453	2.555	-4,0
Dienstleistungsbereich	137.956	134.663	2,4
- Gesundheit und Sozialwesen	30.462	29.746	2,4
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20.793	20.525	1,3
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Körperschaften	13.477	13.150	2,5
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	12.724	11.529	10,4
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.521	11.511	0,1
- Information und Kommunikation	9.856	9.810	0,5
- Erziehung und Unterricht	9.119	9.012	1,2
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	8.629	8.553	0,9
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.526	7.479	0,6
- Gastgewerbe	4.957	4.664	6,3
- Arbeitnehmerüberlassung	4.571	4.773	-4,2
- Verkehr und Lagerei	4.321	3.911	10,5

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2015

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie z. B. Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken und Spezialgeschäfte. Der mit Abstand größte Anteil der sozialversiche-

⁴ Das Geschlechterverhältnis bei geringfügig entlohnten Beschäftigten beträgt 59,9 % Frauen und 40,1 % Männer.

rungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: am 31.12.2015 waren dies knapp 138.000 Beschäftigte, 2,4 % mehr als im Vorjahr. Mit über 86 % dominiert der Dienstleistungsbereich ganz deutlich vor dem produzierenden Gewerbe mit rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Die Land- und Fortwirtschaft sowie Fischerei ist in Münster mit 0,4 % Anteil nur von geringer Bedeutung. Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheits- und Sozialwesen mit 30.462 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (rund 19 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen) und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 20.793 Beschäftigten (rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen)⁵.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: knapp 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist*in oder Experte bzw. Expertin tätig und nur rund 15% als Helfer*in⁶. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 88 % und 12 % sogar noch stärker ausgeprägt (vgl. Abbildung 3).

Anforderungsniveau	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2015	Anteil (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	159.621	100,00
Helfer*in	19.165	12,0
Fachkraft	90.427	56,7
Spezialist*in	23.968	15,0
Experte/Expertin	25.459	15,9

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2015

Neben einer beruflichen Ausbildung oder einem abgeschlossenen (Fach-)Hochschulstudium und vorzugsweise mehrjähriger Berufserfahrung werden von den Beschäftigten im Regelfall vertiefende Weiterbildungsqualifikationen und insbesondere auch umfassende methodische und soziale Kompetenzen erwartet. Selbst an scheinbar einfache Helfertätigkeiten, wie z. B. im Bereich Lager und Logistik, werden hohe Anforderungen an die kognitiven Fähigkeiten (z. B. spezielle Softwarekenntnisse), die physische Leistungsfähigkeit (z. B. Akkordarbeit) und zeitliche Flexibilität (z. B. Wechselschichten) der Beschäftigten gestellt. Dem gegenüber steht eine große Anzahl von Leistungsberechtigten, die über keine oder nicht mehr verwertbare bzw. in Deutschland anerkannte Berufsausbildung verfügen, infolge von (chronischen) Erkrankungen nicht die körperlichen Voraussetzungen oder aufgrund von individuellen Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuung) nicht die zeitliche Flexibilität erfüllen (vgl. hierzu auch Kapitel 1.3.2). Für sie wird es zunehmend schwieriger, nachhaltig auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

⁵ Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten in Münster hat vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 um 1,9 % von 39.224 auf 38.476 Beschäftigte abgenommen. Bei den geringfügigen Beschäftigungen dominiert der Dienstleistungsbereich sogar mit rund 93,8 % Anteil an allen geringfügig entlohnten Beschäftigungen vor dem produzierenden Gewerbe mit 5,7 %. Die meisten geringfügig entlohnten Beschäftigten arbeiten im Handel (17,2 %) und im Gastgewerbe (15,1 %).

⁶ Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer*in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist*in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

Der Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) hat im Juni 2016 eine Untersuchung⁷ veröffentlicht, die die Chancen von Ungelernten⁸ auf dem Arbeitsmarkt beleuchtet. Folgende Erkenntnisse, die sich in ihrer Grundaussage auch auf den münsterschen Arbeitsmarkt übertragen lassen, ergeben sich daraus:

Exkurs „Ungelernte – Chancenlos auf dem Arbeitsmarkt?“

- Auch Ungelernte haben von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren profitiert. Die Erwerbslosenzahlen sind bei den Ungelernten im Zeitraum von 2005 bis 2014 mit 7,0 % sogar deutlicher zurückgegangen als bei den Personen mit beruflichem Abschluss (3,8 %). Entsprechend ist auch die Zahl der ungelerten Erwerbspersonen gestiegen, jedoch in geringerem Umfang als die der beruflich qualifizierten (5,2 % im Vergleich zu 7,6 %).
- Ungelernte sind jedoch deutlich seltener erwerbstätig als beruflich Qualifizierte. 2014 lag die Erwerbstätigenquote von Ungelernten bei 56,1 %, bei beruflich Qualifizierten dagegen bei 82,2 %. Im Umkehrschluss heißt das, dass Ungelernte auch deutlich häufiger erwerbslos sind als beruflich Qualifizierte. 2014 lag die Erwerbslosenquote von Ungelernten bei 12,8 %, bei beruflich Qualifizierten dagegen nur bei 3,8 %. Ungelernte sind durchschnittlich auch länger arbeitslos als höher Qualifizierte.
- In Nordrhein-Westfalen hatten 2014 etwas 1,2 Millionen Erwerbspersonen im Alter von 25 bis unter 65 Jahre keinen beruflichen Ausbildungsabschluss (16,2 %). Im Jahr 2005 waren noch fast 19,5 % ohne beruflichen Abschluss. Durch die Neuzuwanderung von geflüchteten Menschen ist jedoch zu erwarten, dass sich der Anteil der ungelerten Erwerbspersonen kurz- bis mittelfristig wieder erhöhen wird. Knapp 40 % der erwerbslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen hatten 2014 keine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium.
- 79,7 % der Erwerbspersonen ohne beruflichen Abschluss hatten 2014 einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Die Hälfte der Ungelernten (50,9 %) besaß einen Hauptschulabschluss. Für 26,0 % der Erwerbspersonen mit beruflichem Abschluss war der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Abschluss.
- Bei den Ungelernten zeigt sich eine hohe Konzentration in nur wenigen Berufen. Knapp die Hälfte (49,5 %) übte 2014 eine Tätigkeit in einer der folgenden sieben Berufsgruppen aus: Reinigung, Lagerwirtschaft/Post und Zustellung/Güterumschlag, Maschinenbau- und Betriebstechnik, Fahrzeugführung im Straßenverkehr, Verkauf, Speisenzubereitung und Gastronomie. Beruflich Qualifizierte waren im Vergleich dazu in diesen Berufsgruppen mit einem Anteil von 16,2 % deutlich seltener vertreten. Gegenüber Ungelernten haben Fachkräfte ein weit-

⁷ Information und Technik Nordrhein Westfalen (IT.NRW), Statistik Kompakt 05/2016, „Chancen für Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt“. Basis für die Untersuchung ist der Mikrozensus der Jahre 2005 und 2014.

⁸ Als Ungelernte werden hier erwerbsfähige Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahre bezeichnet, die weder eine (duale oder schulische) Berufsausbildung noch ein (Fach-)Hochschulstudium abgeschlossen haben.

aus breiteres Einsatzfeld auf dem Arbeitsmarkt (beruflich Qualifizierte waren 2014 in etwa 90,0 % der Berufsgruppen vertreten, Ungelernte nur in 54,7 %).

- Im Hinblick auf die Wirtschaftszweige zeigt sich ein ähnliches Bild. Knapp ein Drittel (29,7 %) der Ungelernten arbeitete 2014 entweder in der Reinigungsbranche, im Einzelhandel, in der Gastronomie, in Altenheimen o.ä. oder im Verkehrssektor. Beruflich Qualifizierte sind im Vergleich dazu in den genannten Wirtschaftszweigen mit einem Anteil von 11,9 % deutlich seltener vertreten und häufiger im Gesundheitswesen, der öffentlichen Verwaltung, dem Facheinzelhandel oder im Sozialwesen tätig. Im Zeitverlauf seit 2005 ist die Konzentration von Ungelernten auf wenige Berufsgruppen und Wirtschaftszweige gestiegen.

➔ „Die hohe Konzentration von ungelerten Erwerbstätigen auf nur wenige Berufsfelder und Branchen zeigt, dass der deutsche Arbeitsmarkt weiterhin ein Fachkräftemarkt ist, der viele Positionen für qualifizierte Arbeitskräfte bietet, aber nur wenige für gering Qualifizierte. Somit unterliegen Menschen ohne beruflichen Abschluss nach wie vor einem hohen Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben.“⁹

Die Dominanz des Dienstleistungssektors in Münster, und hier insbesondere der Branchen Handel, Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen sowie Gesundheit¹⁰, zeigt sich auch anhand der gemeldeten Berufsausbildungsstellen (vgl. Abbildung 4).

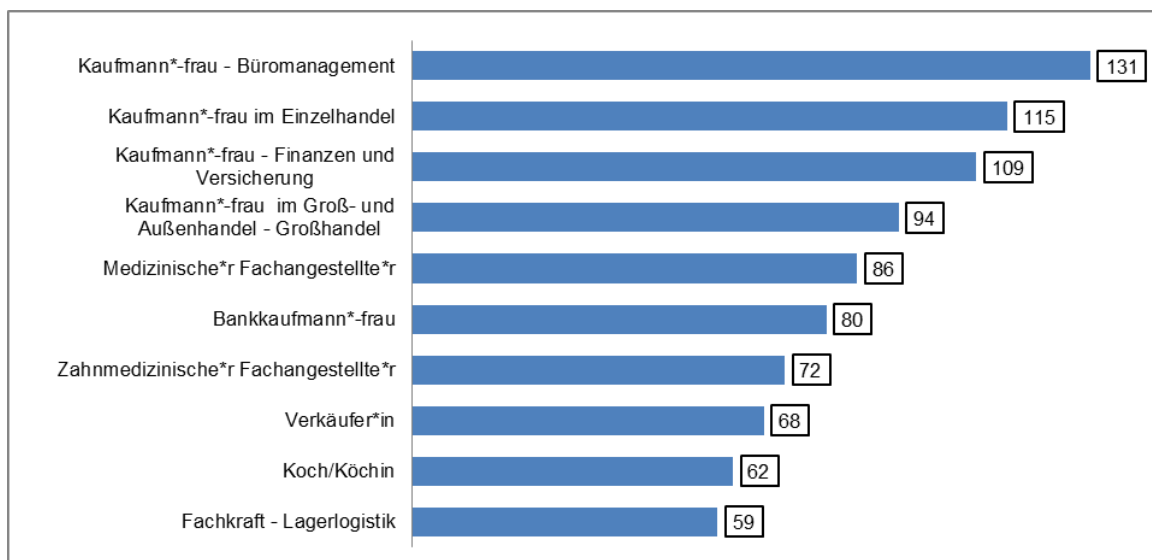


Abbildung 4: „Top 10“ der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2016, Berichtsjahr 2015/2016

⁹ Quelle: s. Fußnote 7.

¹⁰ Viele Berufe aus der Gesundheitsbranche sowie fast alle Berufe aus dem Sozialwesen sind an eine schulische oder universitäre Ausbildung gebunden und tauchen aus diesem Grund bei den Top 10 der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen nicht auf.

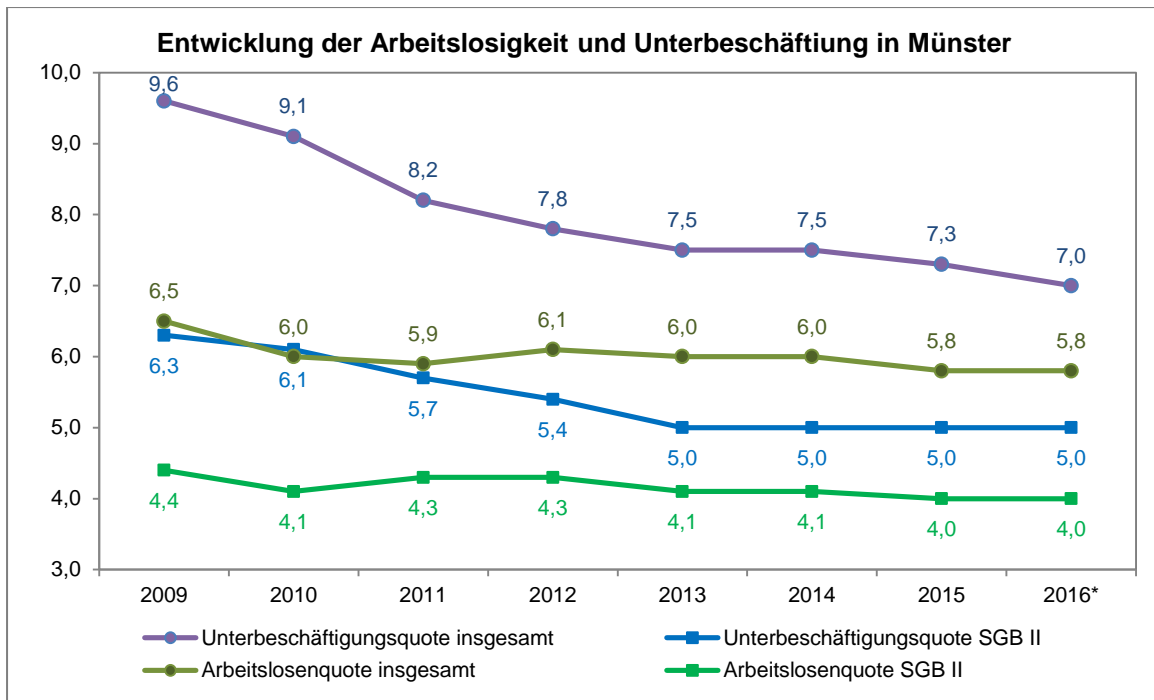
Bis zum August wurden für das Ausbildungsjahr 2015/2016 insgesamt 2.417 Ausbildungsstellen gemeldet, das sind 110 Stellen bzw. 4,8 % mehr als im Vorjahr. Auf der anderen Seite hatten sich bis August 2016 1.373 Bewerber*innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 10,2 % weniger als im Vorjahr. Wird diese Anzahl ins Verhältnis zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen gesetzt, ergibt sich ein Quotient von 1,76. Dies bedeutet, dass in Münster auf eine*n Bewerber*in 1,76 gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient noch bei 1,51, in den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist er deutlich niedriger (Kreis Borken: 0,97, Kreis Coesfeld: 0,87, Kreis Steinfurt: 0,94, Kreis Warendorf: 0,76, Land NRW: 0,81). Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf einen Ausbildungsplatz auf eine betriebliche Ausbildung für Jugendliche in Münster zunehmend gut.

Die Herausforderung für Unternehmen, offene Ausbildungsplätze zu besetzen, ist dagegen weiterhin hoch, mehr und mehr Unternehmen erhalten gar keine Bewerbungen für ihre Ausbildungsplätze mehr. Dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, liegt einerseits an einem Mangel an geeigneten Bewerbungen, an für junge Menschen teilweise unattraktiven Ausbildungsstellen bzw. –berufen und einem deutlich angestiegenen Anforderungsprofil. Für viele der Jugendlichen im SGB II-Bezug sind in Vorbereitung der Integration in eine Ausbildung niedrigschwellig angesetzte Angebote zur Erreichung von Schulabschlüssen, zur beruflichen Orientierung und zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit notwendig. Diesbzgl. findet verstärkt eine rechtskreisübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie mit der Agentur für Arbeit statt (s. die Kapitel 2.2.2 und 2.4.3 für eine ausführliche Darstellung der konkreten Aktivitäten).

1.2.2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosenquote in Münster (insgesamt sowie im SGB II) verlaufen weiterhin auf einem konstanten Niveau. Aktuell liegt die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bei 5,8 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II bei 4,0 %.

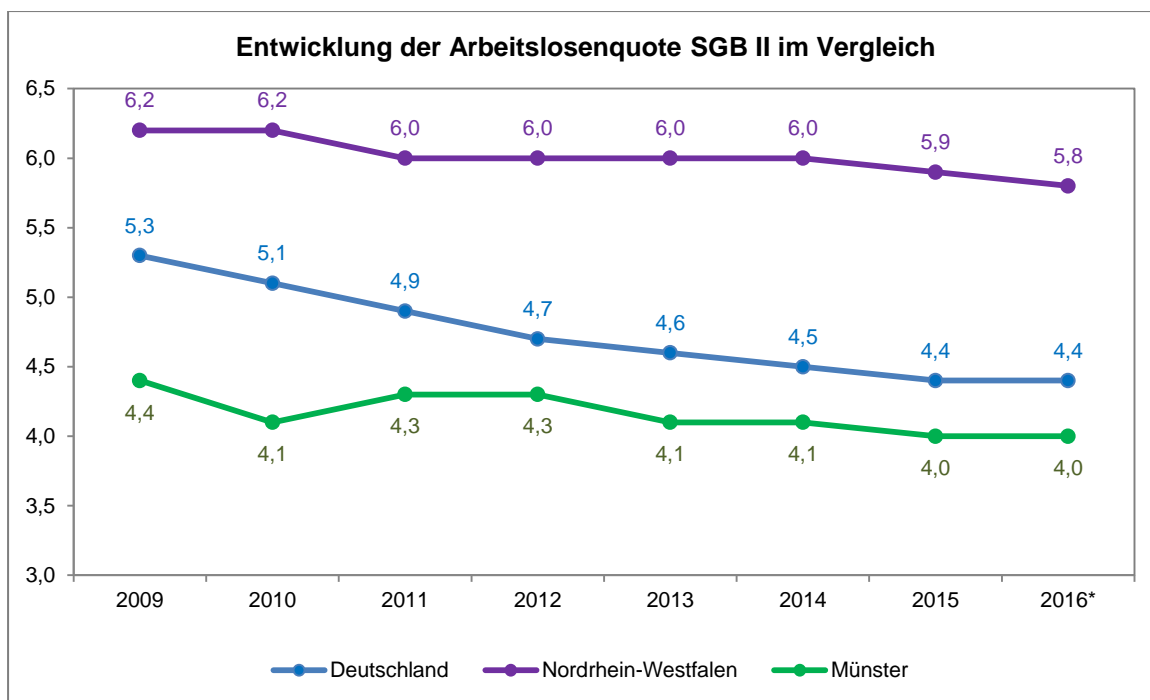
Bei der Unterbeschäftigungsquote werden nicht nur diejenigen berücksichtigt, die arbeitslos gemeldet sind, sondern auch die Personen gezählt, die z. B. an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Die Unterbeschäftigungsquote in Münster gesamt (SGB II und SGB III) ist seit dem Vorjahr, dem Trend seit 2009 folgend, weiterhin gesunken und liegt aktuell bei 7,0 %. Der Rechtskreis SGB II weist seit 2016 eine stabile Quote von 5,0 % aus (vgl. Abbildung 5).



* Die Daten für das Jahr 2016 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vollständig vor. Ausgewiesen wird daher der Mittelwert der Monate Januar bis August 2016.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Münster 2009 – 2016.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik.

Im Vergleich zum Bund und zum Land Nordrhein-Westfalen befindet sich die SGB II-Arbeitslosenquote in Münster auf einem konstant niedrigen Niveau. Aktuell liegt die Quote in Münster bei 4,0 %, in NRW bei 5,8 % und im Bundesdurchschnitt bei 4,4 % (vgl. Abbildung 6). In der Gesamtentwicklung seit 2009 sind die Quoten gesunken.



* Die Daten für das Jahr 2016 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vollständig vor. Ausgewiesen wird daher der Mittelwert der Monate Januar bis August 2016.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Münster 2009 – 2016.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik.

1.2.3. Beschäftigungsaufnahmen nach Berufen und Wirtschaftsklassen

Bei einer Betrachtung der Berufe, in die die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2016 (Berichtsmonate Januar bis September) eingemündet sind, fällt auf, dass – parallel zu den vorliegenden Qualifikationsniveaus der Personen im SGB II (vgl. hierzu auch Kapitel 1.3.2) - der größte Teil der Beschäftigungsaufnahmen in Helferberufe bzw. Berufe, die nicht zwingend eine Berufsausbildung voraussetzen, erfolgt ist. Gleichzeitig spiegeln die Beschäftigungsaufnahmen den stark dienstleistungsorientierten lokalen Arbeitsmarkt wider. Die „Top 10“ sind dabei im Vergleich zu den Vorjahren fast unverändert und werden mit großem Abstand zu den anderen Tätigkeiten von Arbeitsaufnahmen als Helfer*in in den Bereichen Reinigung und Lagerwirtschaft/Transport angeführt (vgl. Abbildung 7). Bei einer geschlechterspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die meisten weiblichen Leistungsberechtigten eine Beschäftigung in den Bereiche Reinigung, Verkauf und Büro aufgenommen haben, während bei den männlichen Leistungsberechtigten Arbeitsaufnahmen in den Bereichen Lagerwirtschaft/Transport, Küche, Auslieferungsfahrer*in und Gartenbau dominieren.

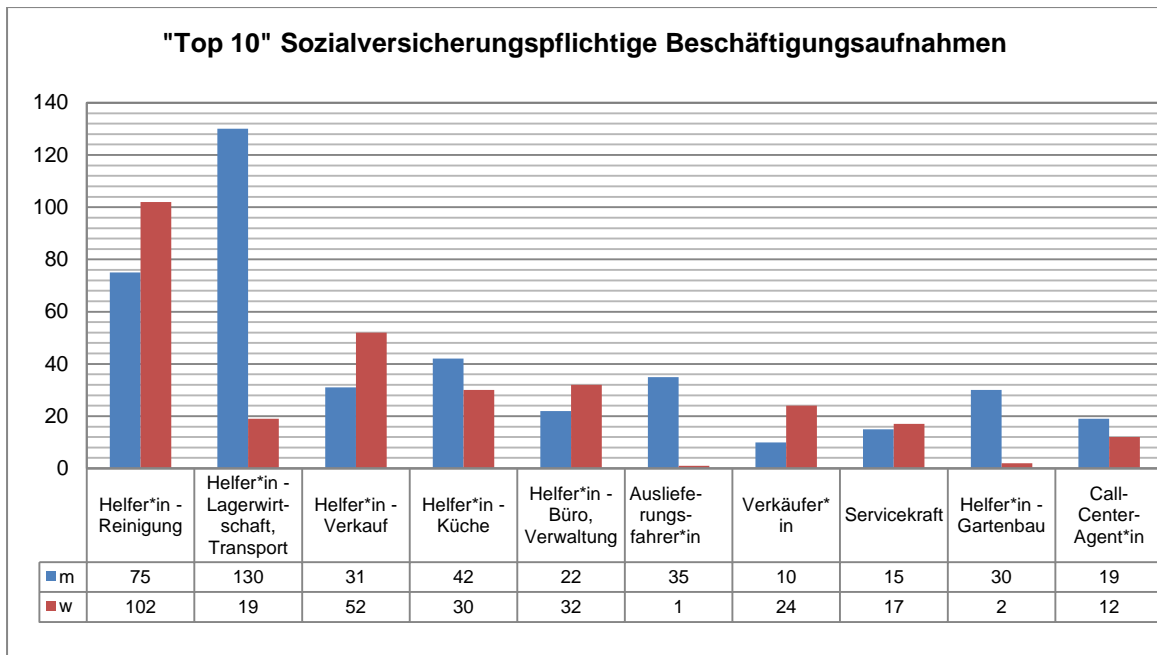


Abbildung 7: „Top 10“ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/Prosoz, Stand September 2016

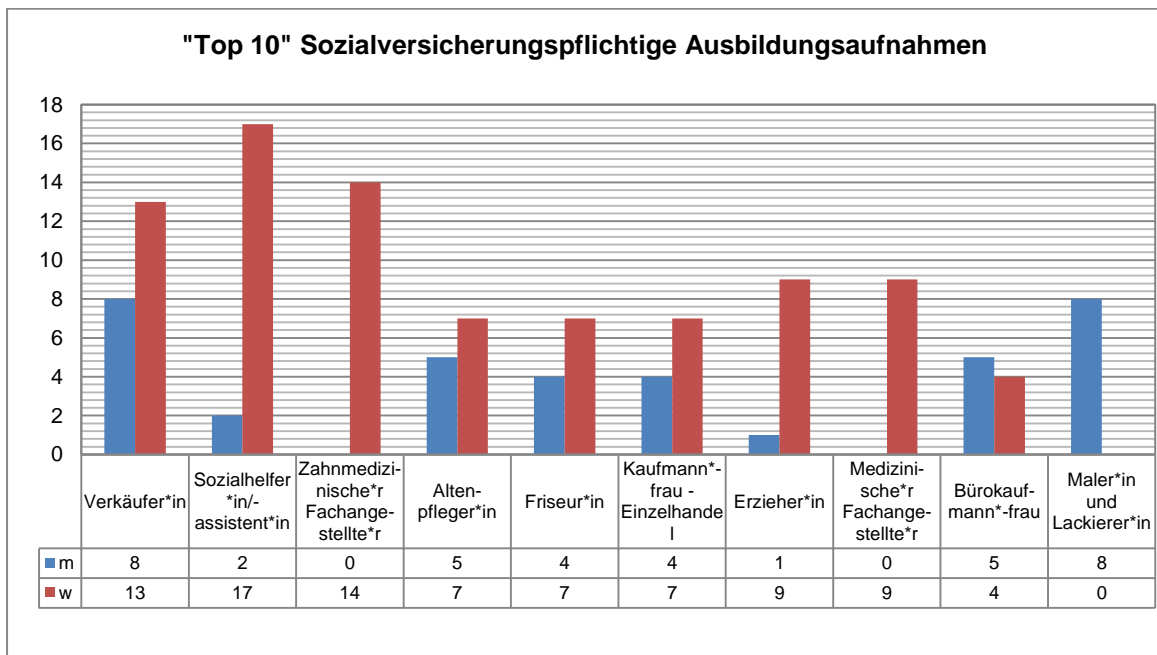


Abbildung 8: „Top 10“ Sozialversicherungspflichtige Ausbildungsaufnahmen
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/Prosoz, Stand September 2016

Auch hinsichtlich der Einmündungen junger Leistungsberechtigter in Ausbildung dominieren dienstleistungsorientierte Berufe. Dabei lassen sich bei den „Top 10“¹¹ ganz deutlich geschlechterspezifische Tendenzen erkennen: Während die überwiegende Zahl der

¹¹ Die Integrationen in die Ausbildungsberufe „Sozialpädagogische*r Assistent*in“ und „Anlagenmechaniker*in Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik“ sind mit 8 Integrationen gleichauf mit „Maler*in und Lackierer*in“. Die Anzahl der weiteren Integrationen in Ausbildung in den „Top 30“ liegen ebenfalls eng beieinander.

weiblichen Leistungsberechtigten in den Einzelhandel/Verkauf sowie in den Sozial- und Gesundheitsbereich oder das Friseurgewerbe eingemündet sind, dominieren in den technischen und handwerklichen Berufen (außer Friseur*in) die männlichen Leistungsberechtigten.

1.2.4. Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes – Ausblick

Die Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2016 der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute¹² hat für die deutsche Wirtschaft einen moderaten Aufschwung vorhergesagt. Es wurde prognostiziert, dass das Bruttoinlandsprodukt 2016 um 1,6 % und im Jahr 2017 um 1,5 % wächst.¹³

In der Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2016¹⁴ geben die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine aktualisierte Vorhersage für die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ab. Für das Bruttoinlandsprodukt wird mit einem Wachstum von 1,9 % im Jahr 2016 eine positivere Prognose als noch im Frühjahr gestellt. Für das kommende Jahr wird jedoch mit einer etwas weniger optimistischen Entwicklung mit einer Steigerung der Expansionsrate um 1,4 % gerechnet. Ein Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹⁵ geht dagegen von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % in 2017 aus, nach 1,8 % im laufenden Jahr. Der Konjunkturbericht Spätsommer 2016 der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen¹⁶ rechnet für die Region ebenfalls mit einem moderaten Expansionskurs.

In erster Linie ist es weiterhin der private Konsum, der den Aufschwung trägt und dabei insbesondere vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau, den spürbaren Steigerungen der Lohn- und Transfereinkommen, den geringen Preissteigerungsraten und den niedrigen Zinsen profitiert. Impulse für den öffentlichen Konsum gehen außerdem von den Ausgaben aus, die durch die Versorgung und Unterbringung der großen Zahl an Flüchtlingen entstehen.

Von der Weltkonjunktur gehen dagegen kaum stimulierende Effekte aus, so dass die Exporte nur moderat steigen. Ein Risiko stellen im kommenden Jahr vor allem die Auswirkungen der Brexit-Entscheidung dar. Unklar ist derzeit bei einem sich voraussichtlich hinziehenden Austrittsprozess, in welchem Maß der Gemeinsame Markt Großbritannien künftig offen stehen wird. So könnten Großbritannien und in geringerem Maße auch die übrige Europäische Union vor einer längeren Phase der Investitionszurückhaltung stehen. Hinzu kommen Risiken aufgrund der ökonomischen Probleme in Schwellenländern wie China, Brasilien und Russland und möglichen weiteren Desintegrationsschritten in der Weltwirtschaft.

¹² „Gemeinschaftsdiagnose im Frühjahr 2016: Aufschwung bleibt moderat – Wirtschaftspolitik wenig wachstumsorientiert“, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Berlin, April 2016.

¹³ Die prognostizierten Werte, auf die diese Vorlage sich bezieht, stellen in der Regel Mittelwerte innerhalb eines Prognoseintervalls dar, das die statistische Unsicherheit spiegelt.

¹⁴ „Gemeinschaftsdiagnose im Herbst 2016: Deutsche Wirtschaft gut ausgelastet - Wirtschaftspolitik neu ausrichten“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Berlin, September 2016.

¹⁵ „IAB-Prognose 2016/2017, Arbeitslosigkeit sinkt weiter“, IAB-Kurzbericht 20/2016, Nürnberg, September 2016.

¹⁶ „Konjunkturbericht Spätsommer 2016. Konjunktur bleibt auf Kurs“. Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen. Münster, September 2016.

Für die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland wird im Rahmen der Herbst-Gemeinschaftsdiagnose eine weitere kräftige Zunahme erwartet, trotz des Beschäftigungsaufbaus allerdings auch ein vorübergehender leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit, da Geflüchtete nach Ende ihrer Anerkennungsverfahren und dem Abschluss von Integrationsmaßnahmen verstärkt eine Beschäftigung suchen werden. Im Verlaufe des Jahres 2018 wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen laut Herbstprognose jedoch wieder abnehmen. Bei der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote schlagen diese geringfügigen Änderungen nach Einschätzung der Wirtschaftsinstitute jedoch nicht durch: sie soll bis 2018 bei 6,1 % im Bundesdurchschnitt verharren.

Auch laut IAB-Prognose nimmt das Erwerbspersonenpotenzial trotz der negativen demographischen Entwicklung durch Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere aus den Ländern der EU und dabei vor allem aus Ost- und Südeuropa sowie durch die vermehrt steigenden Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse geflüchteter Menschen, zu. Saisonbereinigt kann die Arbeitslosigkeit im Verlaufe des nächsten Jahres laut IAB dadurch leicht steigen. Jedoch zählen nicht alle anerkannten Flüchtlinge unmittelbar zu den Arbeitslosen und potenziellen Erwerbspersonen, eine große Anzahl nimmt zunächst an (durchaus längerfristigen) Integrationskursen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil. In Kombination mit dem Beschäftigungsaufbau ist im Jahresdurchschnitt 2017 laut IAB deshalb mit einer Absenkung der Arbeitslosigkeit zu rechnen, die Unterbeschäftigung wird jedoch entsprechend zunehmen.

Der Beschäftigungsaufbau in Deutschland wird überwiegend von der abhängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Für den Agenturbezirk Ahlen Münster sagt das IAB in seiner regionalen Prognose einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,3 % voraus¹⁷. Obwohl auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungen weiter wächst, ist der Anstieg zum größeren Teil auf eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen, die z. T. nicht immer bedarfsdeckend sind. Bei den Minijobs dürfte es dagegen zu einer leichten Abnahme kommen, da diese Beschäftigungsform aufgrund der zum kommenden Jahr anstehenden Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns nochmals an Attraktivität verliert. Auch für die Zahl der Selbständigen wird eine Abnahme prognostiziert unter der Annahme, dass wegen der guten Arbeitsmarktentwicklung eine abhängige Beschäftigung oftmals als bessere Alternative betrachtet wird.

Der weitaus größte Teil des Beschäftigungsaufbaus findet im Dienstleistungssektor statt, hier laut IAB insbesondere in den Bereichen Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. Dies ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung und auf die Alterung der Gesellschaft zurückzuführen. Auch für die Bereiche Unternehmensdienstleister, Handel, Verkehr und Gaststätten wird in den beiden nächsten Jahren ein überdurchschnittliches Plus erwartet, ebenso wie für die Branche Information und Kommunikation vor dem Hintergrund der Entwicklung zur „Wirtschaft 4.0“, also der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen. Für die Branchen Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie Sonstige Dienstleister

¹⁷ „Aktuelle Daten und Indikatoren. Regionale Arbeitsmarktprognosen“. Bericht 2/2016, Nürnberg, September 2016. Eine Voraussage separat für die Stadt Münster wird nicht erstellt.

wird dagegen eine Abnahme bzw. Stagnation der Beschäftigung erwartet. Außerhalb des Dienstleistungssektors werden für das Produzierende Gewerbe ein unterdurchschnittliches Beschäftigungswachstum und für das Baugewerbe eine überdurchschnittliche Entwicklung der Beschäftigung prognostiziert.

Das IAB weist in seinem Bericht aber auch auf die strukturellen Probleme des deutschen Arbeitsmarktes hin. Dazu gehört beispielsweise, dass Arbeitslose mit ihrer Qualifikation oft nicht zu den Bedarfen der Betriebe passen oder regionale Diskrepanzen von Angebot und Nachfrage auftreten. Auch ist ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosen in der Grundsicherung bereits sehr lange ohne Beschäftigung und damit deutlich schwerer integrierbar¹⁸. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Herausforderungen und damit verbundener Risiken: die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt, zunehmende Bedarfe an Arbeitszeitflexibilität, demographischer Wandel und die wachsende Bedeutung älterer Arbeitnehmender sowie nicht zuletzt das Gelingen der Integration der geflüchteten Menschen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Investitionen in die Qualifikation und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten kommen aus diesem Grund eine zentrale Bedeutung zu.

1.3. Arbeitskräfteangebot in Münster (SGB II und SGB III)

Während der Bestand der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen in Münster von 2014 auf 2015 gesunken ist, hat er sich zu 2016 (Stand August) in beiden Rechtskreisen wieder erhöht: die Zahl der Arbeitsuchenden um 226 (SGB III um 114 und SGB II um 112) und die Zahl der Arbeitslosen um 272 (SGB III um 163 und SGB II um 109), vgl. hierzu Abbildung 9.

Auffällig ist, dass beide Rechtskreise annähernd die gleiche Struktur aufweisen, die Gruppe der Ausländer*innen jedoch im SGB II deutlich größer ist als im SGB III (27,0 % im Vergleich zu 19,3 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Menschen mit Migrationsvorgeschichte in vielen Fällen (noch) nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse und Qualifikationen für die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes aufweisen und damit einem höheren Risiko der längerfristigen Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind (vgl. dazu auch die Ausführungen zur Zielgruppe auf den Seiten 37 ff.). Insgesamt ist der Anteil der Ausländer*innen an allen Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat überwiegend aufgrund der Flüchtlingsintegration um 21,6 % gestiegen (75,1% im SGB III und 9,9 % im SGB II). Für das Jahr 2017 ist zu erwarten, dass der Anteil der ausländischen Arbeitslosen im SGB III mit zunehmender Bearbeitung der Asylanträge und zunehmenden Übergängen in das SGB III wieder sinkt und entsprechend im SGB II weiter ansteigt.¹⁹

¹⁸ Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist eher strukturell bedingt und reagiert deutlich schwächer und zeitverzögert auf die konjunkturelle Entwicklung : Zwischen September 2015 und August 2016 fanden in jedem Monat durchschnittlich 14,7 % der SGB-III-Arbeitslosen eine neue Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt, im SGB II waren dies nur 3,3 %. Arbeitslose verließen im Schnitt 18 Wochen im Versicherungssystem, aber 56 Wochen in der Grundsicherung. Fast jeder Zweite im SGB II ist länger als ein Jahr arbeitslos (47,6 %).

¹⁹ Dies ist jedoch abhängig von der Entwicklung der gesamten Flüchtlingssituation.

	Stadt Münster		SGB III		SGB II	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bestand Arbeitsuchende	15.283		5.285		9.998	
Bestand Arbeitslose	9.703		3.170		6.533	
Männer	5.425	55,9%	1.733	54,7%	3.692	56,5%
Frauen	4.278	44,1%	1.437	45,3%	2.841	43,5%
15 – 24 Jahre	1.046	10,8%	414	13,1%	632	9,7%
darunter: 15 – 19 Jahre	206	2,1%	36	1,1%	170	2,6%
50 Jahre und älter	2.849	29,4%	921	29,1%	1.928	29,5%
darunter: 55 Jahre und älter	1.760	18,1%	615	19,4%	1.145	17,5%
Ausländer(innen)	2.376	24,5%	613	19,3%	1.763	27,0%
Menschen mit Schwerbehinderung	579	6,0%	186	5,9%	393	6,0%
Langzeitarbeitslose	3.934	40,5%	336	10,6%	3.598	55,1%
Zugang an Arbeitslosen	1.982		963		1.019	
seit Jahresbeginn	14.792		7.513		7.279	
Abgang an Arbeitslosen	1.763		830		933	
seit Jahresbeginn	14.027		6.609		7.418	

Abbildung 9: Arbeitskräfteangebot in Münster nach Rechtskreisen (SGB III und SGB II)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat August 2016

Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahresmonat in beiden Rechtskreisen ebenfalls gestiegen (um 9,2 % im SGB III und um 22,5 % im SGB II); im Vorjahr waren die Anteile noch um 12,7 % bzw. 8,2 % gesunken. Aufgrund des geringen Durchschnittsalters der Geflüchteten ist davon auszugehen, dass auch diese Entwicklung auf die Flüchtlingsmigration zurückzuführen ist.

Systembedingt ist auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II mit 55,1 % signifikant höher als im SGB III mit 10,6 %. Ein Fokus des Jobcenters liegt aus diesem Grund schon seit Jahren auf dieser Personengruppe (vgl. dazu auch die Ausführungen in den Kapiteln 2.2 und 2.4).

Ab dem 1. Januar 2017 werden - durch die Einführung des § 5 Abs. 4 SGB II im Rahmen des 9. Rechtsänderungsgesetzes SGB II - Personen, die gleichzeitig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III) und Arbeitslosengeld II (SGB II) haben, hinsichtlich der Eingliederung in Arbeit nicht mehr durch das Jobcenter, sondern durch die Agentur für Arbeit betreut. In der Folge verschiebt sich die Zahl der Arbeitslosen um ca. 60.000 bundesweit aus der Grundsicherung in das Versicherungssystem. Die SGB II-Arbeitslosigkeit nimmt dadurch leicht ab: Laut IAB sinkt der durchschnittliche Anteil des SGB II im Jahr 2017 um 1,1 Punkte auf dann 68,2 %.

In Münster bezogen in den vergangenen Monaten durchschnittlich knapp 350 Leistungsbeziehende gleichzeitig beide Sozialleistungen. Diese ungefähre Anzahl wird also ab Jahresbeginn 2017 zwar weiterhin zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, aber nicht mehr zu den Arbeitslosen des Jobcenters zählen.

Da auf der anderen Seite die leistungsberechtigten Geflüchteten vielfach erst Integrationskurse und andere arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen absolvieren und damit nicht zu den Arbeitslosen zählen, kann es bei steigender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten dennoch zu einer Abnahme der Arbeitslosigkeit im SGB II

allgemein und somit auch im Jobcenter der Stadt Münster kommen. Die Unterbeschäftigung wird dagegen zunehmen.

1.3.1. Struktur der leistungsberechtigten Personen im Jobcenter

Im Jobcenter der Stadt Münster beziehen rund 22.000 Personen in 11.200 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Grundsicherung im Rahmen des SGB II, davon ist jeweils etwa die Hälfte männlich und weiblich. Knapp 14.700 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters. Über 60 % dieser Personen sind Langzeitleistungsbeziehende²⁰, 37 % erhalten bereits seit mehr als 4 Jahren Leistungen. Rund 21 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und immerhin gut ein Drittel der Langzeitleistungsbeziehenden beziehen ein Erwerbseinkommen, das jedoch für den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht (vgl. Abbildung 10).

	Insgesamt	Männer	Frauen
Personen in Bedarfsgemeinschaften	21.947	11.064	10.883
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.054	3.040	3.014
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.664	7.384	7.280
15 bis 24 Jahre	2.798	1.378	1.420
25 bis 54 Jahre	9.709	4.796	4.913
55 Jahre und älter	2.157	1.210	947
Ausländer*innen	4.088	2.046	2.042
Alleinerziehende	2.014	105	1.909
Langzeitleistungsbeziehende	9.030	4.234	4.796
unter 25 Jahre	1.135	524	611
25 bis 49 Jahre	5.100	2.717	2.929
50 Jahre und älter	2.795	1.539	1.256
Ausländer*innen	1.982	882	1.100
Alleinerziehende	1.553	72	1.481
Mit Erwerbseinkommen	3.055	1.368	1.687
Bisherige Verweildauer: unter 2 Jahre	826	399	356
Bisherige Verweildauer: 2 bis 4 Jahre	2.726	1.179	1.233
Bisherige Verweildauer: 4 Jahre und länger	5.486	2.642	3.229

Abbildung 10: Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat April 2016

Die Anzahl der Ausländer*innen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster hat sich seit dem Vorjahresmonat (jeweils April, gemäß Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit) um rund 260 Personen erhöht. Allerdings ist die Zahl der Geflüchteten im dritten Quartal 2016 erheblich angestiegen. Aktuell stehen nach eigenen Auswertungen fast 1.500 Geflüchtete im Leistungsbezug²¹. Unter diesen befinden sich rund 1.050 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit hinsichtlich der Asylverfahren zu den Geflüchteten eine hohe Entscheidungsrate aufweist, wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Verfahren im 4. Quartal 2016 und im 1. Quartal 2017 abgeschlossen sein

²⁰ Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

²¹ Stand: 13.10.2016

wird. Das Jobcenter prognostiziert insoweit, dass bis zum Jahresende 2016 rund 550 weitere Geflüchtete (davon 400 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in den Leistungsbezug nach dem SGB II eintreten. Zu Beginn des kommenden Jahres ist nach aktueller Erkenntnis von weiteren 700 Eintritten (davon 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) auszugehen. Insgesamt würden damit etwa 2.750 Geflüchtete (davon 1.950 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen.

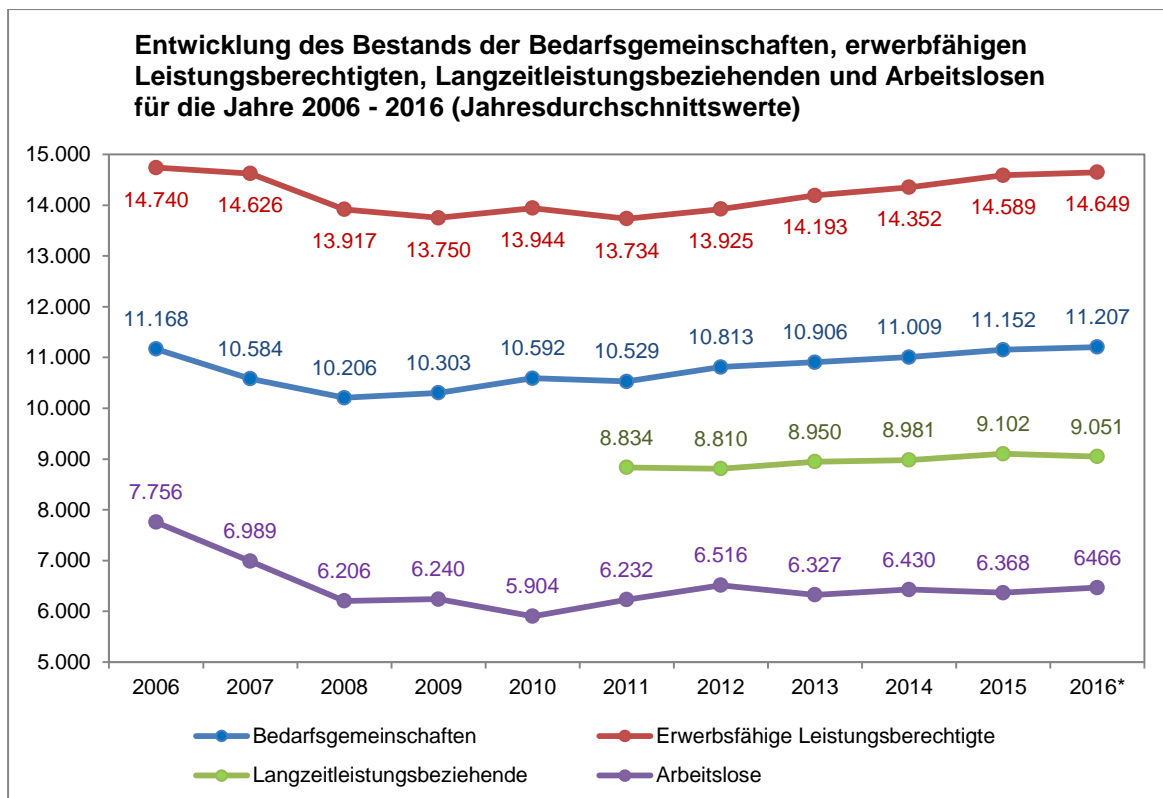
Diese Zunahme an Geflüchteten hat erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der durch das Jobcenter betreuten Leistungsberechtigten. Die Zahl derer, die im Leistungsbezug stehen, aber nicht unter die Geflüchteten fallen, ist zuletzt zwar leicht rückläufig. Allerdings wird durch den erheblichen Zuwachs die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf voraussichtlich durchschnittlich etwa 15.650 Personen im Jahr 2017 ansteigen. Dies sind 6,2 % mehr als der durchschnittliche Bestand im Jahr 2016. Hinsichtlich der betreuten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt mit einer Steigerung von rund 11.220 auf 11.950 zu rechnen.

Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften besteht aus nur einer Person, bei knapp einem Fünftel handelt es sich um Ein-Eltern-Familien, in denen die alleinige oder hauptsächliche Sorge für das Kind bzw. die Kinder bei der Mutter oder, in der Minderheit der Fälle, auch beim Vater liegt. Dabei hat sich der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. In gut einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (vgl. Abbildung 11).

	Anzahl	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften
Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt	11.221	100,0%
mit 1 Person	6.153	54,8%
mit 2 Personen	2.122	18,9%
mit 3 Personen	1.377	12,3%
mit 4 Personen	829	7,4%
mit 5 und mehr Personen	740	6,6%
Alleinerziehenden-BG	2.159	19,2%
Partner-BG ohne Kinder	940	8,4%
Partner-BG mit Kindern	1.717	15,3%
BG mit Kindern unter 18 Jahren	3.896	34,7%
davon mit 1 Kind	1.850	16,9%
mit 2 Kindern	1.193	10,6%
mit 3 und mehr Kindern	853	7,6%

Abbildung 11: Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat April 2016

Die Entwicklung der Zahlen im Zeitverlauf zeigt, dass die wachsende Stadtbevölkerung Münsters sich auch in der insbesondere seit 2011 konstant gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II niederschlägt. Die Anzahl der Arbeitslosen war von 2014 auf 2015 gesunken, ist aktuell jedoch wieder gestiegen. Dagegen konnte der Langzeitleistungsbezug von 2015 auf 2016 leicht gesenkt werden (vgl. Abbildung 12).



* Die Daten für das Jahr 2016 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vollständig vor. Ausgewiesen wird daher jeweils ein Mittelwert:

- Bedarfsgemeinschaften: Januar bis Mai 2016
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Januar bis Mai 2016
- Langzeitleistungsbeziehende: Januar bis April 2016
- Arbeitslose: Januar bis August 2016

Hinweis: Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden wird durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erst seit 2011 ausgewiesen. Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden durch die Revision der Grundsicherungsstatistik ab dem Jahr 2005 revidiert, die Daten weichen daher te von früheren Veröffentlichungen ab. Die Zahl der Arbeitslosen ist durch die Revision zwar nicht betroffen, teilweise haben sich nach aktueller Prüfung die Zahlen ab 2008 dennoch geringfügig verändert.

Abbildung 12: Entwicklung des Bestands der Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Langzeitleistungsbeziehenden und Arbeitslosen in den Jahren 2006 - 2016 im Jobcenter der Stadt Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen individuell und professionell beraten und fördern zu können, werden sie entsprechend ihrer zielgruppenspezifischen Bedürfnisse von spezialisierten Jobcoaches beraten, die auch die relevanten Netzwerke gut kennen und eng mit ihnen kooperieren. Folgende Zielgruppen sind im Jobcenter Münster entsprechend definiert:

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (U25)
- Ab 25-Jährige (Ü25)
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitand*innen (Reha/SB)
- Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchtete
- Selbständige und Gründungswillige

Die Anteile der Zielgruppen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind aus der Abbildung 13 ersichtlich.

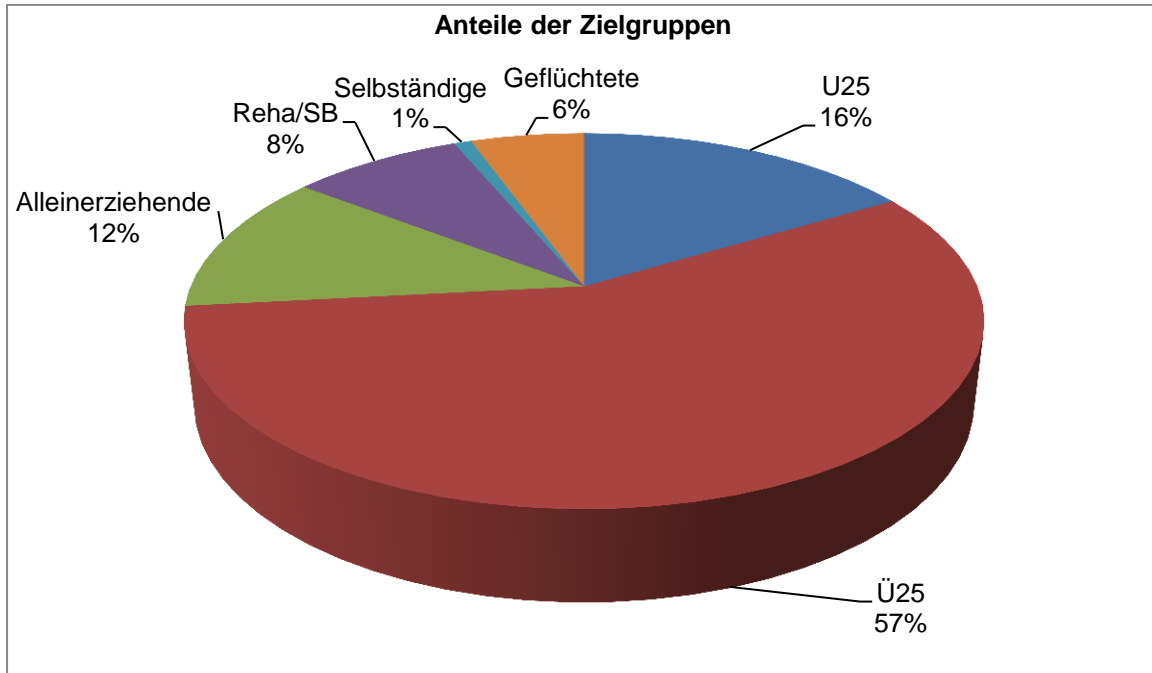


Abbildung 13: Anteile der Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat August 2016

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Bild insofern verändert, als dass die ehemalige Zielgruppe der über 50-Jährigen durch Beendigung des Bundesprojekts „Perspektive 50plus“ zum 31.12.2015 in die Zielgruppe der über 25-Jährigen aufgegangen ist. Zudem wurde die Zielgruppe der Geflüchteten neu definiert und durch eine eigene Fachstelle auch organisatorisch verankert. Das Projekt und die Zielgruppe MAMBA²² (im Vorjahresmonat 3 % Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) wurden in die Zielgruppe und die Fachstelle der Geflüchteten integriert. Die Anteile der Zielgruppen Alleinerziehende, Reha/SB und Selbständige sind im Vergleich zum Vorjahresmonat gleich geblieben, die Anteile der Zielgruppen über 25-Jährige und U25 haben sich mit 2 % bzw. 1 % zur Zielgruppe der Geflüchteten verschoben.

Der Anteil von männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster ist weiterhin annähernd gleich groß (vgl. auch die Abbildungen 9 und 10), unterscheidet sich aber in den einzelnen Zielgruppen (vgl. Abbildung 14). Am signifikantesten ist die Differenz bei den Alleinerziehenden: hier sind rund 95 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen, während in den anderen Zielgruppen der Anteil der Männer höher ist. Am höchsten ist der Anteil der Männer in der Zielgruppe der Geflüchteten mit rund 69 %.

²² Münsters Aktionsprogramm für Migrantinnen und Migranten und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland.

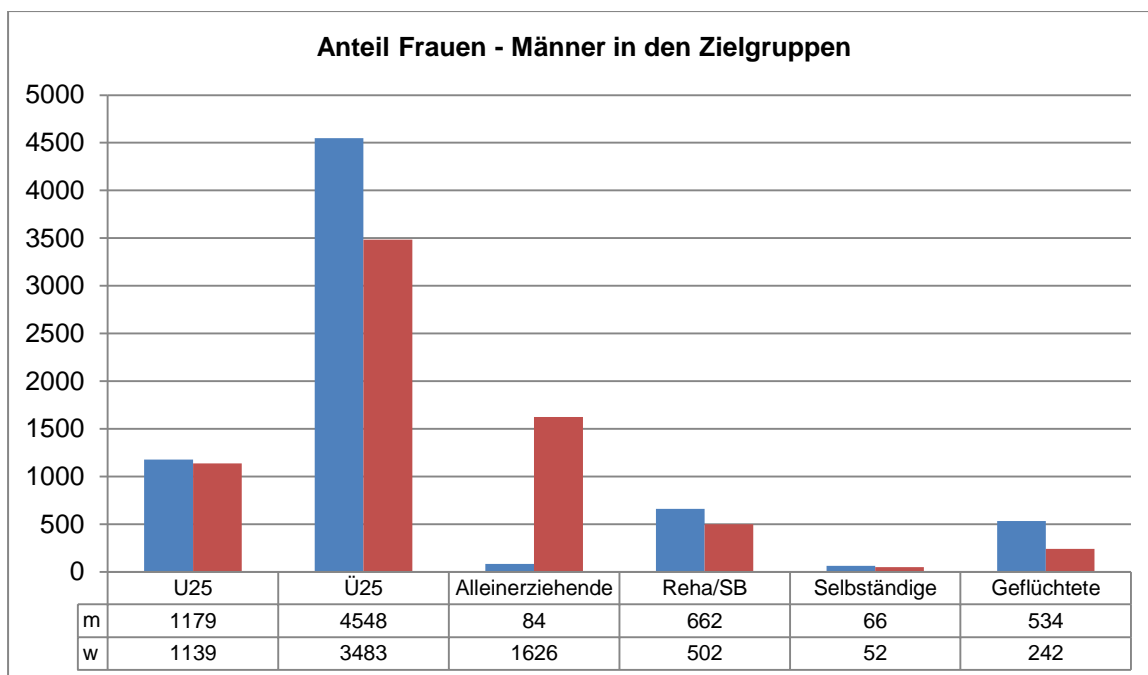


Abbildung 14: Anteile Männer und Frauen in den Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat August 2016

Die Auswertung der Zielgruppe Menschen mit Migrationsvorgeschichte bzw. der Personengruppe der Ausländer*innen wird gesondert vorgenommen, da diese Leistungsberechtigten grundsätzlich in allen Zielgruppen vertreten sind. Um eine Migrationsbetrachtung der Kundendaten des Jobcenters durchführen zu können, wird innerhalb der abgeschotteten Statistikdienststelle aus dem Melderegister der Stadt Münster die Kundendatei mit den notwendigen Migrationsinformationen aus dem Melderegister angereichert. Die Statistikdienststelle erstellt dann unter Beachtung des Datenschutzes aggregierte statistische Auswertungen. Durch dieses Verfahren kann die mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Münster abgestimmte Betrachtungsweise von Migration auf die Kundendatei des Jobcenters angewendet werden. Rund 99 % der verarbeiteten Daten konnten so eindeutig ermittelt werden.

Danach haben 50 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Münster eine Migrationsvorgeschichte (vgl. Abbildung 15). Betrachtet man alle Leistungsberechtigten, also auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften, so liegt der Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte sogar bei 55 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3% angestiegen.



Abbildung 14: Anteile der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte im Jobcenter der Stadt Münster

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat August 2016

1.3.2. Qualifikationsprofile der Leistungsberechtigten

Schulabschluss²³

Über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster hat keinen Schulabschluss. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, von 34,4 % auf nunmehr 36,7 %. Knapp 23 % verfügen über einen Hauptschulabschluss, knapp 2,0 % haben die Förderschule abgeschlossen²⁴ (vgl. Abbildung 16).

²³ Nicht berücksichtigt wurden die Leistungsberechtigten, bei denen dieses Merkmal statistisch noch nicht erfasst ist oder die noch keiner Fachstelle zugeordnet sind.

²⁴ Eine gesonderte Ausweisung der Schulabschlüsse der jugendlichen Leistungsberechtigten ist nicht ausreichend aussagekräftig, da viele der unter 25-Jährigen noch Schüler*innen sind und einen Schulabschluss aktiv anstreben.

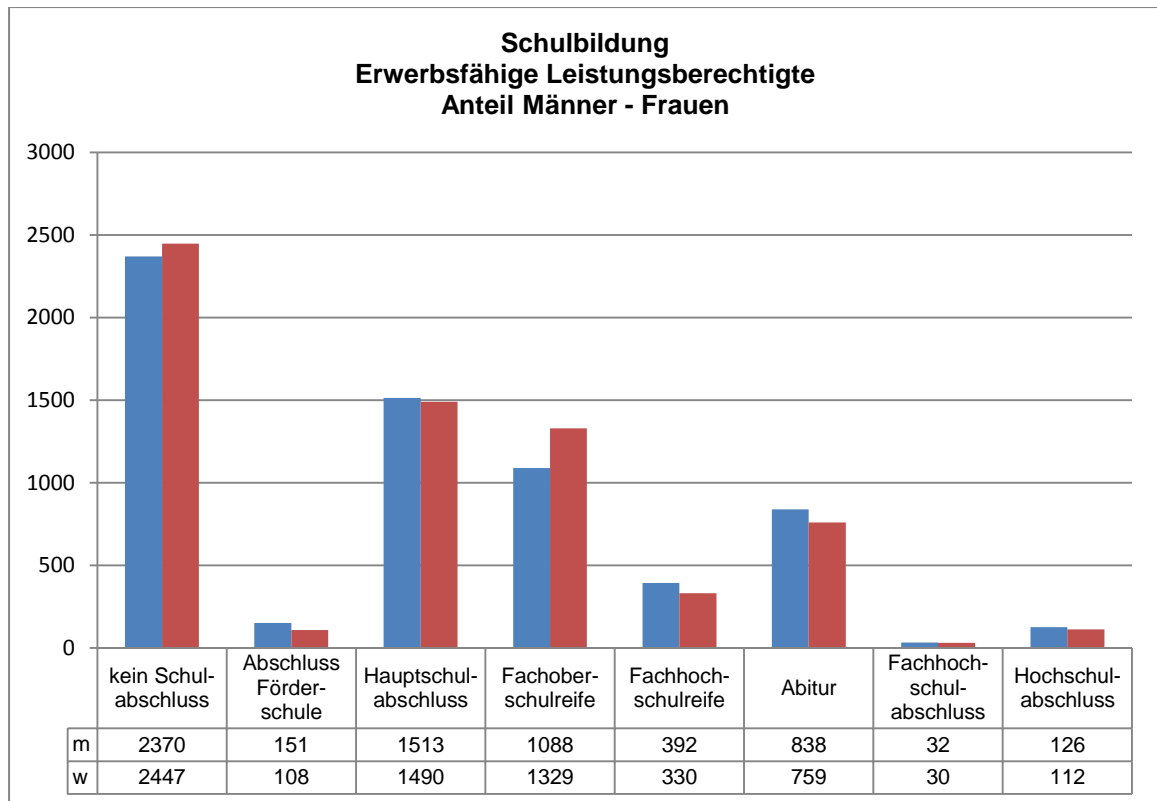


Abbildung 16: Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Anteile der Männer und Frauen
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

Da die Aufnahme einer Berufsausbildung und eine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt ohne Schulabschluss, kaum möglich oder zumindest sehr erschwert sind, ergreift das Jobcenter der Stadt Münster zahlreiche Maßnahmen, um den Erwerb eines Schulabschlusses zu unterstützen. Bei den Jugendlichen wird insbesondere eng mit dem Amt für Schule und Weiterbildung kooperiert, um Schulabbrüche zu vermeiden und die Schüler*innen zur Absolvierung eines (höherwertigen) Schulabschlusses zu motivieren. Darüber hinaus kann das Jobcenter gem. § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III lediglich die Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses übernehmen, insofern die Leistungsberechtigten dies selbst anstreben. Dies wird zum Beispiel im Rahmen der Maßnahme „Schulabschluss Plus“ ermöglicht, aber insgesamt von den Leistungsberechtigten in Relation zu der hohen Anzahl an Personen ohne Schulabschluss wenig genutzt bzw. wird das Maßnahmeziel oftmals trotz eingehender Bemühungen aller Beteiligten nicht erreicht (vgl. hierzu die Auswertung der Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 des Jobcenters der Stadt Münster).

Dessen ungeachtet wird das Jobcenter seine Bemühungen, Jugendliche, aber auch (junge) Erwachsene mit entsprechender beruflicher Perspektive beim Erwerb des Hauptschulabschlusses zu unterstützen, fortsetzen. Diese Aufgabe kann durch die Zuwanderung vieler geflüchteter Leistungsberechtigten ohne einen (anerkannten) Schulabschluss oder sogar ohne nennenswerte formelle Schulbildung eine neue Bedeutung und Dimension gewinnen. Grundsätzlich ist jedoch das Erreichen eines Schulabschlusses

insbesondere bei jungen Menschen eine Aufgabe des Bildungssystems und der Gesamtgesellschaft. Hier sind verstärkt präventive Ansätze gefordert.

Berufsabschluss²⁵

Einhergehend mit der Analyse der Schulabschlüsse kann festgestellt werden, dass ein großer Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II auch über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Im Jobcenter der Stadt Münster trifft dies auf 63,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu. Hinzu kommen weitere 4,1 %, die einen in Deutschland nicht oder noch nicht anerkannten Berufsabschluss haben und weitere 2,1 %, deren Hochschulabschluss in Deutschland (noch) nicht anerkannt ist (vgl. Abbildung 17).

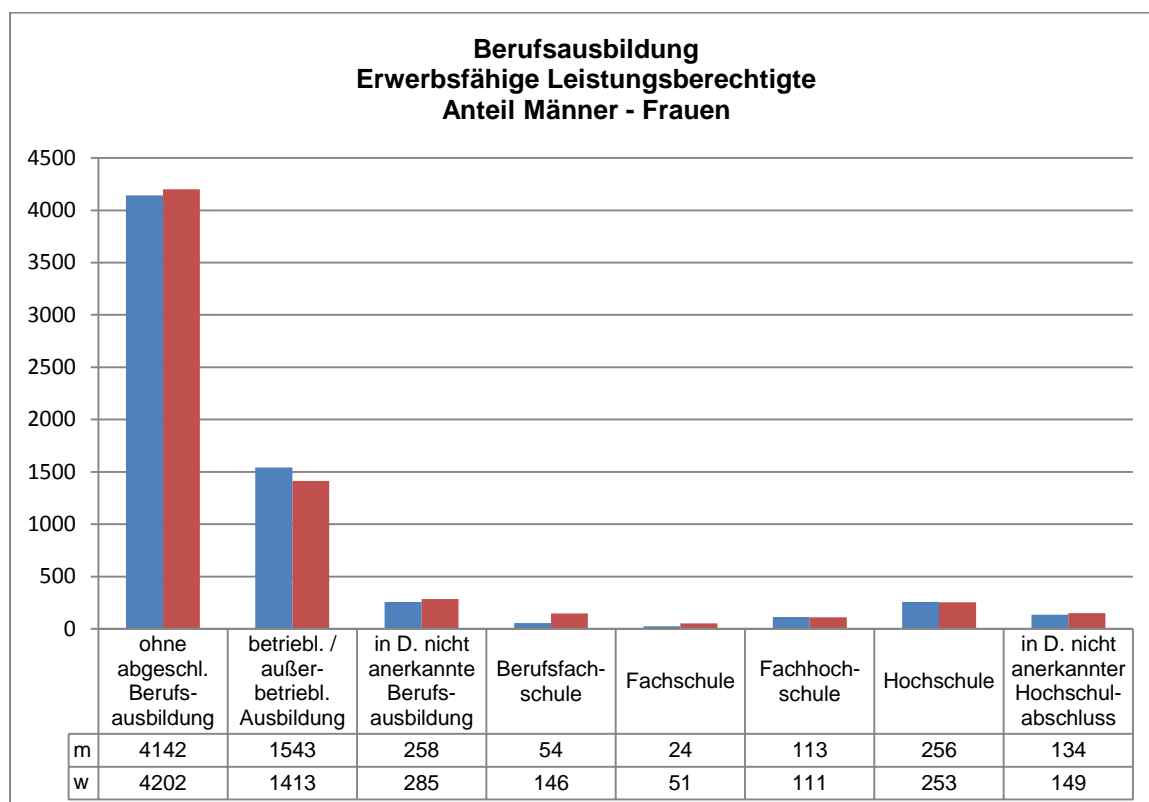


Abbildung 17: Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Anteile der Männer und Frauen

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

Um die Chancen auf eine existenzsichernde und nachhaltige Berufsperspektive der Leistungsberechtigten zu steigern, investiert das Jobcenter der Stadt Münster deshalb in größtmöglichem Umfang in qualifizierende Maßnahmen, sowohl einzelbetriebliche Umschulungen als auch überbetriebliche und schulische Maßnahmen. Die Qualifikationsziele richten sich dabei an den Potenzialen und Interessen der Leistungsberechtigten, aber auch an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes aus. Die meisten Umschulungen

²⁵ Nicht berücksichtigt wurden die Leistungsberechtigten, bei denen dieses Merkmal statistisch noch nicht erfasst ist oder die noch keiner Fachstelle zugeordnet sind.

(betrieblich und überbetrieblich) wurden im kaufmännischen Bereich, im Handwerk, im Gesundheitswesen sowie als Berufskraftfahrer*in/Busfahrer*in absolviert.

Bei den Leistungsberechtigten, die über in Deutschland nicht anerkannte Berufserfahrungen verfügen, gilt es insbesondere, an die vorhandenen Potenziale anzuknüpfen und für den deutschen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Hierfür wird in erster Linie auf die Anerkennung vorhandener ausländischer Abschlüsse hingewirkt. Darüber hinaus können bei Bedarf Anpassungsqualifizierungen durch das Jobcenter gefördert werden.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schulabschluss ist eine möglichst nahtlose Anschlussperspektive wichtig. Für diese Schnittstelle „Übergang Schule – Beruf“ besteht bereits seit einigen Jahren eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit der entsprechenden Stabstelle im Amt für Schule und Weiterbildung sowie mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe und weiteren Akteuren. Diese Kooperationen werden fortgesetzt und ausgebaut.

Der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters akquiriert neben sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Arbeitsstellen auch einzelbetriebliche Ausbildungs- und Umschulungsplätze. Instrumente wie die Einstiegsqualifizierung und Berufsvorbereitende Maßnahmen oder noch niedrighschwelliger angesetzte Angebote ebnet Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf und ggf. (noch) fehlender Ausbildungsreife den Weg zu einer Ausbildung.

1.3.3. Einkommensstruktur der Leistungsberechtigten

Rund 30 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten²⁶ im Jobcenter der Stadt Münster sind sogenannte Erwerbsaufstocker, deren Einkommen nicht existenzsichernd ist und die aus diesem Grund ergänzende Transferleistungen erhalten (vgl. Abbildung 18). Insgesamt sind knapp 16 % auf Minijobbasis (Einkommen bis 450 €) tätig, 6,2 % üben einen sogenannten Midijob aus (Einkommen über 450 € bis 850 €) und 8,7 % haben ein Einkommen über 850 €. Die Anteile von Männern und Frauen in den einzelnen Einkommensgruppen sind ausgewogen.

²⁶ Nicht berücksichtigt wurden die Leistungsberechtigten, die noch keiner Fachstelle zugeordnet sind.

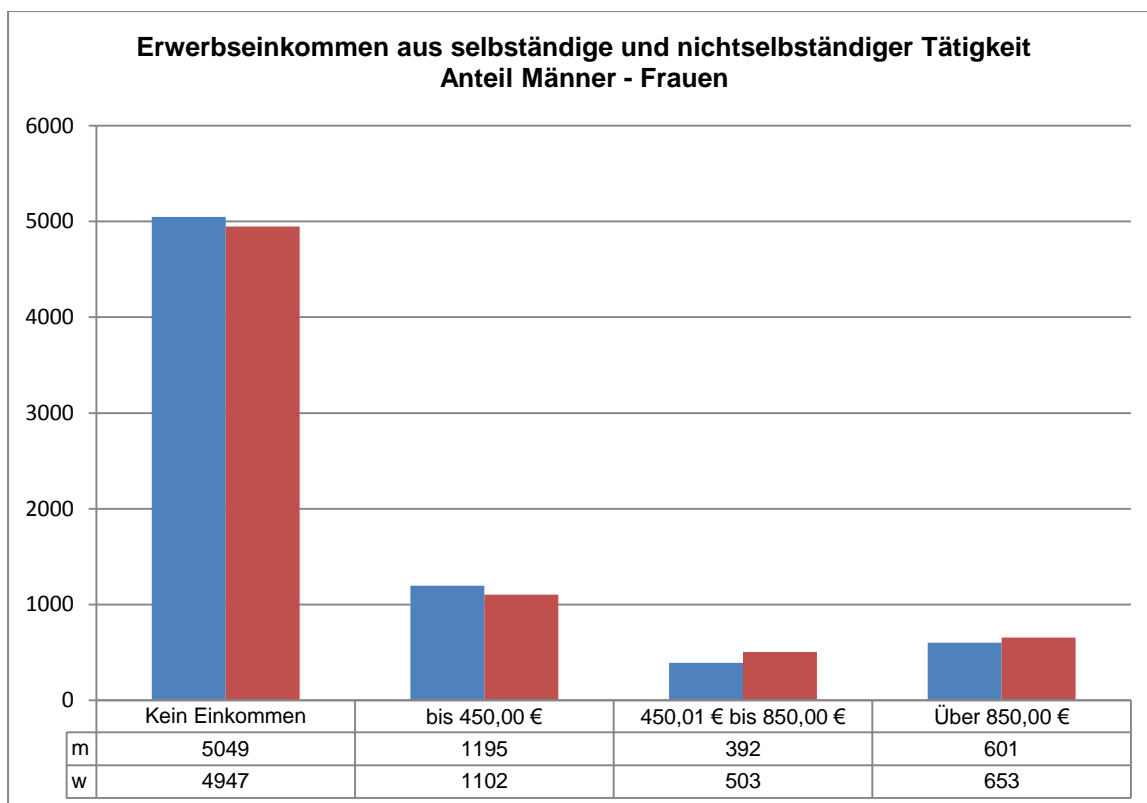


Abbildung 18: Erwerbseinkommen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Anteile der Männer und Frauen
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

Auf dem Weg zu einer Beendigung des Leistungsbezugs kann eine Beschäftigung auch auf Teilzeit- oder Minijobbasis den ersten Schritt darstellen und weitere berufliche Chancen und Perspektiven eröffnen sowie die soziale Teilhabe ermöglichen. Einem Großteil der Erwerbsaufstocker gelingt es langfristig allerdings nicht, das erzielte Erwerbseinkommen signifikant zu steigern und den Lebensunterhalt für sich bzw. die Bedarfsgemeinschaft dauerhaft eigenständig zu bestreiten. Weiterhin erschweren insbesondere die hohen Mietkosten und der Mangel an erschwinglichem Wohnraum den Weg aus dem Leistungsbezug, so dass die Reduzierung der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden für das Jobcenter der Stadt Münster eine unvermindert große Herausforderung mit eingeschränkten Einflussmöglichkeiten darstellt.

1.3.4. Zielgruppen und Bedarfslagen

Das Profiling und die Hilfeplanung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell²⁷ durchgeführt. Basierend auf einem umfangreichen Profiling wird dabei ein für die Kundin/den Kunden vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart. Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Hilfeplanung erforderlich.

²⁷ Das fa:z-Modell (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

Diese Personen sind bei den nachfolgend aufgeführten Darstellungen der Verteilung der Förderziele, gesamt und zielgruppenspezifisch, nicht berücksichtigt.

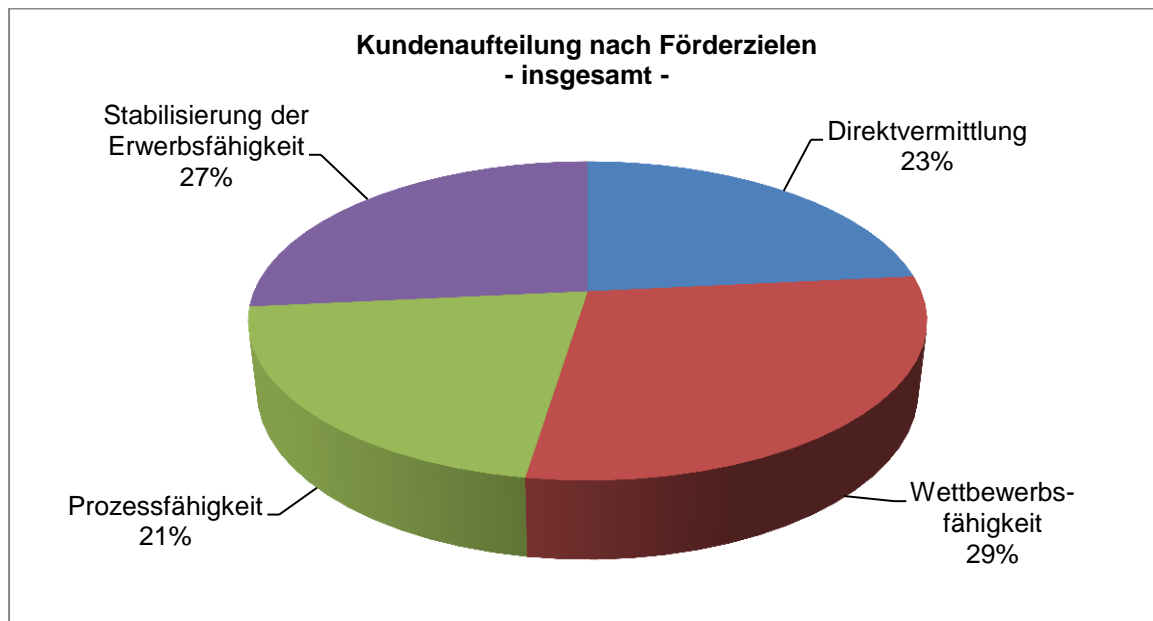


Abbildung 19: Aufteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Förderzielen
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

Mit 23 % der übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird die Direktvermittlung angesteuert²⁸. Mit rund Dreiviertel der Leistungsberechtigten, mit denen eine Hilfeplanung entwickelt wird, müssen zunächst andere Ziele als die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt verfolgt werden (vgl. Abbildung 19). Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen zunächst die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit als Förderziel angestrebt wird, um 3 % erhöht, während sich die Anteile der anderen Förderziele jeweils um 1 % verringert haben. Aus der Anlage 2 (S. 97) ist ersichtlich, welche Ressourcenbereiche den einzelnen Förderzielen zugrunde liegen und ggf. einer Stärkung bedürfen.

Neben den allgemeinen Kundestrukturdaten werden im Rahmen der jährlichen Planung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms auch die spezifischen Bedarfe der einzelnen Zielgruppen in gesonderten Planungsworkshops analysiert und berücksichtigt. Die Planungsworkshops werden unter Beteiligung des Jobcenter-Beirats sowie von Vertreter*innen der relevanten Fachämter durchgeführt. Im Folgenden werden die einzelnen Zielgruppen kurz beschrieben und die wesentlichen Handlungsfelder aufgezeigt.

²⁸ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Arbeitssuchenden muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, z. B. durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen, auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters, notwendig, um die Leistungsberechtigten passend auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

Jugendliche unter 25 Jahren („U25“)

Die Zielgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren umfasst rund 2.300 Personen und macht damit einen Anteil von 16 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Gut 1.100 der jugendlichen Leistungsberechtigten besuchen eine allgemeine oder berufsbildende Schule. Insgesamt ist die Zahl der Schüler*innen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren seit dem Vorjahr leicht gestiegen, da viele Jugendliche einen höheren Schulabschluss anstreben, um auf dem anspruchsvollen lokalen Arbeitsmarkt eine realistische Chance auf einen Ausbildungsplatz zu haben oder aber ein Studium aufnehmen zu können. Rund 600 Jugendliche absolvieren eine betriebliche, schulische oder außerbetriebliche Ausbildung, eine berufsbildende Maßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung oder aber widmen sich aktuell der Kindererziehung. Diese Personen sind in der Regel nicht als arbeitssuchend oder arbeitslos erfasst.

Von den rund 600 Jugendlichen, für die aktuell eine Hilfeplanung besteht, sind 43 % weiblich und 57 % männlich. Die Verteilung der Förderziele unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren ist aus Abbildung 20 ersichtlich.

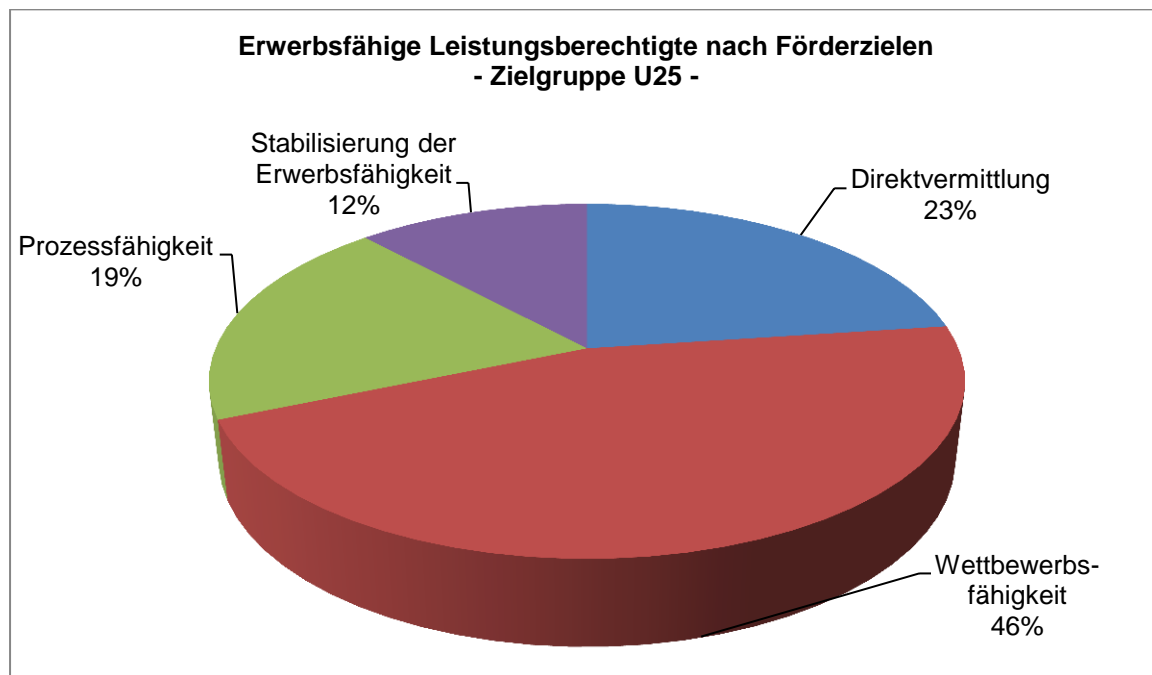


Abbildung 20: Aufteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Förderzielen – Zielgruppe U25
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

Wie die Ausführungen in Kapitel 1.2.1 darlegen, ist eine berufliche Ausbildung der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und einer prekären Lebenssituation. Der strategische Leitsatz „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ des Jobcenters der Stadt Münster steht deshalb über allen mit den Jugendlichen durchgeführten bzw. angestrebten Aktivitäten, auch in der mittel- bis langfristigen Ausrichtung der individuellen Förderstrategien. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben nämlich zunehmend gezeigt, dass nicht alle Jugendlichen ohne weiteres imstande oder motiviert sind, einen Schulabschluss zu erlangen

bzw. nachzuholen oder eine Ausbildung zu absolvieren. So gilt es bei 19 % zunächst die Prozessfähigkeit (z. B. aufgrund schwieriger persönlicher Rahmenbedingungen oder eingeschränkter lebenspraktischer Kompetenzen) zu stärken. Geeignete Maßnahmen hierfür sind z. B. die Clearingstelle U25 Plus und der Lernort Süd.

Zwar gibt es unter den Jugendlichen nur sehr wenige Rehabilitanden und Leistungsbe-rechtigte mit Schwerbehinderung, gleichwohl ist das Ausmaß gesundheitlicher Ein-schränkungen (hierzu zählen auch psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen) auch bei jungen Menschen nicht zu unterschätzen. Mit 12 % wird zunächst die Stabilisie-rung der Leistungsfähigkeit angestrebt, um eine gute Grundlage für die weiteren Einglie-derungsschritte zu schaffen.

Mit einem Großteil der Jugendlichen (46 %) wird über das Förderziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ direkt ein Schul- oder Berufsabschluss angestrebt. Z. B. unter-stützen Maßnahmen wie Schulabschluss Plus beim Nachholen des Schulabschlusses. Die Vermittlung in Ausbildung wird in der Fachstelle U25 bereits seit 2012 mit speziali-sierten Ausbildungsvermittler*innen durchgeführt und nach einem 10-Punkte-Plan sys-tematisch verfolgt. Häufig verhindern unrealistische Vorstellungen vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie den eigenen Möglichkeiten und eine fehlende Berufsorientierung die berufliche Integration. Die gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ah-len-Münster eingerichtete Jugendservicestelle, das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und weitere zielgerichtete Maßnahmen sollen diesen Jugendlichen helfen, eine Perspektive zu entwickeln. Die Bedarfe von jungen Erziehenden werden durch Maßnahmen wie „Step by Step zum Ziel“ und „Teilzeiterstausbildung“ berücksich-tigt

Wichtig ist in vielen Fällen aber auch eine begleitende Unterstützung und Stabilisierung während einer Ausbildung, z. B. durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung. Nach Beendigung einer Ausbildung ist es für die Jugendlichen wichtig, eine zeitnahe Anschlussperspektive zu finden. So werden die Direktvermittlungskund*innen U25 (23 %) unter anderem mit geeigneten Vermittlungsvorschlägen sowie bei Bedarf mit anderen Förderleistungen zur Aufnahme einer Arbeitsstelle unterstützt.

Im Jahr 2017 werden auch die speziellen Belange jugendlicher und junger Leistungsbe-rechtigter mit Fluchthintergrund weiterhin im Fokus stehen; rund 30 % der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind jünger als 25 Jahre, weitere 37 % unter 35 Jahre. Ein ausreichendes Niveau der deutschen Sprache, Kenntnisse des deutschen (Aus-)Bildungssystems und die berufliche Orientierung stellen hier die hauptsächlichen Herausforderungen dar, die es vor der Integration in eine Ausbildung oder ein Studium zu bewältigen gilt (vgl. auch die Ausführungen zur Zielgruppe der Menschen mit Migrati-onsvorgeschichte ab S. 35 f.).

Über 25-Jährige („Ü25“)

Seit Beendigung des Projekts „Perspektive 50plus“ zum 31.12.2015 gehören zur Zielgruppe der über 25-Jährigen alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 25 bis 67 Jahren, die keiner anderen speziellen Zielgruppe (z. B. Alleinerziehende, Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung) zugeordnet werden. Dass dieser Zielgruppe „besondere Kennzeichen“ fehlen, darf nicht dazu verleiten, sie außer Acht zu lassen: auch in dieser Gruppe gibt es viele Leistungsberechtigte mit fehlenden Qualifikationen, komplexen Rahmenbedingungen und/oder gesundheitlichen Einschränkungen. Mit einem Anteil von 57 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist die Zielgruppe zudem mit Abstand die größte und nicht zuletzt aufgrund ihrer großen Altersspanne sicher auch die heterogenste. 29 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dieser Zielgruppe sind im Alter von 25 – 34 Jahre, 36 % im Alter von 35 – 49 Jahre und 35 % 50 Jahre und älter. Von den rund 3.800 Personen, mit denen eine Hilfeplanung erstellt wurde, sind 39 % Frauen und 61 % Männer.

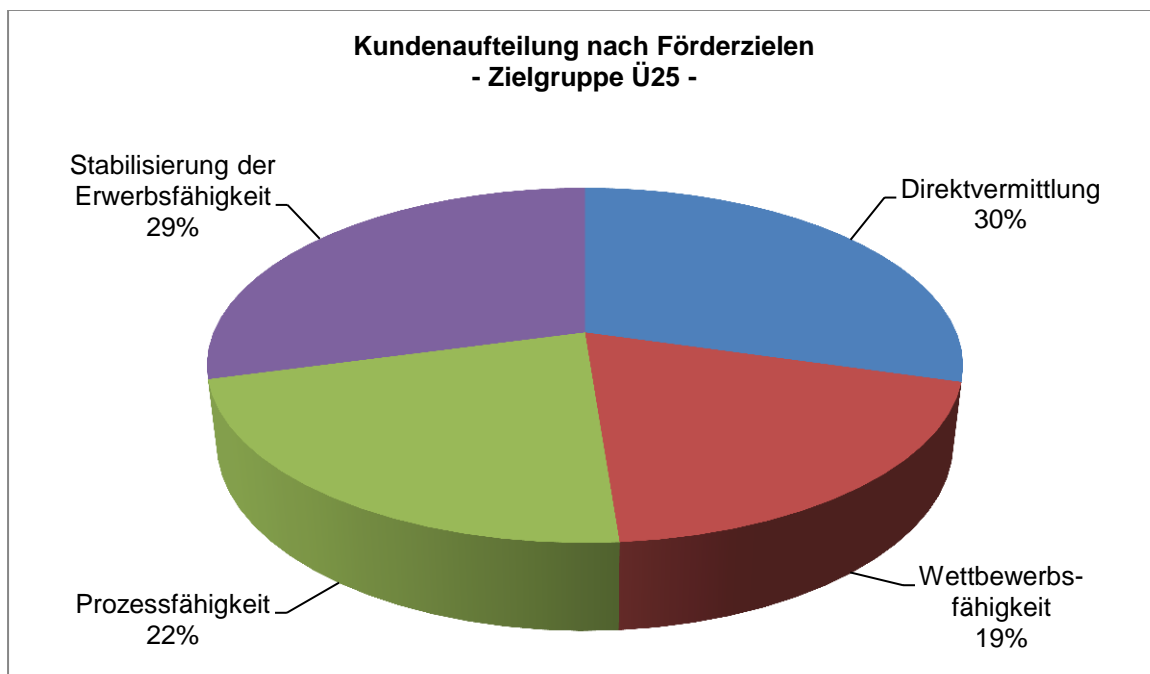


Abbildung 21: Aufteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Förderzielen – Zielgruppe Ü25

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

Durch die Ausweitung der Altersspanne hat sich die Verteilung der Förderziele deutlich verschoben. War in der Zielgruppe der 25- bis 49-Jährigen noch für 20 % vorrangig die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit angestrebt (vgl. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016), so sind es bei den 25- bis 67-Jährigen nun 29 %, bei denen gesundheitliche Einschränkungen eine Arbeitsaufnahme erheblich erschweren oder zunächst sogar verhindern. Geeignete Maßnahmen dienen diesen Personen zur Erprobung sowie zur Stärkung bzw. Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit (z. B. Arbeitsdiagnostik und Arbeitserprobung, Aktiv und Fit in den Job).

Parallel zu der Zunahme gesundheitlich eingeschränkter Personen in der (ausgeweiteten) Zielgruppe hat sich der Anteil der Leistungsberechtigten mit dem Förderziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ seit dem Vorjahr von 27 % auf 19 % verringert. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Leistungsberechtigte mit fehlender Qualifikation. Für sie steht ein großes Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Tendenziell sollen insbesondere für die jüngeren Leistungsberechtigten der Zielgruppe abschlussorientierte Qualifikationen, inklusive Umschulungen, angestrebt werden. Zum Förderziel der Wettbewerbsfähigkeit gehören aber auch die Ressourcenbereiche Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und Motivation. Die Erfahrung hat zunehmend gezeigt, dass insbesondere diese „weichen“ Ressourcen am besten und nachhaltigsten über positive Beschäftigungserfahrungen gestärkt werden können, die die Betroffenen bislang gar nicht oder aber zuletzt vor längerer Zeit gemacht haben. Dies gilt auch für das Förderziel „Stärkung der Prozessfähigkeit“ (22 % der Zielgruppe, im Vergleich zu 20 % im Vorjahr). Hier setzen insbesondere die verschiedenen Projekte und Instrumente an, über die öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht wird (s. dazu die Anlagen 4, 5 und 6).

Für immerhin noch 30 % der Zielgruppe (33 % im Vorjahr) wird über das Förderziel der Direktvermittlung die kurz- bis mittelfristige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Für sie steht neben Maßnahmen zur Stärkung des Stellensuch- und Bewerbungsverhaltens (insbesondere das modulare und flexible Bewerbercenter) das bewährte Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jobcenters, hierbei vor allem auch die Einbindung des Arbeitgeber- und Vermittlungsservice als direkter Schnittstelle zu den Arbeitgebenden, zur Verfügung. Um die Arbeitsaufnahme nachhaltig zu gestalten, sollen im Jahr 2017 auch die gesetzlich erweiterten Möglichkeiten der Beratung und Förderung nach Arbeitsaufnahme intensiv genutzt werden (z. B. Coaching im Perspektivzentrum).

Alleinerziehende

Im Jobcenter der Stadt Münster beziehen rund 1.700 alleinerziehende Personen Leistungen. Für über 40 % von ihnen ist eine Hilfeplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig, da sie ein Kind oder mehrere Kinder unter 3 Jahren betreuen und sich damit gem. § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen müssen. Mit diesen Personen wird bereits vor dem 3. Geburtstag des jüngsten Kindes eine perspektivische Beratung durchgeführt. Von den rund 750 Alleinerziehenden, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, sind 92 % Frauen und 8 % Männer. Rund die Hälfte der Alleinerziehenden haben eine Migrationsvorgeschichte.

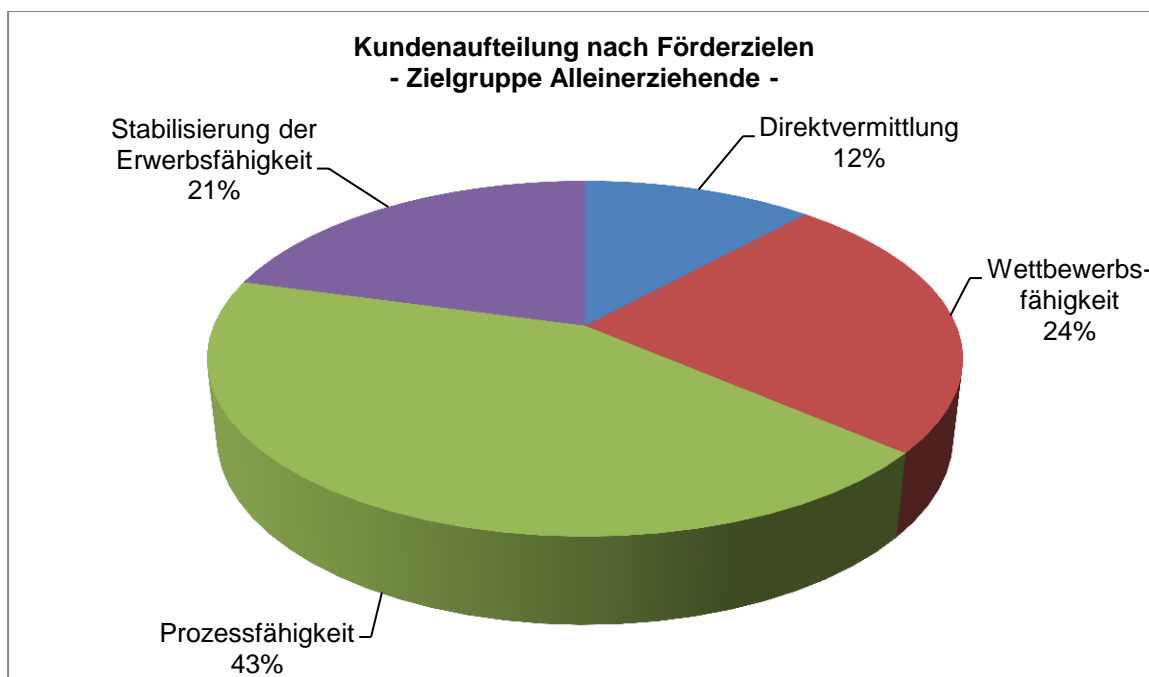


Abbildung 22: Aufteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Förderzielen – Zielgruppe Alleinerziehende

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Erziehende vor große Herausforderungen. Insbesondere bei Alleinerziehenden führt die alleinige Sorge für die Kindererziehung in Kombination mit eingeschränkten Möglichkeiten der Kinderbetreuung, einer eingeschränkten Flexibilität im Hinblick auf die möglichen Arbeitszeiten und fehlenden sozialen Netzwerken oftmals zu einer erheblichen Belastung und in Konsequenz oftmals zu einer wenig ausgeprägten Erwerbsorientierung. Der Fokus bei der Beratung alleinerziehender Frauen und Männer liegt somit in vielen Fällen (43 %) auf der Herstellung der Prozessfähigkeit. Es geht darum eine Entwicklungsperspektive zu erarbeiten und die Bereitschaft für den Prozess herzustellen oder zu erhöhen. In den meisten Fällen verläuft dieser Prozess nicht gradlinig und braucht viel Zeit, Geduld und Ressourcen. Einzelcoachings, insbesondere durch das Perspektivzentrum des Jobcenters, bieten hierfür den geeigneten Rahmen. Beratungsangebote außerhalb der Jobcenter-Räumlichkeiten, z. B. in Familienzentren, senken die Hemmschwelle, und ermöglichen den Aufbau einer konstruktiven Beziehungsebene. Dabei werden unter konsequenter Einbeziehung der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insbesondere die Möglichkeiten der Sicherstellung oder Ausweitung der Kinderbetreuung ausgelotet. Darüber hinaus haben Alleinerziehende aufgrund einer intensiven Belastungssituation häufig mit gesundheitlichen, oftmals auch psychischen, Einschränkungen, zu kämpfen. Mit 21 % der alleinerziehenden Leistungsberechtigten wird deshalb vorrangig die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit verfolgt.

Über die Hälfte der Alleinerziehenden verfügt nicht über eine abgeschlossene Ausbildung oder eine verwertbare berufliche Qualifikation. Entsprechend wird mit 24 % vorrangig die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angestrebt. Die Bereitschaft dazu ist bei den

alleinerziehenden Leistungsberechtigten unterschiedlich ausgeprägt und nicht selten auch mit der Sorge verbunden, die hohen Anforderungen einer Qualifizierungsmaßnahme, insbesondere einer Ausbildung oder Umschulung, nur schwer mit der Kinderbetreuung vereinbaren zu können. Für den Erfolg einer Ausbildung oder Umschulung hat es sich auf jeden Fall als sehr wichtig herausgestellt, eine entsprechende vorbereitende, orientierende Maßnahme vorzuschalten sowie ausreichend Zeit für die eventuell notwendige Umorganisation der Tagesstrukturen zu gewährleisten.

Die hohe Nachfrage durch (Allein-)Erziehende nach Teilzeit-Maßnahmen wird durch das Jobcenter bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Nur wenige Arbeitgeber sind jedoch bereit, einen betrieblichen Ausbildungs- oder Umschulungsplatz in Teilzeit anzubieten. Auf der anderen Seite wird von Teilzeitbeschäftigten oftmals ein Maß an Flexibilität verlangt, das Alleinerziehende auch bei Ausweitung der Kinderbetreuung nur schwer abdecken können. Seitens des Jobcenters wird versucht, die Sensibilität von Arbeitgebenden für die Zielgruppe der (Allein-)Erziehenden zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl an Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte erhöht sich vor dem Hintergrund der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt auch die Bedeutung einer kultursensiblen Beratung unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft.

Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchtete

Die Zielgruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte setzt sich aus verschiedenen Personengruppen zusammen. Dazu zählen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit genauso wie Personen, die bereits in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und deren Eltern Migrant*innen sind, aber auch Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte. Hieraus wird ersichtlich, dass es sich um eine sehr heterogene Zielgruppe handelt, in der die Migrationsvorgeschichte ganz unterschiedlich großen Einfluss auf die Integration in den Arbeitsmarkt hat (insbesondere durch den aktuellen Stand der deutschen Sprachkenntnisse und durch die bisherige – in Deutschland oder im Ausland stattgefundene – Bildungs- und Arbeitsbiographie). Insgesamt hat knapp die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster eine Migrationsvorgeschichte (vgl. S. 23).

Innerhalb der Zielgruppe liegt seit dem starken Anstieg der aktuellen Flüchtlingsmigration nach Deutschland zu Beginn des Jahres 2015 ein besonderer Fokus auf den geflüchteten Menschen. Während die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit anderweitiger Migrationsvorgeschichte grundsätzlich in allen anderen Zielgruppen vertreten und damit über alle Fachstellen des Jobcenters der Stadt Münster verteilt sind, werden die geflüchteten Personen, die seit Anfang 2015 Leistungsberechtigte des Jobcenters geworden sind, seit September 2016 in einer gesonderten Fachstelle betreut. Ihre Anzahl ist durch eine gesteigerte Bearbeitungsquote der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und in Konsequenz durch vermehrte Rechtskreisübertritte vom SGB III zum SGB II alleine von Juli bis Anfang Oktober 2016 von rund 700 auf rund 1.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte angewachsen (die Zahl der geflüchteten nicht

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im gleichen Zeitraum von knapp 190 auf 360 gestiegen). 31 % der Geflüchteten sind weiblich und 69 % männlich.

30 % der Zielgruppe sind jünger als 25 Jahre, 37 % sind im Alter von 25 bis 34 Jahren, 23 % im Alter von 35 bis 49 Jahren und 10 % sind 50 Jahre und älter.

Insgesamt wurde mit rund 3.200 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte eine Hilfeplanung erstellt, davon sind 45 % weiblich und 55 % männlich. Bei der Betrachtung der Verteilung der Förderziele fällt auf, dass für den größten Anteil (40 %) die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund steht (vgl. Abbildung 23).

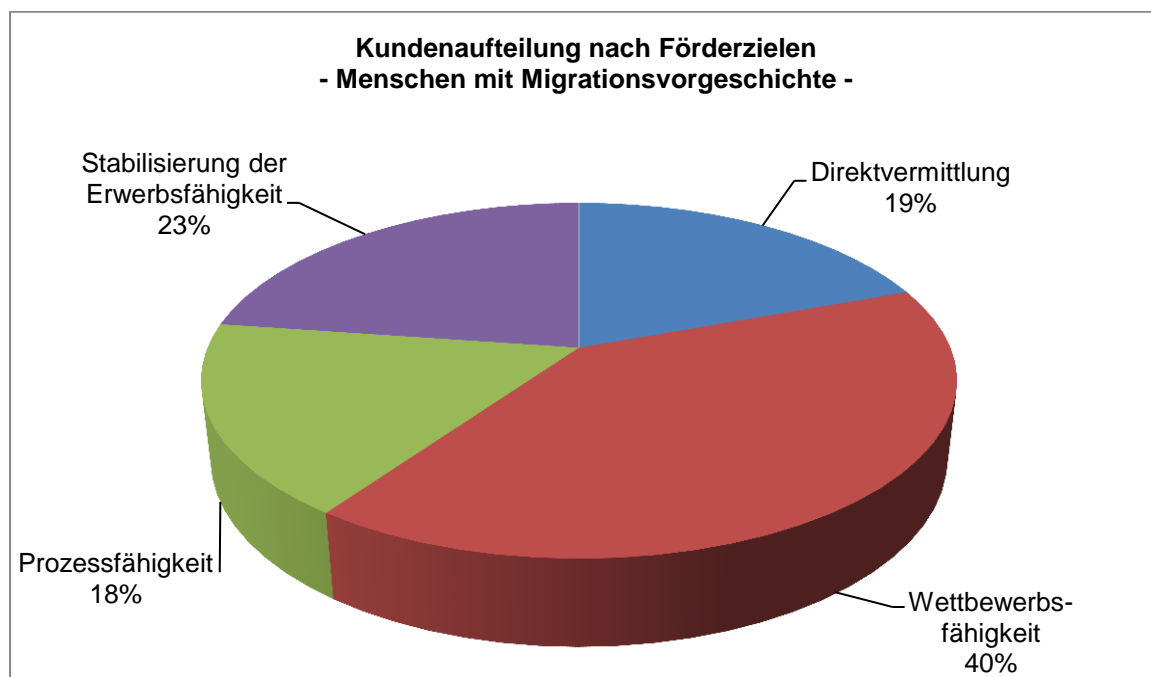


Abbildung 23: Aufteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Förderzielen – Zielgruppe Menschen mit Migrationsvorgeschichte
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung,, Berichtsmont Juni 2016

Betrachtet man die Verteilung der Förderziele gesondert für die geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ist dies mit 90 % noch wesentlich gravierender ausgeprägt (vgl. Abbildung 24). Hierunter verbergen sich in erster Linie nicht vorhandene bzw. eingeschränkte Deutschkenntnisse, aber auch fehlende oder in Deutschland nicht anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse. Die anderen Förderziele fallen bei den Geflüchteten mit jeweils 3 % und 4 % Anteil zum aktuellen Zeitpunkt kaum ins Gewicht, so dass der eindeutige Schwerpunkt der Beratung und Förderung der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bereich der allgemeinen und berufsbezogenen Deutschkenntnisse sowie der Qualifikation liegt, um die Menschen den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes anzunähern und letztendlich erfolgreich und nachhaltig in eine möglichst existenzsichernde Beschäftigung zu integrieren. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass dies Zeit und ausreichende Ressourcen erfordert und daher eher perspektivisch zu sehen ist. Zu den konkreten Zielen und Aktivitäten für die Zielgruppe vgl. das

Kapitel 2.4.3 sowie das gesonderte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für geflüchtete Menschen in Münster²⁹.

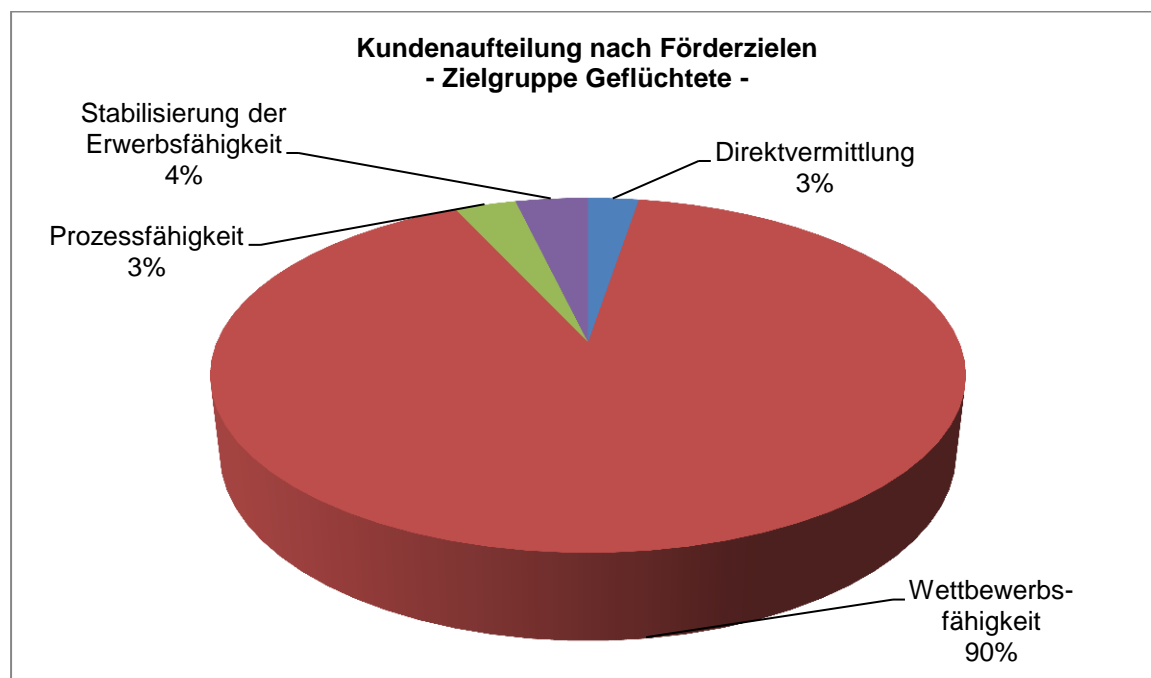


Abbildung 24: Aufteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Förderzielen – Zielgruppe Geflüchtete
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden

Die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung im Jobcenter der Stadt Münster umfasst alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die über eine Schwerbehinderung oder einen Grad der Behinderung von mindestens 30 in Verbindung mit einer Gleichstellung bzw. Zusicherung der Gleichstellung verfügen. Außerdem werden Personen mit einem festgestellten Bedarf an beruflicher Rehabilitation, sogenannte Rehabilitand*innen, dieser Zielgruppe zugerechnet. Mit rund einem Drittel dieser Leistungsberechtigten ist aktuell keine Hilfeplanung erforderlich, weil z. B. ein Antrag auf Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente gestellt wurde. Von den insgesamt knapp 550 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung, mit denen ein Förderziel vereinbart wurde, sind 41 % weiblich und 59 % männlich. 2 % der Zielgruppe sind unter 25 Jahren, 19 % 25 bis 34 Jahre, 39 % 35 bis 49 Jahre und 40 % 50 Jahre und älter.

Gemeinsames Kennzeichen ist allen Menschen mit Behinderung bzw. beruflichem Rehabilitationsbedarf, dass sie z. T. schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen mitbringen, die in der Regel Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben und daher bei der beruflichen Integration berücksichtigt werden müssen. Dementsprechend liegt bei 59 % der Zielgruppe der Schwerpunkt zunächst auf der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit (vgl. Abbildung 25). Hier sind rechtskreisübergreifende Ansätze gefragt.

²⁹ Das Programm ist gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erstellt worden.

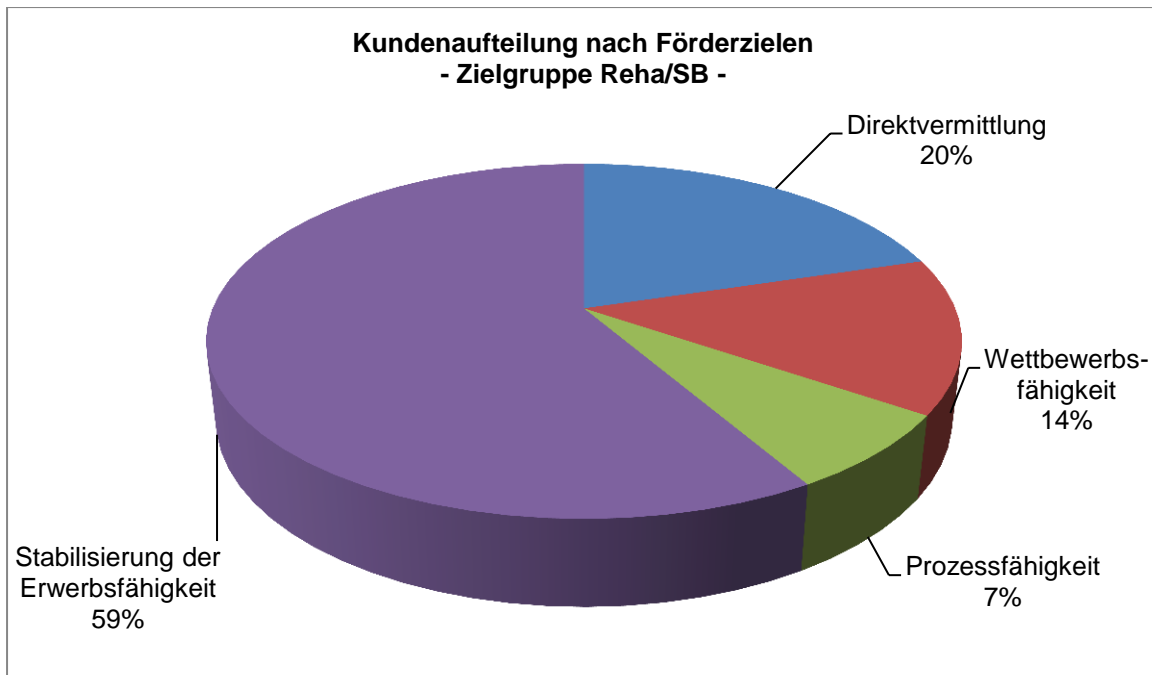


Abbildung 25: Aufteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Altersstruktur – Zielgruppe Geflüchtete
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat August 2016

In den meisten Fällen kann das letztendliche Ziel jedoch nicht die Beseitigung der gesundheitlichen Einschränkungen sein, sondern vielmehr deren Akzeptanz und das Ausloten der individuellen Leistungsfähigkeit. Geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Förderziels werden auch im Jahr 2017 im Maßnahmenportfolio des Jobcenters enthalten sein (z. B. Arbeitserprobung im Berufsförderwerk). Aufbauend darauf kann bei Bedarf an der Wettbewerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten gearbeitet werden: für 14 % der Zielgruppe ist dies das vorrangige Förderziel, das über geeignete Instrumente und Maßnahmen verfolgt wird (z. B. Umschulung im Berufsförderwerk).

Mit immerhin 20 % der Menschen mit Behinderung und der Rehabilitanden geht es über das Förderziel der Direktvermittlung um die kurz- bis mittelfristige Integration in Arbeit. Auch im Jahr 2017 soll der Schwerpunkt des Jobcenters für diese Personen daher auf der Gewinnung von passgenauen und leistungsgerechten Arbeitsplätzen liegen (z. B. durch das Projekt PASST, s. Anlage 10 auf S. 110 f.). Auch Eingliederungszuschüsse werden weiterhin geleistet, um Arbeitgebenden einen monetären Anreiz für die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu bieten. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind hier großzügiger als bei den Eingliederungszuschüssen für Menschen ohne Behinderung.

Insgesamt gilt es zu berücksichtigen, dass gesundheitliche Einschränkungen und damit einhergehend eine – vorübergehende oder dauerhafte - eingeschränkte Beschäftigungsfähigkeit nicht nur bei Menschen mit anerkannter Behinderung vorliegen. Zum einen ist es daher wichtig, Leistungsberechtigte mit eingeschränkter Gesundheit eingehend zum Thema Beantragung eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung zu beraten. Dies erfolgt im Jobcenter der Stadt Münster auf Wunsch der betroffenen Leistungsberechtigten durch die spezialisierten Jobcoaches. Zum anderen werden auch präventive Angebote vorgehalten (z. B. Fit und Aktiv in den Job).

Selbständige und Gründungswillige³⁰

In der Fachstelle „Selbständige“ des Jobcenters der Stadt Münster werden ab dem Jahr 2017 nicht mehr nur ausschließlich die hauptberuflich Selbständigen, sondern sukzessive auch die nebenberuflich Selbständigen³¹ betreut. Die Anzahl der hauptberuflich Selbständigen lag im August bei 119 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (45 % Frauen und 55 % Männer), das sind 27 weniger als im Vorjahresmonat. Zusätzlich beziehen 236 Personen ein Einkommen aus einer nebenberuflichen Selbständigkeit; auch diese Zahl ist leicht rückläufig. Damit setzt sich die Tendenz der letzten Jahre zu einer Abnahme der Existenzgründungen und der selbständigen Beschäftigungen fort. Die Ursache hierfür ist vermutlich überwiegend darin zu sehen, dass wegen der anhaltend positiven Arbeitsmarktentwicklung eine abhängige Beschäftigung oftmals als bessere Alternative betrachtet wird. Allerdings besteht in der Zielgruppe eine relativ hohe Dynamik durch Zu- und Abgänge. Viele selbständige Leistungsberechtigte sind im Dienstleistungssektor tätig, konkrete Branchenschwerpunkte lassen sich allerdings nicht feststellen.

23 % der hauptberuflich Selbständigen haben derzeit kein Einkommen, 31 % erzielen ein Einkommen bis 450 Euro, 21 % ein Einkommen über 450 Euro bis 850 Euro und 25 % verdienen mehr als 850 Euro aus ihrer Selbständigkeit. Wie bei allen Leistungsberechtigten besteht auch das Ziel bei den Selbständigen in einer Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, entweder durch Ausweitung bzw. Optimierung der Verdienstmöglichkeiten ihrer selbständigen Tätigkeit oder durch ein zusätzliches abhängiges Erwerbseinkommen. Zur Unterstützung der Bestandsselbständigen hinsichtlich ihrer Unternehmung enthält das Maßnahmenportfolio des Jobcenters eine Bestandsanalyse und ein Optimierungscoaching. In den Fällen, in denen mittel- bis langfristig keine annähernd existenzsichernde selbständige Unternehmung zu erwarten ist, führt das Jobcenter eine qualitative Ausstiegsberatung unter Entwicklung möglicher Alternativen durch.

Insgesamt wurden in der Fachstelle Selbständige im Zeitraum 01.06.15 bis 31.03.16 150 Personen zum Thema Existenzgründung beraten, davon hatten nur wenige bereits fundierte Pläne für ihr Vorhaben entwickelt. Gemeinsam mit seinen Netzwerkpartner*innen ist es dem Jobcenter sehr wichtig, gründungswilligen Personen die realistischen Chancen und Risiken einer Existenzgründung aufzuzeigen und sie bestmöglich auf ihre selbständige Tätigkeit vorzubereiten. So erfolgen z. B. in der Gründerwoche im Rahmen einer Vortragsveranstaltung präventive Beratungen von Gründungswilligen und Selbständigen, die noch nicht im SGB II-Leistungsbezug sind. Weiterhin werden die bewährten Informationsveranstaltungen mit der Agentur für Arbeit sowie die Zirkelberatung mit der Wirtschaftsförderung Münster, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer durchgeführt.

Da insbesondere Menschen mit Migrationsvorgeschichte eine Existenzgründung als geeignete Perspektive zur Etablierung auf dem Arbeitsmarkt sehen, sind außerdem spezielle Informations- und Beratungsangebote für Gründungswillige mit Migrationsvorgeschichte geplant. Für das Jahr 2017 ist darüber hinaus gemeinsam mit der Hochschule

³⁰ Eine Darstellung der Anteile der Förderziele für diese Zielgruppe ist nicht sinnvoll, da sich die Ressourcenbereiche des fa:z-Modells nur auf einen kleinen Teil der Selbständigen anwenden lassen.

³¹ Zentrale Kriterien für eine hauptberufliche Selbständigkeit im SGB II sind der zeitliche Umfang der Unternehmung (mehr als 15 Stunden in der Woche) und das (zu erwartende) Gewinneinkommen.

für Ökonomie und Management (FOM) die Durchführung eines Projekts beabsichtigt, in dem die Integration von leistungsberechtigten Geflüchteten durch Existenzgründungstraining und flankierende Sportangebote unterstützt werden soll.

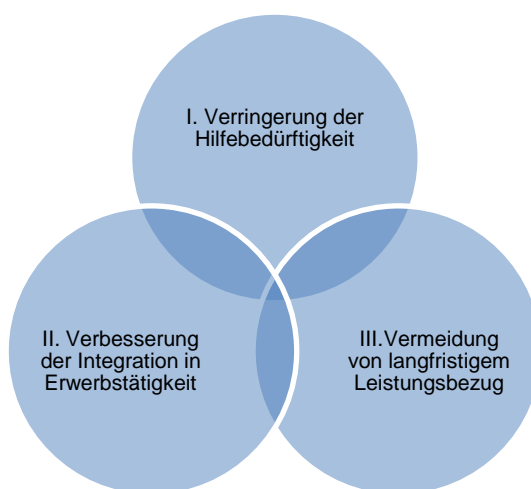
2. Ziele, arbeitsmarktpolitische Ausrichtung und strategische Ausrichtung

2.1. Ziele und arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte im SGB II

Das Zielsystem des Jobcenter der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme bzw. Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Eine hohe Arbeitsqualität und langfristig ausgerichtetes, strategisches Vorgehen sind das Ziel bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Die Umsetzung der anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben wird fortlaufend beobachtet, analysiert und optimiert. Die Prozesse innerhalb des Jobcenters werden anhaltend weiterentwickelt, neue Handlungsfelder werden erschlossen und bestehende ausgeweitet.

Zur Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:



In § 48b SGB II ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere, unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB II Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Die unterstützenden Ziele werden durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab. Lokale Ziele zwischen dem Jobcenter der Stadt Münster und dem MAIS NRW ergänzen die Zielvereinbarung um zusätzliche kommunale Schwerpunkte und Handlungsfelder.

Im Folgenden wird zunächst eine Bilanz der Umsetzung und Erreichung der für 2016 gesteckten Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte gezogen sowie eine Auswertung zu den Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, dem Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel und den passiven Leistungen vorgenommen. Im Anschluss werden die für das Jahr 2017 vereinbarten Bundesziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte des Landes NRW und die strategische Ausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster unter Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten erläutert.

2.2. Bilanz 2016³²

2.2.1. Kennzahlen nach §48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II bilden den Kern des Auftrags der Grundsicherungsträger ab. Für das Jahr 2016 wurden folgende Ziele mit dem MAIS NRW vereinbart:

Zielgröße	Kennzahl	Zielwert 2016
I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Die Zielerreichung wird weiterhin auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

³² Bei der Darstellung der einzelnen Werte zur Zielerreichung ist zu beachten, dass die Datenbasis von statistischen Auswertungen durch die Bundesagentur für Arbeit monatlich zum Stichtag mit einer festgelegten Wartezeit gebildet wird. Nach dieser Zeit kann davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Erfassung aller Fälle erfolgt ist. Für die Grundsicherungsstatistik SGB II (z. B. zur Integrationsquote) beträgt die Wartezeit 3 Monate. Daten der Arbeitsmarktstatistik (z. B. zur Arbeitslosenquote) werden dagegen am aktuellen Rand abgebildet.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Anzahl der Integrationen	Das Ziel ist erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.
	Integrationsquote	Die Integrationsquote soll 2016 nicht um -2,8 % niedriger liegen als 2015. ³³
III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug³⁴	Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher	Das Ziel ist erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um maximal 0,5 % erhöht.
	Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden	Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden soll um 2,0 % gesteigert werden.

Zu I) Die Zielerreichung zur Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

Zwischenbilanz:

Von Januar bis einschließlich Mai 2016 wurden durch das Jobcenter 20,764 Mio. € für die Sicherung des Lebensunterhaltes der Leistungsbeziehenden bewilligt. Das sind 2,2 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Steigerung lässt sich auf die gestiegenen Kosten im Rahmen der Regelsatzerhöhung zurückführen (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.6 zu den Passiven Leistungen). Insgesamt ist die Entwicklung der Ausgabesummen für die Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahresverlauf unauffällig.

Zu II) Für das Jahr 2016 wurde hinsichtlich der Zielgröße „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ erstmals ein Zielwert zur absoluten Anzahl der Integrationen festgelegt. Das Jobcenter der Stadt Münster hat das mit dem MAIS NRW vereinbarte Ziel für das Jahr 2016 erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 2,0% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darüber hinaus soll die Integrationsquote gegenüber 2015 nicht um -2,8% niedriger liegen (jeweils Dezember, statistische Wartezeit T0).

³³ Die Integrationsquote wird aus der Summe der Integrationen (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Nenner) gebildet (s. auch die ausführliche Erläuterung im Glossar). Der zusätzliche Zielwert hinsichtlich der Integrationsquote wurde vereinbart, da für das 2016 mit einem flüchtlingsbedingten außerordentlichen Zuwachs an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen war, der sich aufgrund der unsicheren Datenlage jedoch nicht konkret prognostizieren ließ. Auch bei der angestrebten Erhöhung der absoluten Zahl der Integrationen wird die Integrationsquote deshalb voraussichtlich niedriger ausfallen.

³⁴ Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab Vollendung des 17. Lebensjahres, inklusive der Schüler*innen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

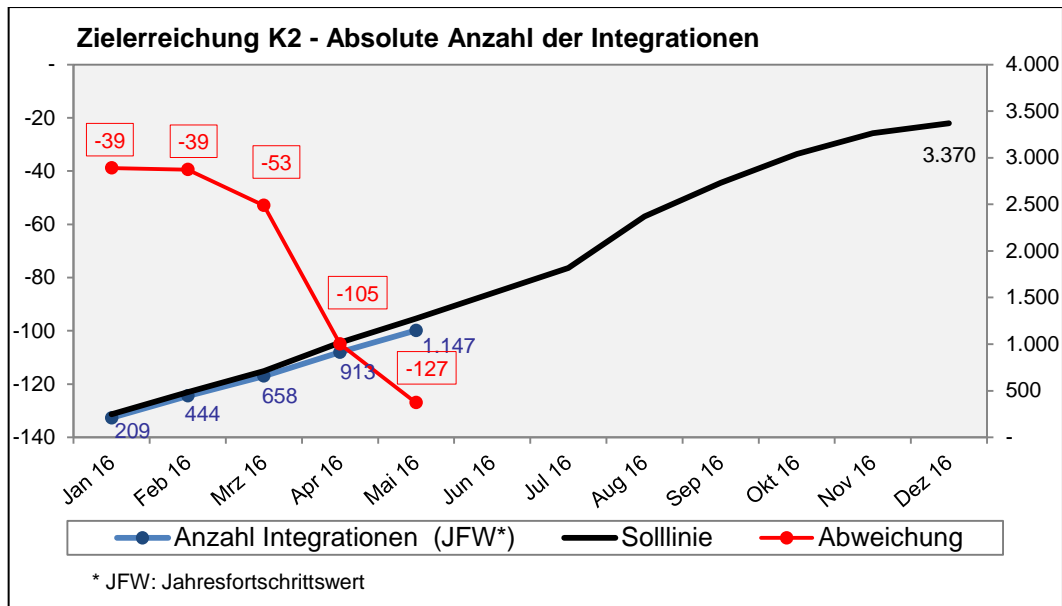


Abbildung 26: Zielerreichung K2: Absolute Anzahl der Integrationen
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Mai 2016

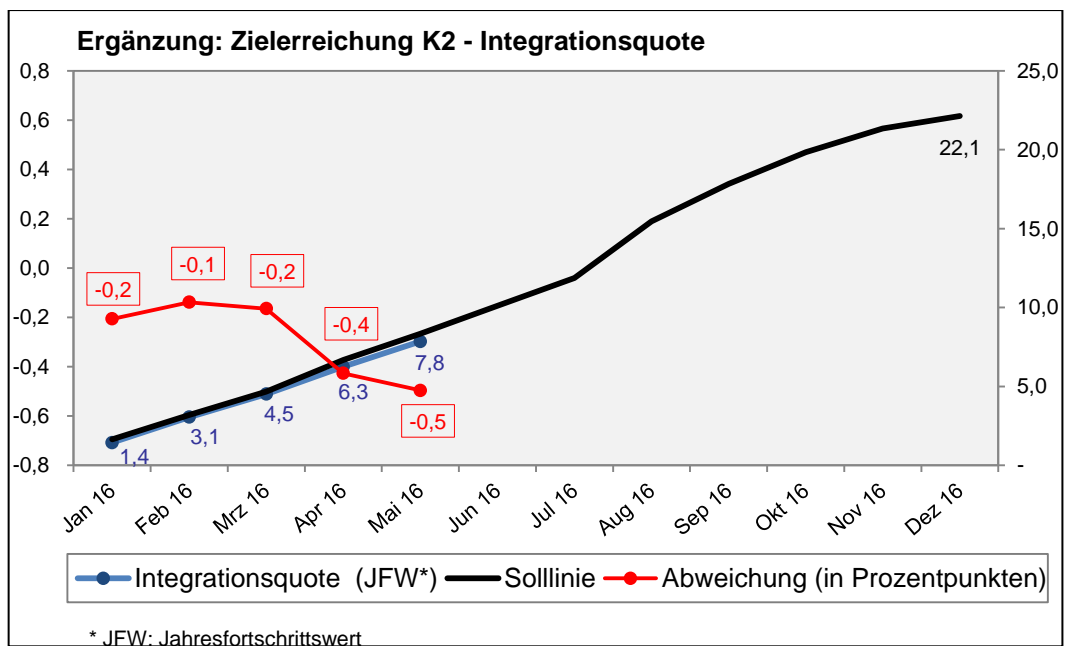


Abbildung 27: Zielerreichung K2: Integrationsquote
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Mai 2016

Zwischenbilanz:

Hinsichtlich des mit dem MAIS NRW vereinbarten Ziels zur absoluten Anzahl der Integrationen zeigt sich ein bislang verhaltener Start in das Jahr 2016. Im Monat Mai 2016 sind kumuliert 1.147 Integrationen zu zählen, dies sind 127 Integrationen weniger als unterjährig geplant (vgl. Abbildung 26). Um das Ziel am Jahresende erreichen zu können, muss das Defizit demnach im weiteren Jahresverlauf ausgeglichen werden. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass tendenziell eher eine Zielverfehlung zu erwarten ist.

Auch bzgl. der Integrationsquote ist seit Jahresbeginn eine Zielverfehlung festzustellen. Die Abweichung zum Soll ist im aktuellen Berichtsmonat Mai 2016 auf -0,5 Prozentpunkte angestiegen (vgl. Abbildung 27).

Zu III) Mit dem Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Dabei gilt das Augenmerk in Nordrhein-Westfalen insbesondere Langzeitleistungsbeziehenden mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Daneben gehören zu den Langzeitleistungsbeziehenden aber auch viele sogenannte Erwerbsaufstockende und ihre Bedarfsgemeinschaften. Diesbezüglich hat das Jobcenter aufgrund des Lohnniveaus insbesondere im Helferbereich, aber auch in zahlreichen Fachberufen und des hohen Mietspiegels in Münster nur begrenzten Einfluss. Für 2016 ist das mit dem MAIS NRW vereinbarte Ziel erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um maximal 0,5 % erhöht.

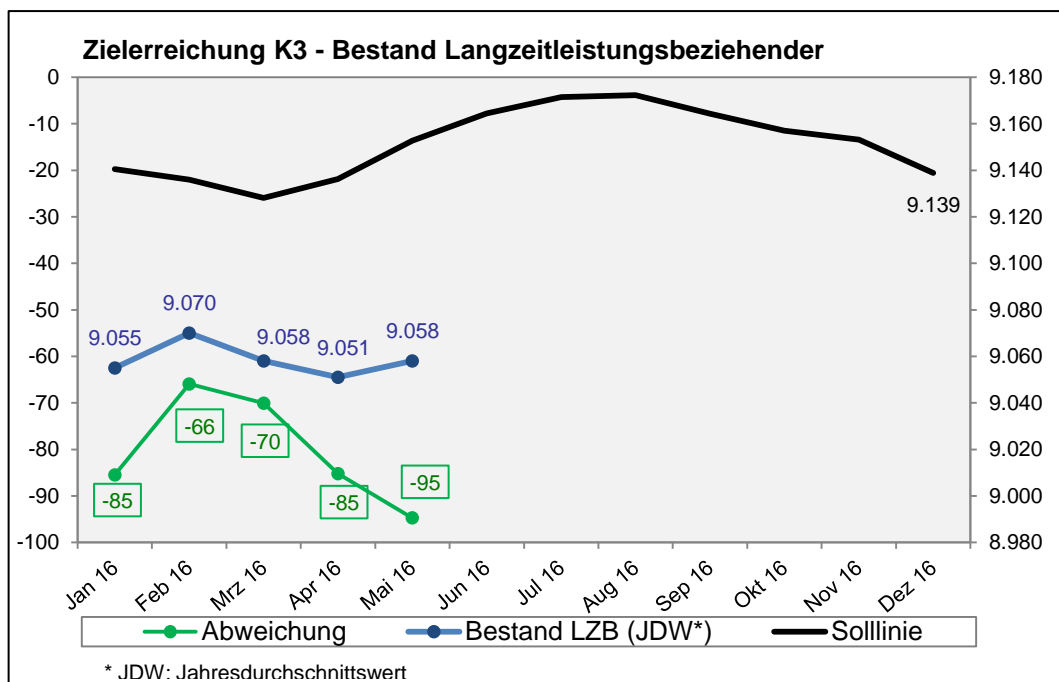


Abbildung 28: Zielerreichung K3: Bestand Langzeitleistungsbeziehender

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Mai 2016

Zwischenbilanz:

Der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden liegt im Mai 2016 bei 9.058 Personen und damit weiterhin zielkonform unterhalb des unterjährig geplanten Höchstwertes (vgl. Abbildung 28). Die positive Entwicklung zeigt deutlich, dass die Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Verringerung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden wirkt und das vereinbarte Jahresziel voraussichtlich erreicht wird.

2.2.2. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung

Die zusätzlichen Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik legen, neben den in § 48a SGB II geregelten Zielgrößen, den Fokus auf das unterschiedliche Klientel der Jobcenter, um einen zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherzustellen. Aus den landesweiten und lokalen Zielen ergaben sich für das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2016 insgesamt fünf Handlungsschwerpunkte:

Handlungsschwerpunkte 2016				
Integrationen	Langzeit-arbeitslose/ Langzeitleistungs beziehende	Flüchtlinge und Asylsuchende	Jugendliche unter 25 Jahren	Menschen mit Behinderung

Die strategische Grundausrichtung des Jobcenters für das Jahr 2016 und darüber hinaus besteht dabei darin, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen, um den Negativfolgen von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug insbesondere im Hinblick materieller und sozialer Teilhabedefizite entgegenzuwirken. Im Fokus stehen hier insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, die in allen der definierten Zielgruppen des Jobcenters zu finden sind. Auch für weitere ausgewählte Zielgruppen wurden zahlreiche entsprechende Angebote und Aktivitäten initiiert bzw. fortgesetzt und weiterentwickelt.

A) Steigerung der Integrationen

Die Integration in Erwerbstätigkeit stellt das Kernziel der Arbeit des Jobcenters dar (vgl. auch Kapitel 2.1 zum Zielsystem im SGB II). Erwerbstätigkeit ermöglicht die Verringerung oder Beendigung von Hilfebedürftigkeit sowie soziale Teilhabe. Hier gilt es jedoch nicht nur bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anzusetzen, sondern auch den Arbeitsmarkt im Blick zu haben und Arbeitgebende auf die Potenziale der Menschen im SGB II aufmerksam zu machen.

Umsetzung der Ziele:

- Durch den Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess) sollen die internen Potenziale des Jobcenters besser ausgeschöpft werden und dadurch eine Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse bewirken. Im Jahr 2016 konnte der OE-Prozess aus Gründen mangelnder Kapazitäten sowie logistischer Umstände noch nicht umgesetzt werden. Es sind jedoch bereits zahlreiche Vorbereitungen für die sozialräumlich ausgerichtete Umstrukturierung des Jobcenters, die nun für das 1. Quartal 2017 anvisiert ist, getroffen worden.
- Die Jobcentermesse Münster hat im September 2016 zum dritten Mal stattgefunden. Außerdem wird Arbeitgebenden weiterhin im Rahmen des Joboffice die Gelegenheit geboten, ihr Unternehmen und ihre Stellenangebote zu präsentieren, um geeignete Mitarbeitende zu akquirieren. Die Anlage 3 (S. 98 f.) bietet eine ausführliche Auswertung der Jobcentermesse und des Joboffice sowie einen Ausblick.
- Das Jobcenter hat seine Netzwerkarbeit mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden verstärkt. Darüber hinaus finden regelmäßig gemeinsame Betriebsbesuche (sowohl bei Bestandsfirmen als auch bei neugegründeten Unternehmen) des Jobcenters und der Wirtschaftsförderung statt, in deren Rahmen das Jobcenter sich als arbeitsmarktpolitischer Akteur präsentiert und seine Dienstleistungsangebote vorstellt.

B) Verbesserung der Aktivierung und Integration der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden

Das Ziel dieses Schwerpunktes liegt darin, die Chancen von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden für den Arbeitsmarkt im Rahmen intensiver Betreuung und individueller Förderung in den Fokus zu nehmen. Darüber hinaus sollen die sozialintegrativen Ansätze für Leistungsberechtigte mit besonderen sozialen Problemlagen weiterentwickelt werden. Geringqualifizierten sollen bedarfsgerechte Bildungsangebote unterbreitet werden. Das Jobcenter der Stadt Münster hat diesbzgl. eine Reihe zielgerichteter Maßnahmen initiiert oder fortgesetzt.

Umsetzung der Ziele:

- Das in 2015 begonnene ESF³⁵-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wurde fortgesetzt. Ein ausführlicher Sachstandbericht ist in Anlage 4 (S. 99 f.) angefügt.
- Das ebenfalls in 2015 gestartete Bundesprogramm Soziale Teilhabe wurde fortgesetzt. Ein ausführlicher Sachstandbericht findet sich in Anlage 5 (S. 100 f.).

³⁵ Europäischer Sozialfond.

- Die bereits seit mehreren Jahren im Rahmen verschiedener Projekte und Programme durchgeführte öffentlich geförderte Beschäftigung wurde fortgesetzt. Die Entwicklung und der aktuelle Sachstand sind in Anlage 6 (S. 102 ff.) beschrieben.
- Es wurden Projekte und Maßnahmen für besondere Personengruppen angeboten, z. B. die Job-Brücke für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Leistungsberechtigte, die in der Regel langzeitarbeitslos sind (s. hierzu den Bericht in der Anlage 7, S. 105 f.).

In Ergänzung zu dem Ziel der Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem MAIS NRW ein Zielwert zur Integrationsquote dieser Zielgruppe vereinbart. Für 2016 wurde konkret anvisiert, die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 2,0 % zu steigern.

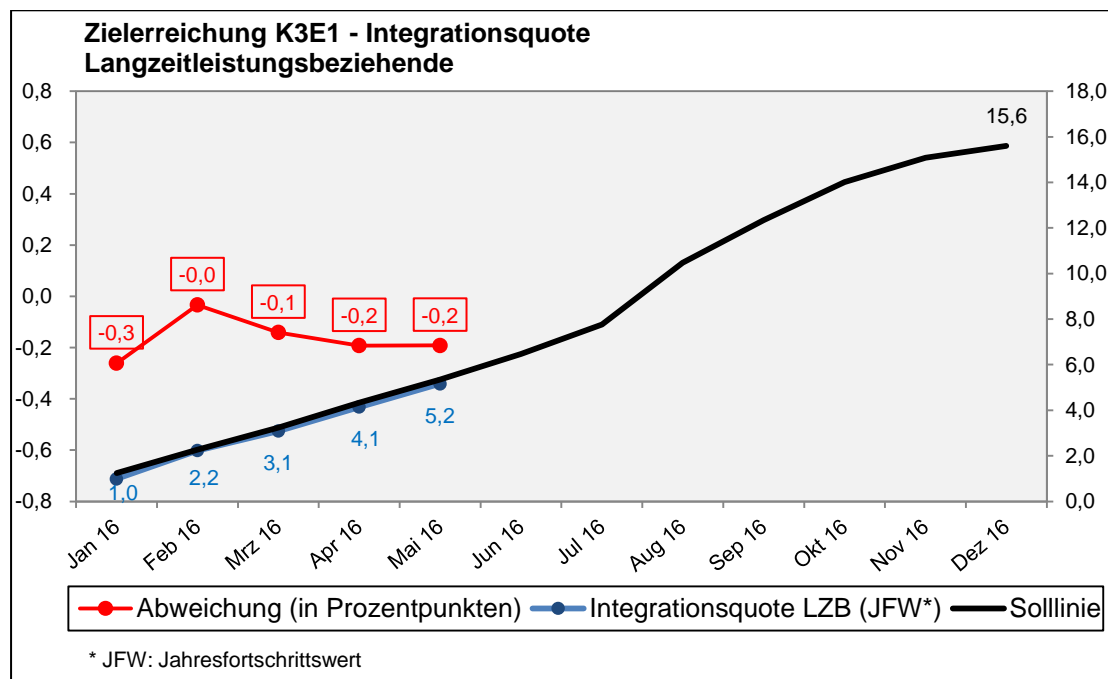


Abbildung 29: Zielerreichung K3E1: Integrationsquote Langzeitleistungsbeziehender
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Mai 2016

Zwischenbilanz:

Hinsichtlich der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden werden die unterjährigen Sollwerte - analog zu den Ergebnissen der allgemeinen Integrationsquote - verfehlt. Es zeigen sich allerdings nur geringere Abweichungen zur Zielplanung um -0,2 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 29), so dass zum jetzigen Zeitpunkt die Zielerreichung am Jahresende durchaus realistisch ist.

C) Beratung und Integration von Geflüchteten

Der beste Weg, geflüchteten Menschen die gesellschaftliche Integration und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig staatliche Unterstützungsleistungen zu vermeiden bzw. zu verringern, erfolgt durch Beschäftigung. Neben der Versorgung und Unterbringung stellt somit die berufliche Integration der geflüchteten Menschen eine Kernaufgabe dar. Dabei ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig und nachhaltig in die berufliche Beratung und Förderung der Geflüchteten zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele von ihnen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren.

Umsetzung der Ziele im Jahr 2016:

- Das Jobcenter beteiligt sich aktiv am Integration Point Münster. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster wurde ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für geflüchtete Menschen erarbeitet und wird aktuell umgesetzt. Die Rechtskreiswechsler*innen werden im Rahmen eines systematischen Übergangsmagements vom SGB III in das SGB II übergeleitet, begonnene Förderstrategien werden in Form von individuellen, zielgerichteten Förderketten fortgesetzt. Mitarbeitende des Jobcenters mit Lotsenfunktion sorgen dafür, dass die Schnittstelle zwischen den Rechtskreisen generell und auf den Einzelfall bezogen reibungslos funktioniert und für die geflüchteten Leistungsberechtigten frühzeitig die notwendigen und sinnvollen Aktivitäten in die Wege geleitet werden können. Das Jobcenter hat sich außerdem an mehreren Maßnahmeausschreibungen der Agentur für Arbeit beteiligt (KompAS, PerjuF-H, vgl. die Maßnahmeübersicht in Kapitel 3.3).
- Zu September 2016 wurde eine gesonderte und zentrale Fachstelle für geflüchtete Leistungsberechtigte eingerichtet, um den Bedarfen der Zielgruppe durch die Bündelung der Kompetenzen optimal gerecht zu werden. Die Fachstelle besteht unter anderem aus Mitarbeiter*innen, die bereits im Vorfeld durch die schwerpunktmäßige Beratung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und ggf. Fluchthintergrund umfassende Kompetenzen zur Zielgruppe erworben haben, z. B. durch das Projekt MAMBA. Innerhalb der Fachstelle für Geflüchtete wird differenziert auf die besonderen Bedarfe der Leistungsberechtigten eingegangen. So gibt es z. B. Jobcoaches mit speziellen Kenntnissen zu der Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener und ihren Fördermöglichkeiten.
- Die Potenziale der geflüchteten Leistungsberechtigten werden in Erstgesprächen im Jobcenter sowie in geeigneten Maßnahmen erhoben und fließen in die individuelle Zielplanung mit ein. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufs- sowie Studienabschlüssen wird bereits zu Beginn des Beratungsprozesses angestoßen, da es sich in der Regel um längere Prozesse handelt. Hierzu wird intensiv das IQ-Netzwerk zur Anerkennungsberatung genutzt, das unter anderem auch eine persönliche Beratung im Integration Point Münster anbietet. Die für den Anerkennungsprozess anfallenden Kosten werden in der Regel durch das Jobcenter übernommen. Parallel werden auch berufspraktische Kompetenz-

feststellungen in Maßnahmen oder durch Betriebspraktika durchgeführt. Dies ist insbesondere für die Geflüchteten wichtig, die keine formellen Nachweise über ihre beruflichen Kompetenzen vorlegen können.

- Zur Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse werden alle Möglichkeiten genutzt, auch über die Angebote der BAMF-geförderten Integrationskurse und der ESF- bzw. bundesgeförderten berufsbezogenen Deutschkurse hinweg. So wird unter anderem in Kooperation mit den Rotariern Münster die weiterführende Sprachförderung von besonders sprachbegabten Geflüchteten mit schnellem Lerntempo ermöglicht. Angebote zur Sprachförderung und Angebote zur Kompetenzfeststellung, beruflichen Orientierung und Qualifikation werden miteinander kombiniert (z. B. im Rahmen der Maßnahme First Step, vgl. die Maßnahmeübersicht in Kapitel 3.3).
- Zum Oktober 2016 wurde im Jobcenter die Stelle einer Migrationsbeauftragten neu geschaffen. Die vorhandenen Netzwerke bzgl. der Zielgruppe der Geflüchteten und Menschen mit Migrationsvorgeschichte können so noch intensiver genutzt und zielgerichtet weiter ausgebaut werden.
- Die Erfahrungen aus der jahrelangen Mitwirkung als operativer Partner am regionalen Netzwerkprojekt MAMBA, welches ab dem 01.01.2016 fortgesetzt wurde, fließen in die Beratung, Förderung und Integration der geflüchteten Leistungsberechtigten mit ein.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden des Jobcenters zur interkulturellen Kompetenz und zur sprachsensiblen Beratung sowie zum Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbener Schul- und Berufsabschlüsse wurde fortgesetzt.

D) Integration von Jugendliche unter 25 Jahren, insbesondere in Ausbildung

Die Vermittlung junger Leistungsberechtigter in Ausbildung ist für das Jobcenter Münster ein wesentlicher Schwerpunkt. Dies manifestiert sich auch darin, dass einer der strategischen Leitsätze des Jobcenters „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ lautet. Um Jugendlichen durch einen Schul- und Berufsabschluss zu einer stabilen beruflichen und sozialen Grundlage zu verhelfen, hat das Jobcenter der Stadt Münster diverse zielgerichtete Maßnahmen durchgeführt.

Umsetzung der Ziele:

- Im Rahmen der Kontakte zu Arbeitgebenden, z. B. bei angebotenen Praktika, wird explizit für Jugendliche mit „schlechteren“ Schulabschlüssen geworben. Es bedarf hier auch der Bereitschaft der Arbeitgebenden entsprechende Ausbildungsverhältnisse aufzubauen. Nur bei entsprechenden Angebotsstrukturen kann dem Fachkräftemangel begegnet werden und das zurzeit bestehende Verhältnis von 1 Auszubildendem zu 1,76 Ausbildungsstellenangeboten verändert werden. Förderanfragen von Arbeitgebenden werden, unter Voraussetzung der individuellen Förderfähigkeit,

jederzeit realisiert. Die assistierte Ausbildung (AsA) wurde im Laufe des Jahres 2016 aufgestockt. Die noch laufende Maßnahme AsA für den Ausbildungsbeginn in 2015 ist weiterhin voll besetzt.

- Durch das Beratungsangebot der Jugenddienststelle und durch Nutzung der Maßnahme „Zukunft sichern“, in der Jugendliche mittels Praktika berufliche Alternativen entwickeln können, werden Jugendlichen die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Berufe vermittelt und realistische Perspektiven entwickelt.
- Die bewährten stabilisierenden Angebote mit Orientierung an der realen Arbeitswelt wurden fortgeführt (z. B. Lernort Süd, Werkstattbüro „Kreativ orientiert mit Kurs auf Arbeit/Ausbildung“).
- Das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH) wird intensiv genutzt, die zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze sind ausgelastet. Die Maßnahme wurde im Rahmen einer vertraglichen Option bis Juli 2017 verlängert, die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger wird somit nahtlos fortgesetzt.
- In der Fachstelle für Geflüchtete werden insbesondere auch die Bedarfe Jugendlicher und junger Erwachsener durch spezialisierte Jobcoaches berücksichtigt und unterstützt. Dazu gehören die Information über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem, die Unterbreitung passgenauer Förderangebote und die Ausbildungsvermittlung. Auch die Kooperation mit der „Bildungsberatung International“ (BBI) des Amtes für Schule und Weiterbildung wird fortgesetzt.
- Die Einstiegsqualifizierung (EQ) für förderungsfähige Jugendliche wird kontinuierlich weiter beworben. Zwar ist ca. die Hälfte der Jugendlichen, die 2015 eine EQ aufgenommen haben, nicht in eine Ausbildung im selben Betrieb eingemündet; teilweise fand vorher bereits ein Abbruch durch den Betrieb statt, aber auch die Wünsche und Lebensgestaltung Jugendlicher bringen häufig Veränderungen mit sich, so dass die anvisierte Ausbildung nicht zustande kommt. Diesen Jugendlichen wurden alternative Angebote unterbreitet. Auf jeden Fall werden durch die Einstiegsqualifizierung Kompetenzen vermittelt und eine Orientierung ermöglicht, auf deren Grundlage Alternativen arbeiten werden können.
- Die Mitwirkung des Jobcenters am Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird fortgesetzt. In enger Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle wird die operative Ebene des Jobcenters verstärkt eingebunden. Ein Sachstandbericht zu dem Projekt sowie ein Ausblick finden sich in der Anlage 8 (S. 107 f.).
- Das Jobcenter wirkt weiterhin im Ausbildungskonsens an der Entwicklung regionalisierter Handlungspläne für das Münsterland zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Fachkräftesicherung mit.

- Das Projekt „LernRaum Europa, skills4work - skills4life“ im Rahmen des ESF-Programms „Integration durch Austausch“ (IdA) wird fortgeführt. Ein ausführlicher Bericht ist in Anlage 9 (S. 109 f.) angefügt.
- In enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit werden Abendrealschüler*innen dabei unterstützt, einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Durch die rechtzeitige Unterbreitung passgenauer Angebote sollen Abbrüche vermieden und Anschlussperspektiven erarbeitet werden.

Insgesamt liegt die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters der Stadt Münster dauerhaft auf einem konstant niedrigen Niveau weit unter dem Landesdurchschnitt (4,2 % in NRW zu 2,5 % in Münster im Berichtsmonat Dezember 2015). Unter Berücksichtigung der besonderen Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung war und ist hier allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit eine deutliche Veränderung des Wertes nach oben zu erwarten, da der Altersdurchschnitt der Geflüchteten relativ niedrig ist.

Zusätzlich zu den Kennzahlen gem. § 48a SGB II (vgl. Abschnitt 2) wurde mit dem MAIS NRW ein ergänzendes, sehr ambitioniertes Ziel zur Jugendarbeitslosenquote vereinbart, das den besonderen Schwerpunktcharakter des Jobcenters der Stadt Münster noch einmal unterstreichen sollte. Danach ist das Ziel für das Jahr 2016 erreicht, wenn hinsichtlich der durchschnittlichen Jugendarbeitslosenquote im SGB II am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr eine Stagnation zu verzeichnen ist.

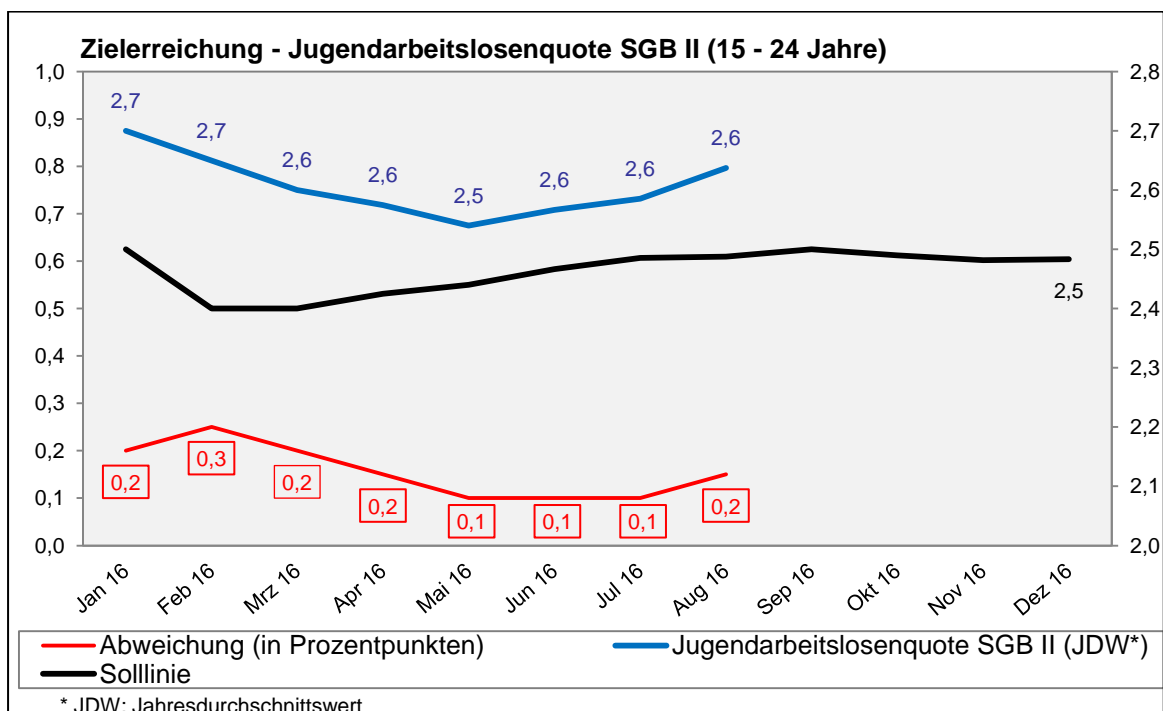


Abbildung 30: Zielerreichung: Jugendarbeitslosenquote SGB II (15 – 24 Jahre)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat August 2016

Zwischenergebnis:

Die Abweichung zum Soll hinsichtlich der Jugendarbeitslosenquote beträgt 0,2 Prozentpunkte im August 2016 (vgl. Abbildung 30). Das Ziel wird somit unterjährig knapp verfehlt, eine Zielerreichung zum Jahresende ist dennoch weiterhin möglich.

E) Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

Ein besonderes Anliegen der Stadt Münster ist der Arbeitsmarktzugang für Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Die Integration dieser Personengruppe erweist sich allerdings oftmals als diffizil und lässt sich nur mittels weitreichender Unterstützung sowie Förderung durch das Jobcenter realisieren. Basis dafür ist die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen. Auf der anderen Seite gilt es, passgenaue Arbeitsplätze zu gewinnen.

Hinsichtlich dieses geschäftspolitischen Schwerpunktes wurde ebenfalls ein Ziel mit dem Land vereinbart. Demnach soll die Integrationsquote der arbeitssuchenden Menschen mit Schwerbehinderung um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

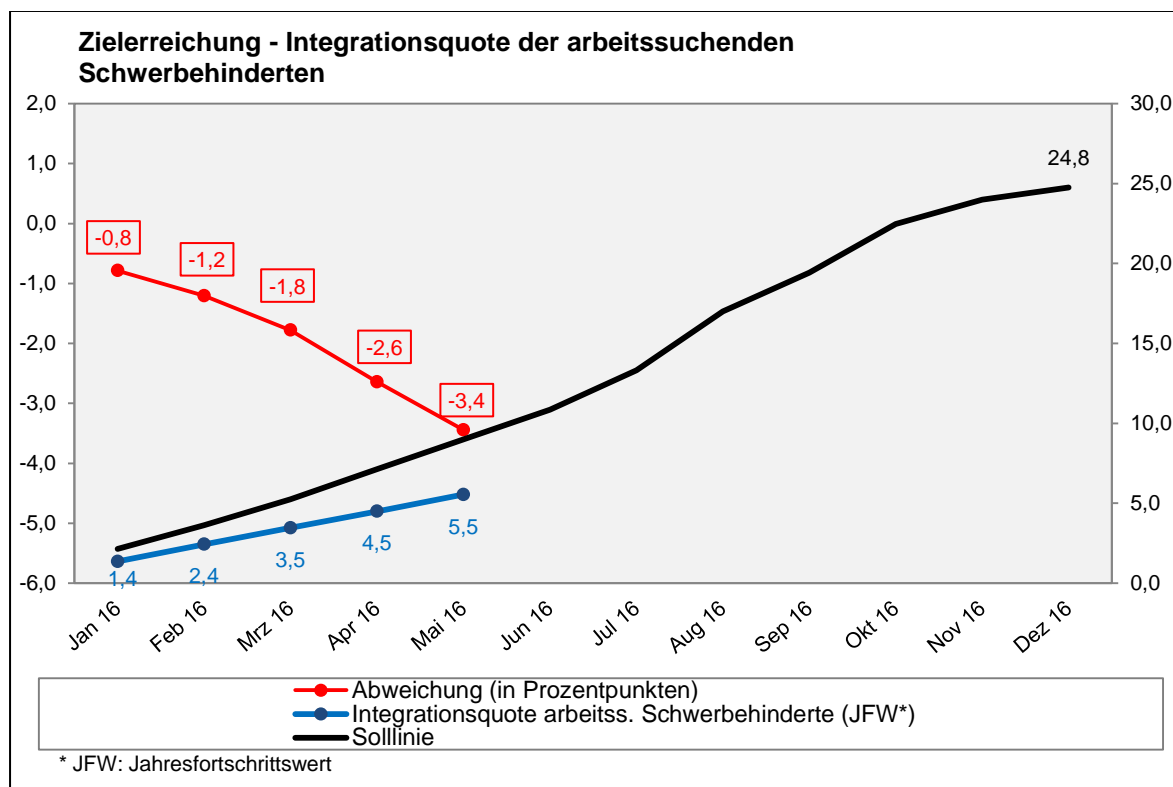


Abbildung 31: Zielerreichung: Integrationsquote SGB II der arbeitssuchenden Menschen mit Schwerbehinderung
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Auswertung, Berichtsmonat Mai 2016

Zwischenergebnis:

Die Integrationsquote der Leistungsberechtigten mit einer Schwerbehinderung beträgt 5,5 % und weist somit eine Zielverfehlung um -3,4 Prozentpunkte aus (vgl. Abbildung 31). Die Fokussierung auf die besonderen Belange dieser Zielgruppe zeigt bislang nicht die beabsichtigten Wirkungen, eine Zielerreichung zum Jahresende ist ambitioniert.

Umsetzung der Ziele:

- Das Jobcenter der Stadt Münster hat zahlreiche Maßnahmen im Portfolio, die an der individuellen Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind (z. B. Arbeitsdiagnostik für psychisch Erkrankte und Krankheitseinsichtige, Integrationsunterstützung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen).
- Schwerbehinderten Menschen werden neue Perspektiven geboten durch die Fortsetzung der Teilnahme am Bundesprogramm zur Schaffung leistungsgerechter Beschäftigung mit dem Projekt „Münstersche Initiative für Erwerbsarbeit nach Maß für Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte – PASST“. Ein kurzer Sachstandsbericht ist in Anlage 10 (S. 110) angefügt.
- Es haben erste gemeinsame Arbeitgeberbesuche durch den Arbeitgeber und Vermittlungsservice des Jobcenters und die Fachstelle „Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben“ des Sozialamtes stattgefunden. Dadurch konnten nicht nur die Arbeitgebenden umfassender informiert werden, auch die Mitarbeitenden von Jobcenter und Sozialamt wissen nun mehr über die konkreten Fördermöglichkeiten der jeweils anderen Institution. Die gemeinsamen Besuche sollen bei Bedarf fortgesetzt werden.
- Am 29.02.2016 fand ein Workshop zum „Handlungskonzept Inklusiver Arbeitsmarkt in Münster“ statt, an dem sich zwölf Behörden und Institutionen beteiligt haben, zu deren Aufgaben die Inklusion (schwer)behinderter Menschen gehört. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für ein Handlungskonzept, das noch 2016 dem Rat vorgelegt werden soll. Das Jobcenter ist in allen Phasen der Erstellung und Umsetzung des Handlungskonzeptes beteiligt.
- Die Förderinstrumente zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere die Probebeschäftigung über maximal drei Monate und die Eingliederungszuschüsse, wurden für schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte in 2016 intensiv genutzt und führten auch in den meisten Fällen zu einer nachhaltigen Integration in Arbeit. Auch über die ergänzenden Fördermöglichkeiten anderer Institutionen wurden die Betriebe durch die Jobcoaches für Rehabilitanden und Leistungsberechtigte sowie den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters informiert. In diesem Jahr gab es bisher zwei Austauschtreffen zwischen Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit und

dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die insbesondere dem Austausch von aktuellen Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten dienen.

2.2.3. Organisations- und Prozessziele

Zusätzlich zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II und den geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkten hat sich das Jobcenter für das Jahr 2016 zusätzliche unterstützende Organisations- und Prozessziele gesetzt.

Organisations- und Prozessziele 2016		
I. Ausschöpfung interner Potenziale	II. Controlling und Berichtswesen	III. Weiterentwicklung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Zu I. Ausschöpfung interner Potenziale

Im Jahr 2016 konnte der Organisationsentwicklungsprozess des Jobcenters aus Gründen mangelnder Kapazitäten sowie logistischer Umstände noch nicht umgesetzt werden. Es sind jedoch bereits zahlreiche Vorbereitungen für die sozialräumlich ausgerichtete Umstrukturierung des Jobcenters, die nun für das 1. Quartal 2017 anvisiert ist, getroffen worden. Die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen ist bereits durch verschiedene Initiativen angestoßen (z. B. Sprechstunden für (Allein-)Erziehende in Einrichtungen in Berg Fidel, Kinderhaus und Coerde).

Zu II. Controlling und Berichtswesen

- Die Optimierung der Prozesse in den Abteilungen Leistungsgewährung und Markt & Integration durch einen verstärkten Einsatz der Controllingtools zum Internen Kontroll System (IKS) und dem Datenqualitätsmanagement (DQM) konnte aufgrund der eingeschränkten Personalressourcen des Jobcenters noch nicht umgesetzt werden.
- Die Evaluation der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen vor dem Hintergrund des fa:z-Modells konnte aufgrund der eingeschränkten Personalressourcen des Jobcenters noch nicht weitergehend umgesetzt werden. Mit der Vorlage V/0137/2016 ist jedoch ein Projekt zur Wirkungssteuerung im Bereich der geflüchteten Menschen ins Leben gerufen worden.

Zu III. Weiterentwicklung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

- Der unter Mitwirkung des Jobcenters der Stadt Münster von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erstellte Bericht zum Thema Steuerung von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II wird bis Ende 2016 veröffentlicht und soll allen Jobcentern als Hilfestellung dienen. Die Prozesse des Jobcenters Münster bzgl. der kommunalen Eingliederungsleistungen werden als beispielhaft in der virtuellen Bibliothek des KGSt veröffentlicht werden.
- Das Jobcenter hat außerdem an einer Qualitätsinitiative des Landes zu den kommunalen Eingliederungsleistungen teilgenommen. Die Ergebnisse daraus werden sukzessive umgesetzt, um die Qualität der in Münster angebotenen Leistungen weiter zu erhöhen.
- Die Weiterentwicklung des Controllings zu den kommunalen Eingliederungsleistungen zum frühzeitigen Erkennen künftiger Bedarfe konnte aufgrund der eingeschränkten Personalressourcen des Jobcenters noch nicht abschließend umgesetzt werden.
- Für die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Steuerungs- und Zielprozesses zu den kommunalen Eingliederungsleistungen wurde ein Steuerungskreis initiiert. Ein erster Austausch der beteiligten Ämter hat stattgefunden.

In der Anlage 11 (S. 111 ff.) ist ein ausführlicher Bericht zu den kommunalen Eingliederungsleistungen angefügt.

2.2.4. Maßnahmenauswertung

Dem politischen Auftrag nachkommend, hat das Jobcenter für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 eine Auswertung der Wirkung der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 16 SGB II i. V. m. §81 SGB III (FbW) vorgenommen. Da es sich bei FbW-Maßnahmen überwiegend um abschluss- oder teilqualifizierende Angebote mit dem Ziel der anschließenden Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung handelt, definiert sich die Wirksamkeit durch eine Arbeitsaufnahme drei, sechs und neun Monate nach Maßnahmeende. Über das Instrument FbW werden jedoch auch Maßnahmen gefördert, die auf eine Ausbildung oder Umschulung vorbereiten oder über die eine Eignungsfeststellung für eine weiterführende Qualifizierung vorgenommen wird. Da die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 dargestellten Ergebnisse größtenteils nur vorläufiger Natur waren³⁶, wurde die Auswertung im Sinne der Aussagekraft fortgeführt. Die nachfolgenden Ergebnissen (vgl. Abbildungen 32 bis 34) beziehen sich demnach auf Austritte aus den aufgeführten Maßnahmen im Jahr 2015 und beschränkt sich auf die Angebote mit den größten Teilnehmerzahlen.

³⁶ Nicht in allen Fällen waren zwischen der Beendigung der Maßnahme und dem Zeitpunkt der Auswertung schon 3 oder 6 Monate vergangen. Die Auswertung nach 9 Monaten konnte noch gar nicht vorgenommen werden und wird hier nun neu berücksichtigt.

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	betrieblich	außerbetrieblich	TN-Anzahl	bestanden	Arbeitsaufnahme innerhalb von			
						3 Monaten	6 Monaten	9 Monaten	Gesamtanzahl TN
1	Umschulung zur/zum Berufskraftfahrer*in oder Busfahrer*in		✓	33	28	15	20	19	22
2	Umschulung zur/zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer*in		✓	27	19	16	14	14	16
3	Umschulung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement ³⁷ [vorrangig für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden]		✓	15	14	4	6	6	7
4	Umschulung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement		✓	8	8	2	5	7	3
5	Umschulung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement ³⁷	✓		4	4	2	3	3	3
6	Umschulung zur/zum Hauswirtschafter*in		✓	6	3	1	1	3	3
Summe				93	76	40	49	53	54

Abbildung 32: Auswertung von abschlussbezogenen Maßnahmen gem. § 81 SGB III

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	außerbetrieblich	TN-Anzahl	bestanden	Arbeitsaufnahme innerhalb von			
					3 Monaten	6 Monaten	9 Monaten	Gesamtanzahl TN
1	Alltagsbetreuer*in - Seniorenbetreuer*in - Betreuungskraft nach §87b Abs. 3 SGB XI	✓	35	32	11	14	13	17
2	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im kaufmännischen Bereich	✓	29	27	6	6	8	8
3	Training into the job (individuelle Qualifizierung zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit)	✓	28	25	8	6	8	11
4	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und auf den Hauptschulabschluss (externe Prüfung)	✓	20	18	7	7	7	8+
5	Anpassungs-/Teilqualifizierungen für Berufskraftfahrer*innen oder Busfahrer*innen	✓	18	16	6	7	6	7
6	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im gewerblich-technischen Bereich	✓	14	13	2	4	4	5++
7	Anpassungs-/Teilqualifizierungen - Schweißtechnik	✓	7	7	4	6	6	6
8	Anpassungs-/Teilqualifizierungen im Sicherheitsbereich - Bewachung (Sachkunde nach §34a GeWo), Objekt- u. Personenschutz	✓	7	7	5	5	5	5
Summe			66	61	24	29	28	31

+ 5 Teilnehmende haben eine Berufsausbildung aufgenommen. ++ 5 Teilnehmende haben eine Umschulung begonnen.

Abbildung 33: Auswertung von teilqualifizierenden und Anpassungsmaßnahmen gem. § 81 SGB III

³⁷ Vormals Bürokauffrau/Bürokaufmann.

Nr.	Berufsbezeichnung/ Maßnahmentitel	außer- betrieb- lich	TN- Anzahl	Maß- nahme- ziel erreicht	Arbeitsaufnahme innerhalb von			
					3 Monaten	6 Monaten	9 Monaten	Gesamt- anzahl TN
1	Eignungsfeststellung Hauswirtschaft+	✓	20	19	0	1	3	3
2	Gemma!++	✓	13	9	2	1	2	3
3	Lernwerkstatt	✓	14	11	1	2	3	3
4	Lernwerkstatt Interkulturell++	✓	31	31	0	1	3	3
5	Integrationsseminar für Migrantinnen und Migranten++	✓	21	18	9	6	6	9
Summe			99	88	12	11	17	21

+ Vorbereitende Maßnahme für die Umschulung zur/zum Hauswirtschafter*in, die 14 von 20 Teilnehmenden begonnen haben

++ vgl. Förderinstrumente im Einzelnen, hier: Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Abbildung 34: Auswertung von Gruppenangeboten mit Kenntnisvermittlung gem. § 81 SGB III

Über alle ausgewerteten Maßnahmen hinweg beträgt die Quote der erfolgreich abgeschlossenen Teilnahmen 87 %. Bei den abschlussbezogenen Förderungen waren rund 70 % der erfolgreichen Teilnehmenden neun Monate nach Maßnahmeende in Arbeit. Bei den teilqualifizierenden und Anpassungsmaßnahmen beträgt diese Quote 46 %. Da die ausgewerteten Maßnahmen ein marktnahes Qualifizierungsziel haben, wird durch das Jobcenter noch näher zu beleuchten sein, warum die Integrationsquote der Teilnehmenden relativ gering ausfällt.

Bei den Gruppenmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung ist die Quote von 19 % hinsichtlich der Arbeitsaufnahmen neun Monate nach Maßnahmeende weniger kritisch zu sehen, da diese Angebote niedrigschwelliger ansetzen und oftmals noch weitere Integrationsschritte nach sich ziehen. So ist es beispielsweise erfreulich, dass von den 19 erfolgreichen Teilnehmenden der Maßnahme „Eignungsfeststellung Hauswirtschaft“ 14 die sich anschließende Umschulung zur/zur Hauswirtschafter*in aufgenommen haben.

2.2.5. Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel

Für das Jahr 2016 standen dem Jobcenter der Stadt Münster Eingliederungsleistungen in Höhe von 11.854.668,00 € zur Verfügung. Die Ausgaben und Mittelbindungen 2016 belaufen sich zum Stichtag 18.10.2016 auf 8.745.912,44 €⁸ (vgl. Abbildung 35). Damit konnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt 26,22 % der zur Verfügung gestellten Eingliederungsleistungen nicht verausgabt werden. Ursächlich für die eingeschränkte Verausgabung ist einerseits die hohe Anzahl an Personalvakanz, insbesondere in der Abteilung Markt und Integration³⁸. Andererseits konnten auch die im Verlaufe des Jahres 2016 zugewiesenen flüchtlingsindizierten Mehraufwendungen in Höhe von 1.158.400 € nicht in der vollen Höhe verausgabt werden, da die in den Rechtskreis SGB II übergetretenen

³⁸ Der hohe Anteil an Vakanz erstreckt sich über das gesamte Jobcenter. Da die Mittelverausgabung aus dem Verwaltungstitel an tatsächlich besetzte Stellen und nicht an Planstellen gebunden ist, ist zudem die in Höhe von 2 Mio. € vorgehene und hinsichtlich der Verausgabung der Eingliederungsmittel eingeplante Umschichtung vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel nicht erfolgt.

geflüchteten Leistungsberechtigten bislang überwiegend drittmittelfinanzierte³⁹ Sprachmaßnahmen absolvieren.

	Budgetansatz	%	Ausgaben u. Mittelbindungen 2016	%	Verfügbares Budget	%
Summe	11.854.668,00 €	100,00 %	8.745.912,44 €	73,78 %	3.108.755,56 €	26,22 %
Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche	4.001.222,38 €	33,75 %	2.845.745,33 €	24,01 %	1.155.477,05 €	9,75 %
Qualifizierung	2.886.367,09 €	24,35 %	1.545.253,64 €	13,20 %	1.321.113,45 €	11,14 %
Beschäftigung begleitende Leistungen	1.793.781,97 €	15,13 %	1.496.676,67 €	12,63 %	297.105,30 €	2,51 %
Maßnahmen für Jüngere	520.789,87 €	4,39 %	490.505,55 €	4,14 %	30.248,32 €	0,26 %
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	1.249.373,32 €	10,54 %	1.097.903,07 €	9,26 %	151.470,25 €	1,28 %
Beschäftigung schaffende Leistungen	864.343,54 €	7,29 %	840.507,07 €	7,09 %	23.836,47 €	0,20 %
Freie Förderung	439.959,83 €	3,71 %	310.491,89 €	2,62 %	129.467,94 €	1,09 %
Sonstiges	98.830,00 €	0,83 %	98.829,22 €	0,83 %	0,78 €	0,00 %

Abbildung 35: Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel, Stand: 18.10.2016

Von den bislang verausgabten bzw. gebundenen Mitteln entfällt der größte Anteil (24,01 %) auf die Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten. Hierzu zählen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III, Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 44 SGB III sowie Reisekosten zum Meldetermin. 13,20 % der Mittel entfallen bislang auf den Bereich Qualifizierung mit Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung gem. § 81 SGB III. Für Beschäftigung begleitende Maßnahmen, wie beispielsweise Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld und Beschäftigungszuschüsse sind insgesamt 12,63 % aufgewendet worden. Auf spezielle Leistungen für Jugendliche entfallen 4,14 % und auf Leistungen für Menschen mit Behinderung 9,26 %. Weitere Mittel wurden für Beschäftigung schaffende Leistungen, d.h. insbesondere Arbeitsgelegenheiten, (7,09 %), Freie Förderung (2,62 %) und sonstige Leistungen (0,83 %) verausgabt.

2.2.6. Passive Leistungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt als Arbeitslosengeld II. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (z. B. Kinder unter 15 Jahren) erhalten diese Leistung als Sozialgeld.

Der Gesamtbedarf des notwendigen Lebensunterhalts mit Ausnahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sonderbedarfe wird nach Regelsätzen erbracht. Die Höhe

³⁹ Integrationskurse über das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge oder berufsbezogene Sprachkurse über den Europäischen Sozialfond. Insbesondere für die Integrationskurse bestehen zudem Wartezeiten mit einer Dauer von 2-3 Monaten.

der Regelleistungen wird jährlich zum 1. Januar entsprechend der Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben (vgl. Abbildung 36).

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Alleinstehende/ Alleinerziehende	391,00 €	399,00 €	404,00 €	409,00 €
Volljährige Partner	353,00 €	360,00 €	364,00 €	368,00 €
Volljährige bis 24 Jahre ohne eigenen Haushalt	313,00 €	320,00 €	324,00 €	327,00 €
Kinder/Jugendliche 14 bis 17 Jahre	296,00 €	302,00 €	306,00 €	311,00 €
Kinder von 6 bis 13 Jahre	261,00 €	267,00 €	270,00 €	291,00 €
Kinder bis 5 Jahre	229,00 €	234,00 €	237,00 €	236,00 €

Abbildung 36: Entwicklung der Regelleistungen im SGB II

Die Anhebung der Regelbedarfe und die Preisentwicklung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt haben auch im Jahr 2016 zu einer Steigerung der Anzahl der leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften und der durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft geführt.

Erfreulich aus kommunaler Sicht ist dabei, dass die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung mit nur 0,1 % dabei gemäß der Prognose im Jahresendwert 2016 deutlich geringer steigen werden als die vom Bund zu finanzierenden Leistungen zum Lebensunterhalt mit 4,3 % (vgl. Abbildung 37). Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Steigerung der Anzahl der Leistungsberechtigten ausschließlich auf die Geflüchteten zurückzuführen ist, die überwiegend noch in städtischen Gemeinschaftsunterkünften leben.

	Ist 2015	Prognose 2016	Steigerung in €	Steigerung in %
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge	67,65 Mio. €	70,59 Mio. €	2,94 Mio. €	4,3%
Leistungen für Unterkunft und Heizung	55,80 Mio. €	55,85 Mio. €	0,05 Mio. €	0,1%
Einmalige Leistungen	2,33 Mio. €	2,24 Mio. €	- 0,09 Mio. €	- 3,9%
Leistungen für Bildung und Teilhabe*	1,14 Mio. €	2,43 Mio. €	1,29 Tsd. €	113,2%

*Mit Einführung der Bildungskarte zum 01.08.2015 wurden die Mittel für die BuT-Leistungen aus dem SGB II, die zuvor auf die Etats des Jobcenters und des Sozialamts aufgeteilt waren, vollständig beim Jobcenter zusammengefasst. Dadurch wird das Bild der Veränderungsrate von 2015 auf 2016 verzerrt.

Abbildung 37: Verteilung der finanziellen Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Unter den knapp 22.000 Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster befinden sich rund 7.500 Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT). Diese Leistungen sollen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien am gemeinschaftlichen Mittagessen und an Ausflügen der Schule oder Kindertageseinrichtung sowie an Angeboten von Vereinen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit teilnehmen können. Seit der Einführung der BuT-Leistungen zum Januar 2011 hat sich ihre Inanspruchnahme positiv entwickelt. Dazu haben, neben vielseitigen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten auch Verfahrensvereinfachungen wie die zum August 2015 eingeführte MünsterlandKarte beigetragen. Dennoch nehmen nach wie vor viele Leistungsberechtigte die BuT-Leistungen, insbesondere die der sozialen Teilhabe, nicht wahr. Das Jobcenter erarbeitet derzeit in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Konzept zur Intensivierung der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe, das der Politik im Rahmen einer Beschlussvorlage bis Ende 2016 vorgelegt werden soll.

2.2.7. Grundsicherung im interkommunalen Vergleich

Ein wichtiger Faktor zur Bewertung der Zielerreichung des Jobcenters der Stadt Münster und zur weiteren Arbeitsmarktplanung ist – neben der reinen Zielerreichung – auch der Vergleich mit anderen Jobcentern. Im Rahmen des Benchmarking werden dazu insbesondere drei Vergleichsgruppen herangezogen: die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) in NRW (18 Jobcenter), die städtischen Jobcenter in NRW (22 Jobcenter) sowie die demselben Vergleichstypen zugeordneten Jobcenter in Deutschland (12 Jobcenter im Vergleichstyp IIe⁴⁰, dem das Jobcenter der Stadt Münster angehört).

Seit dem Vorjahr hat das Jobcenter der Stadt Münster seine überdurchschnittlichen Platzierungen⁴¹ im interkommunalen Vergleich fast stabil gehalten. So belegt es hinsichtlich der Gesamtarbeitslosenquote weiterhin den besten und bei der Jugendarbeitslosenquote den zweitbesten Wert aller städtischen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen (vgl. Abbildungen 38 und 39). In dieser Vergleichsgruppe konnte sich das Jobcenter der Stadt Münster außerdem in Bezug auf die Integrationsquote von Rang 4 auf Rang 3 und bei der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden von Rang 5 auf Rang 4 verbessern (vgl. Abbildungen 40 und 41).

⁴⁰ In den SGB II-Vergleichstypen werden Jobcenter mit ähnlichen Strukturen zusammengefasst. Zum Vergleichstyp IIe gehören Jobcenter in Städten und (hoch-)verdichteten Landkreisen mit eher geringer Quote an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁴¹ Der einzige unterdurchschnittliche Wert, den das Jobcenter der Stadt Münster im interkommunalen Vergleich erzielt, ist bei der Gesamtarbeitslosenquote SGB II im Vergleichstyp IIe.

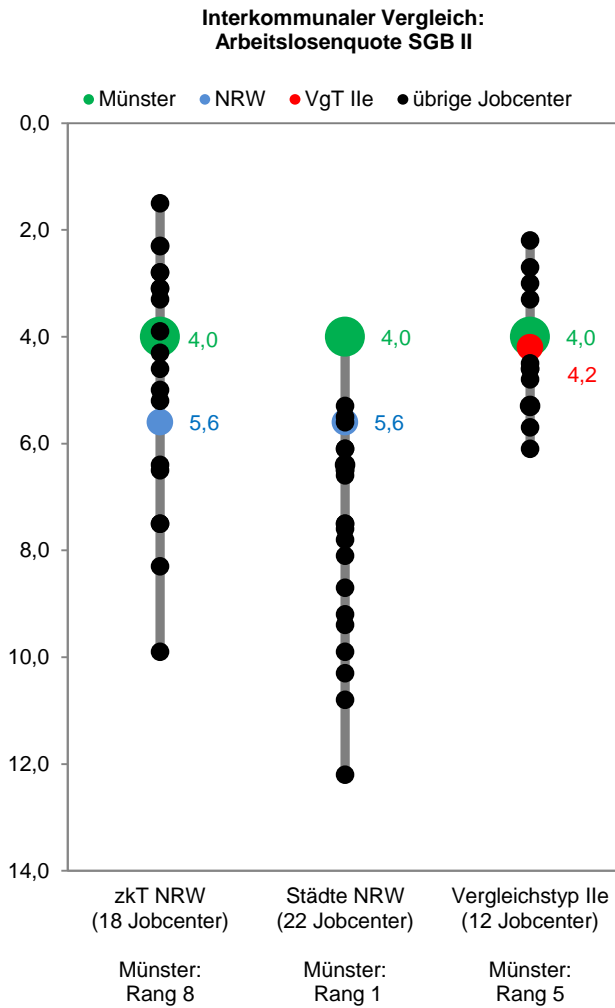


Abbildung 38: Interkommunaler Vergleich: Arbeitslosenquote SGB II
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat September 2016

Die Gegenüberstellung der Kennzahlen der zKT in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass das Jobcenter der Stadt Münster auch in dieser Vergleichsgruppe durchweg überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt, im Hinblick auf die Arbeitslosenquote und die Jugendarbeitslosenquote SGB II sogar sehr deutlich. Im Vergleich zu den Jobcentern, die demselben (bundesweiten) Vergleichstyp IIe angehören, konnte das Jobcenter der Stadt Münster die im Vorjahr belegten Ränge behaupten bzw. hat sich bezüglich der Jugendarbeitslosenquote sogar von Rang 4 auf Rang 3 verbessert.

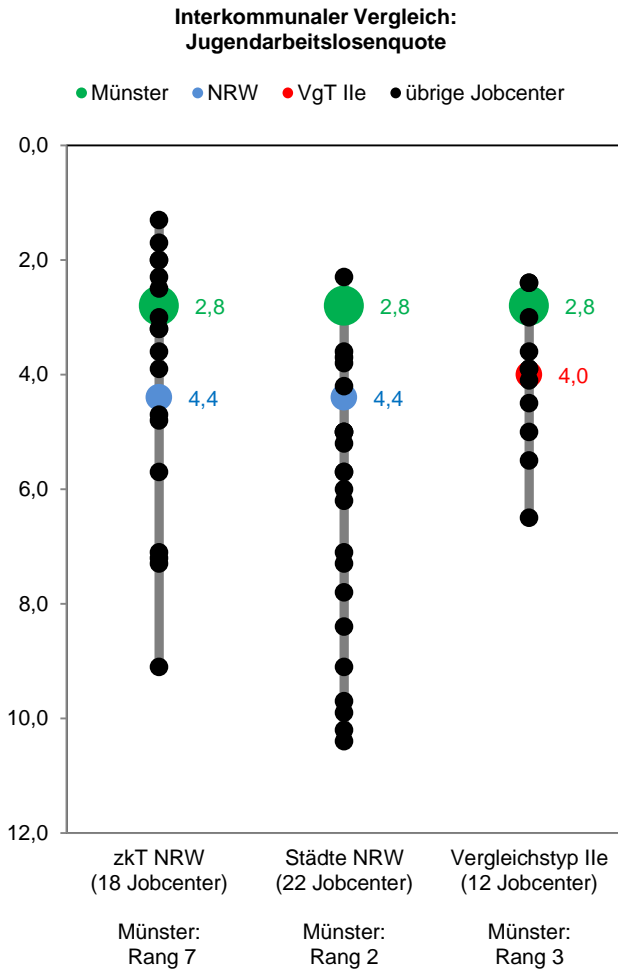


Abbildung 39: Interkommunaler Vergleich: Jugendarbeitslosenquote SGB II
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat September 2016

Insgesamt zeigt der interkommunale Vergleich, dass das Jobcenter der Stadt Münster trotz der aktuellen Zielverfehlungen hinsichtlich der Gesamtintegrationsquote, der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden und der Jugendarbeitslosenquote (vgl. die Kapitel 2.2.1 und 2.2.2) weiterhin stabile Ergebnisse erzielt. Für das Jahr 2017 wird angestrebt, die vorhandenen Ressourcen noch zielgerichteter zur Erreichung der gesteckten Ziele einzusetzen.

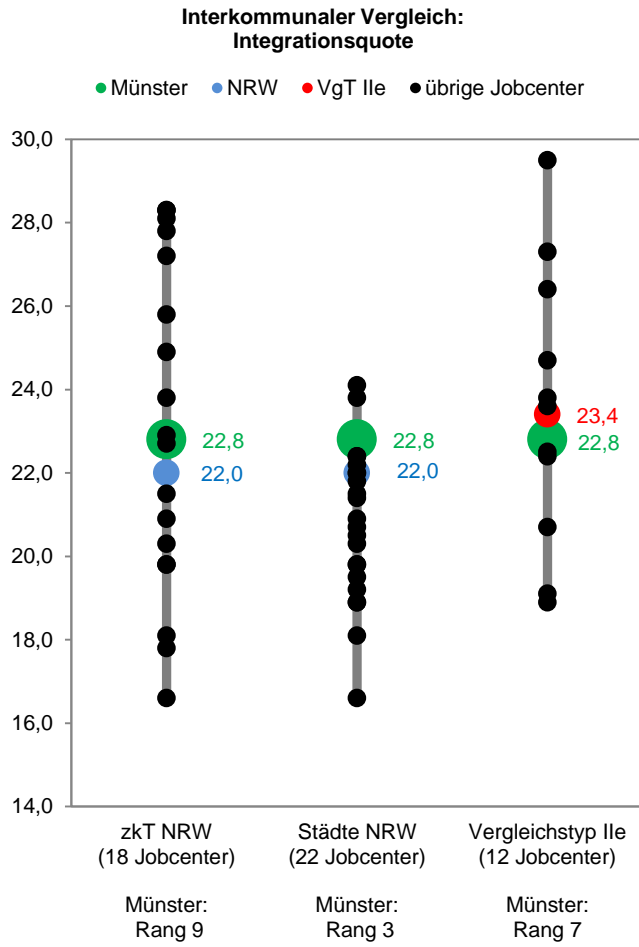


Abbildung 40: Interkommunaler Vergleich: Integrationsquote
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Mai 2016

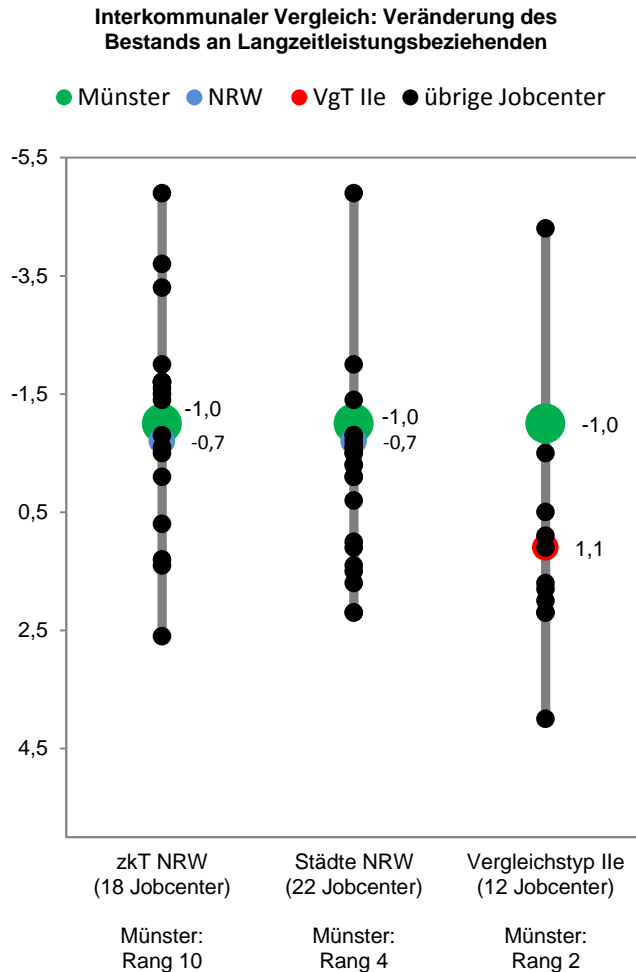


Abbildung 41: Interkommunaler Vergleich: Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Mai 2016

2.3. Zwischenfazit

In der Zwischenbilanz (Berichtsmonat Mai) kristallisiert sich heraus, dass das Jobcenter der Stadt Münster eines seiner Kernziele, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, 2016 voraussichtlich nicht erreichen wird. Die geplanten zielgerichteten Maßnahmen und Aktivitäten konnten aufgrund zahlreicher Personalvakanzan nicht in dem angestrebten und notwendigen Maße umgesetzt werden. Für das Jahr 2017 kann die Anzahl der Integrationen in Erwerbsarbeit jedoch mit einem hoffentlich stabileren Personalkörper wieder gesteigert werden, um möglichst vielen Menschen die Sicherung des Lebensunterhaltes aus eigenen Mitteln zu ermöglichen. Neben der dafür notwendigen Stabilisierung, Aktivierung und Befähigung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gilt es insbesondere auch, geeignete Marktchancen für die Leistungsberechtigten zu schaffen bzw. zu nutzen. In diesem Sinne sollen im kommenden Jahr auch Arbeitgebende noch verstärkter als bislang dazu motiviert und dabei unterstützt werden, die Potenziale der Menschen im SGB II-Bezug zu nutzen.

In Bezug auf das zweite Kernziel, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, hat sich die Schwerpunktsetzung des Jobcenters auf die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden unter dem strategischen Grundsatz „Soziale Teilhabe durch Beschäftigung“ ausgezahlt: Das für 2016 gesetzte Ziel wird unterjährig und voraussichtlich auch im Jahresdurchschnitt erreicht. Auch das ergänzende Ziel zur Steigerung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden, kann bei nur leichter unterjähriger Verfehlung zum Jahresende noch erfüllt werden. Diesbezüglich ist jedoch zu beachten, dass die erfolgreiche Durchführung verschiedener Projekte und Aktivitäten für diese Zielgruppe (z. B. das ESF-Programm für Langzeitarbeitslose und das Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe) nicht unerhebliche personelle Ressourcen des Jobcenters bindet.

Wie bereits in den Vorjahren lag auch 2016 ein Schwerpunkt des Jobcenters der Stadt Münster auf den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um für diese Zielgruppe die Weichen für ihr zukünftiges Erwerbsleben frühzeitig zu stellen. Zwar wird das ambitionierte Ziel, die Jugendarbeitslosenquote auf ihrem bereits sehr niedrigen Niveau zu halten, unterjährig knapp verfehlt, eine Zielerreichung zum Jahresende ist aber weiterhin möglich. Der Fokus soll auch weiterhin auf dem Übergang von Schule und Beruf liegen. Insbesondere die Projekte „Kreativ orientiert mit Kurs auf Ausbildung/Arbeit“ und „Lern-Raum Europa“ sowie das Angebot der Jugendservicestelle und die Mitwirkung im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ haben sich bewährt und werden auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Auch die unterstützenden Angebote während der Absolvierung einer Ausbildung (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen) sind mittlerweile etabliert und stehen auch 2017 erneut im Maßnahmenportfolio.

Ein weiterer Schwerpunkt, die Beratung und Integration der geflüchteten Leistungsberechtigten, hat sich im Jahr 2016 wie erwartet, als Herausforderung dargestellt, insbesondere aufgrund der vielen unbekanntenen Faktoren, die die Planung erheblich erschwert haben: Wie viele geflüchtete Leistungsberechtigten treten ab welchem Zeitpunkt in den SGB II-Leistungsbezug, welche Qualifikationsniveaus bringen sie mit etc.? Insbesondere seit dem 3. Quartal 2016 wird im Jobcenter eine große Anzahl an neuen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund bewältigt, mit dem Anspruch einer möglichst frühzeitigen Aktivierung und der Fortsetzung ggf. im Rechtskreis SGB III begonnener Förderstrategien. Die seit September 2016 bestehende gesonderte Fachstelle für Geflüchtete wird ihre Arbeit im Jahr 2017 weiter etablieren und mit dem Beginn eines Projekts zur Wirkungsorientierung um einen anspruchsvollen Aspekt erweitern. Insgesamt ist die nachhaltige Integration der geflüchteten Leistungsberechtigten jedoch eher perspektivisch zu realisieren.

Ein zentrales Anliegen des Jobcenters der Stadt Münster ist der Organisationsentwicklungsprozess, der im Jahr 2016 noch nicht umgesetzt werden konnte. Wesentliche Organisations- und Prozessziele des Jobcenters konnten somit noch nicht realisiert werden, sind aber nun für 2017 anvisiert. Der Kern des Organisationsentwicklungsprozesses, die sozialräumliche Ausrichtung, wird im Jahr 2017 für das Jobcenter sowie für die Leistungsberechtigten und die Netzwerkpartner*innen viele Veränderungen mit sich bringen, im Ergebnis aber eine verbesserte Ausschöpfung der internen Potenziale, die Optimierung der Netzwerkstrukturen und eine höhere Kundenzufriedenheit erzielen.

2.4. Ziele und geschäftspolitische Schwerpunkte 2017

2.4.1. Kennzahlen nach § 48a SGB III

Auch für das Jahr 2017 wird das Jobcenter der Stadt Münster mit dem MAIS NRW Zielwerte zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II vereinbaren⁴².

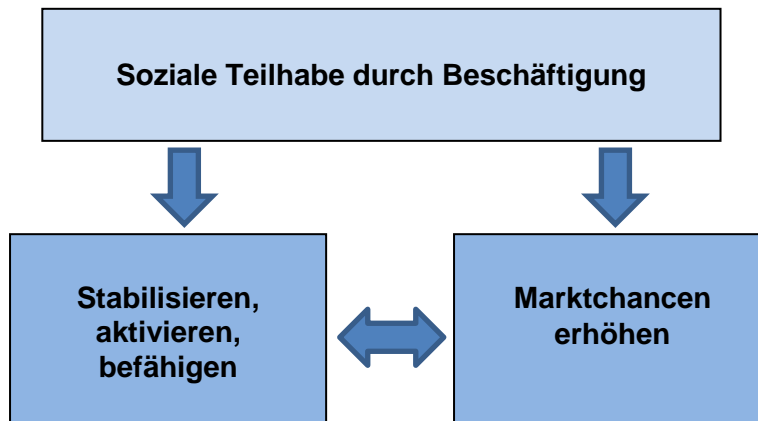
Zielgröße	Kennzahl	Zielwert 2017
I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Die Zielerreichung wird weiterhin auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.
II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Anzahl der Integrationen	Für die Vereinbarung eines Zielwerts wird ein Korridor von +3,4 % bis +13,6 % vorgeschlagen.
III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden	Für die Vereinbarung eines Zielwerts wird ein Korridor von +1,0 % bis +3,5 % vorgeschlagen.
	Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden	Für die Vereinbarung eines Zielwerts wird ein Korridor von +1,5 % bis +4,0 % vorgeschlagen.

Die zur Forcierung der Zielerreichung geplanten Aktivitäten und Maßnahmen werden im Folgenden ausführlich dargestellt.

2.4.2. Strategische Ausrichtung

Wie bereits dargestellt, ist die Chance auf eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung insbesondere für Leistungsbe-rechtigte im SGB II eingeschränkt und sinkt weiter mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs. Auf der anderen Seite steigt mit andauernder Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug das Risiko materieller und sozialer Teilhabedefizite, der Destrukturierung des Alltags sowie, eng damit verbunden, der Entstehung bzw. Verfestigung gesundheitlicher Einschränkungen. Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen bzw. für Neukund*innen zu vermeiden, setzt das Jobcenter auch im Jahr 2017 seine strategische Grundausrichtung, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen, fort. Innerhalb dieser Grundausrichtung werden vorrangig zwei Strategien - **stabilisieren, aktivieren, befähigen** sowie **Marktchancen erhöhen** - verfolgt.

⁴² Bei Fertigstellung des vorliegenden Programms waren die Zielverhandlungen mit dem MAIS NRW noch nicht abgeschlossen. Bei den dargestellten Werten handelt es sich folglich um die Angebotswerte, die das Jobcenter dem Ministerium nach Beschluss durch den zuständigen politischen Ausschuss als Angebotswerte unterbreiten wird. Vgl. Vorlage V/0858/12016 für die Begründungen zu den vorgeschlagenen Zielkorridoren.



Die Stabilisierung der Leistungsberechtigten bei Vorliegen schwieriger Rahmenbedingungen (z. B. hinsichtlich der finanziellen, familiären und wohnlichen Situation) oder gesundheitlichen Einschränkungen ist dabei eine notwendige Grundlage für die arbeitsbezogene Aktivierung und muss dieser vorausgehen bzw. sie begleiten. Ein Beratungs- und Förderansatz der Befähigung soll den Leistungsberechtigten dabei in die Lage versetzen, Autonomie zu entwickeln, ihr Leben eigeninitiativ zu gestalten und ihre tatsächlichen Handlungsoptionen zu erweitern.

Auf der anderen Seite müssen jedoch für die Leistungsberechtigten auch entsprechende Marktchancen geschaffen bzw. genutzt werden. In diesem Sinne stellen auch Arbeitgebende eine elementare Zielgruppe für das Jobcenter dar. Sie sollen verstärkt überzeugt werden, die Potenziale arbeitsuchender und arbeitsloser Menschen, die Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II sind, als Gewinn für ihr Unternehmen zu betrachten, der auch eigene Investitionen in die Entwicklung dieser Menschen und die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze erfordert.

2.4.3. Geschäftspolitische Handlungsschwerpunkte

Im Fokus des Jobcenters der Stadt Münster stehen auch im Jahr 2017 insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, die sich in allen definierten Zielgruppen des Jobcenters (vgl. Abschnitt 1.3.1) finden. Darüber hinaus werden, den auf Kontinuität ausgelegten Schwerpunkten der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2017 in Nordrhein-Westfalen folgend, konkrete Schwerpunkte auf weitere ausgewählte Zielgruppen gelegt. Einschließlich der Kennzahlen nach § 48a SGB II bestehen für das Jahr 2017 insgesamt 5 Handlungsschwerpunkte für das Jobcenter der Stadt Münster:

Handlungsschwerpunkte 2017				
Marktchancen und Integrationen	Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende	Geflüchtete	Jugendliche unter 25 Jahren	Menschen mit Behinderung

A) Marktchancen erhöhen und Integrationen steigern

Ziele 2017	Aktivitäten 2017
Ausweitung der Informations- und Dienstleistungsangebote für Arbeitgebende	Neuorganisation der Jobcentermesse und Ausbau des Joboffice (vgl. Anlage 3, S. 98)
	Vermehrte Information von Arbeitgebenden zu den Angeboten des Jobcenters, Fördermöglichkeiten etc.
	Durchführung von Betriebsbesichtigungen mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
	Durchführung eines „Business Breakfast“ im Jobcenter
	Ausweitung der Netzwerkarbeit mit den Kammern und Verbänden sowie der Wirtschaftsförderung
	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation von positiven Beispielen
	Stadtteilbezogener Zugang auf Arbeitgebende
Erhöhte Markttransparenz	Einführung einer Stellenbörse
	Verstärkte rechtskreisübergreifende und regionale Zusammenarbeit (arbeitsmarktbezogen)
Steigerung der Stellenakquise und der individuellen Vermittlungsaktivitäten	Durchführung von Abschlussgesprächen nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (u.a. zur Ermittlung von individuellen Förderbedarfen sowie ggf. weiteren Personalbedarfen)
	Stärkung der Anerkennung und Nutzung informeller Kompetenzen der Leistungsberechtigten
Steigerung der Nachhaltigkeit der Integrationen	Weiterhin Angebot auf Ausbildung und Umschulung vorbereitender Maßnahmen
	Coachingangebote nachgehend bei Arbeits-/Ausbildungs-/Umschulungsaufnahme (im Perspektivzentrum oder als Maßnahmenmodul)
Verstärkte Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Alternative Berufswegplanung und Qualifizierung durch entsprechende Beratungsangebote
	Angebot eines Individualcoachings für marktnahe Leistungsberechtigte inklusive individuellem Qualifizierungsbudget (s. Maßnahmeübersicht in Kapitel 3.3)
	Präsenzzeiten des Arbeitgeber- und Vermittlungsservice in allen Geschäftsstellen des Jobcenters
Optimierte Ausschöpfung der internen Potenziale, dadurch Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse	Umsetzung des Organisations- und Entwicklungsprozesses (OE-Prozess)

B) Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende aktivieren und ihre Integrationschancen verbessern

Ziele 2017	Aktivitäten 2017
Weiterer Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung und Erweiterung der Netzwerke des 2. und 3. Arbeitsmarktes	Fortsetzung des ESF-Projekts für Langzeitarbeitslose (s. Anlage 4, S. 99 f.)
	Fortsetzung des Bundesprojekts zur Sozialen Teilhabe (s. Anlage 5, S. 100 f.)
	Fortsetzung der Projekte zur öffentlich geförderten Beschäftigung (s. Anlage 6, S. 102 ff.)
	Ausbau und Modifizierung der Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der Möglichkeiten (z. B. durch qualifizierende und sprachfördernde Elemente, flexibler Stundenumfang)
	Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sichtbar und nutzbar machen (z. B. Beratung zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
Erweiterung der Beratungs- und Stabilisierungsangebote	Angebot eines Individualcoachings für weniger marktnahe Leistungsberechtigte
	Ausbau der niederschweligen Beratungsangebote in den Sozialräumen (in Kooperation mit geeigneten Einrichtungen)
	Weiterführung von Angeboten für spezielle Zielgruppen (z. B. die „Job-Brücke“ für wohnungslose Leistungsberechtigte, s. Anlage 7, S. 105 f.)
Schaffung von zeitnahen Anschlussperspektiven	Coaching während einer Arbeitsgelegenheit und anderer Maßnahmen

C) Herausforderungen bei der Betreuung von geflüchteten Menschen bewältigen

Ziele 2017	Aktivitäten 2017
Frühzeitige und rechtskreisübergreifende Aktivierung	Fortführung des Integration Points Münster
	Fortsetzung der Lotsentätigkeit an der Schnittstelle zur Agentur für Arbeit
	Weiterhin Umsetzung sowie Fortentwicklung des gemeinsam mit der Agentur für Arbeit erstellten Arbeits- und Integrationsprogramms für Geflüchtete in Münster
	Einbettung der Beratungs-, Förder- und Integrationsstrategien und –angebote in das gesamtstädtische Flüchtlingskonzept
	Gesamtstädtische Kooperation hinsichtlich der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und weiterer Angebote sowie Zielgruppen
Ausbau der Querschnitts- und Netzwerkarbeit	Ausbau der Kooperation mit den Kammern, Verbänden, Migrantenselbstorganisationen und weiteren relevanten Kooperationspartner*innen, insbesondere durch die Migrantenselbstbeauftragte des Jobcenters
Förderung des Spracherwerbs und der kulturellen und beruflichen Orientierung von Geflüchteten	Weiterhin Kombination von Angeboten zum (allgemeinen und berufsbezogenen) Spracherwerb mit Angeboten zur beruflichen Orientierung und praktischen Kompetenzfeststellung (z. B. KompAS, First Step, Arbeitsgelegenheiten)
	Fortsetzung von Maßnahmen und Projekten zur berufspraktischen Kompetenzfeststellung (z. B. Berufliche Erprobung im Handwerk und in der Industrie)
Förderung der interkulturellen Kompetenzen von Geflüchteten, Arbeitgebenden/ Betrieben und Mitarbeitenden des Jobcenters	Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Geflüchteten und Arbeitgebenden (Informationsveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Praktika, Probearbeit etc.) in Kooperation mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden, dem Kommunalen Integrationszentrum, Migrantenselbstorganisationen etc.
	Weiterhin Mitwirkung an der Arbeitsgruppe zum Thema „Interkulturelle Öffnung von klein- und mittelständischen Unternehmen“ mit dem Kommunalen Integrationszentrum und weiteren Akteuren
	Schulungen für die neuen Mitarbeitenden des Jobcenters zur interkulturellen Kompetenz

	und sprachsensiblen Beratung
Heranführung der Geflüchteten an die Bedarfe des deutschen Arbeitsmarktes	Weiterhin konsequente Nutzung der Beratung und Förderungsmöglichkeiten der Anerkennung ausländischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse
	Ermöglichung der verstärkten Nutzung von Praktika und von Probebeschäftigung
	Verfolgung des Grundsatzes „Ausbildung und Qualifizierung vor kurzfristiger Integration“, nicht nur für jugendliche Geflüchtete unter 25 Jahren
	Förderung von abschluss- und teilqualifizierenden Qualifikationen
	Sensibilisierung der Leistungsberechtigten für die Mehrwerte einer Ausbildung oder Qualifizierung
Wirkungsorientierte Beratung, Förderung und Netzwerkarbeit	Start eines Projekts zur Wirkungsorientierung (vgl. Vorlage V/0137/2016)

Der arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt auf der Zielgruppe der Geflüchteten ergibt sich aus der großen Zunahme der Leistungsberechtigten mit Fluchhintergrund seit Anfang des Jahres 2015. Darüber hinaus ist es dem Jobcenter der Stadt Münster aber auch weiterhin ein Anliegen, die besonderen Bedarfe der übrigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte zu berücksichtigen und die Zielgruppe entsprechend zu fördern und zu integrieren. Dafür gibt es eine Reihe zielgerichteter Angebote und Maßnahmen (z. B. Impulse für Erwerbsarbeit, Lernwerkstatt Interkulturell). Auch die Mitwirkung des Jobcenters als operativer Partner am Projekt MAMBA ist hervorzuheben. Durch die neu geschaffene Stelle einer Migrationsbeauftragten im Jobcenter werden insbesondere die zielgruppenrelevanten Netzwerke weiter ausgebaut und intensiviert.

D) Integrationen von Jugendlichen, insbesondere in Ausbildung, weiter verbessern

Ziele 2017	Aktivitäten 2017
Unterstützung von Schulabschlüssen	Weiterführung der Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung
	Weiterhin Beratung zur Erlangung von höherwertigen Schulabschlüssen
	Fortsetzung von Angeboten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (z. B. Schulabschluss Plus)
Integration in Ausbildung	Weiterhin Umsetzung des strategischen Leitsatzes „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“
	Gewährleistung beruflicher Orientierung durch die Weiterführung und den Ausbau verschiedener rechtskreisübergreifender Kooperationen (Jugendservicestelle, Zukunft

und erfolgreicher Abschluss von Ausbildungen	sichern, Kein Abschluss ohne Anschluss (s. Anlage 8, S. 107 f.)
	Weiterhin Nutzung der Instrumente Einstiegsqualifizierung, Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen
	Integration der Ausbildungsvermittlung in den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice
Stabilisierung und Aktivierung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf	Ausweitung der sozialräumlichen Vernetzung, Entwicklung abgestimmter konkreter Hilfen (Kooperation insbesondere mit der Bezirkssozialarbeit)
	Verbesserte Ansprache Jugendlicher in den stadtbezirklichen Netzwerken
	Weiterführung der Mitwirkung an stabilisierenden Angeboten mit Orientierung an der realen Arbeitswelt (z. B. Lernort Süd, Stadtteilwerkstatt Nord)
	Schaffung eines neuen produktionsorientierten Angebots für junge Menschen
	Entwicklung von geeigneten Angeboten im Rahmen des neuen § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen), unter Einbettung in die bereits vorhandenen rechtskreisübergreifenden Kooperationen. Die Abstimmungen dazu mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Agentur für Arbeit werden im Jahr 2017 konkretisiert.
	Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft bei Arbeitgebenden für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf
Erhöhung der Flexibilität und Mobilität junger Leistungsberechtigter	Weiterführung des Projekts Integration durch Austausch / LernRaum Europa (s. Anlage 9, S. 109 f.)
Berücksichtigung spezieller Bedarfe	Weiterführung spezieller Angebote für junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte
	Weiterführung der Angebote für jugendliche Erziehende und junge Frauen (Step by step, Gemma)
	Verstärkte Bewerbung von Teilzeitberufsausbildung
	Weiterhin Nutzung der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für psychisch Erkrankte)

E. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

Ziele 2017	Aktivitäten 2017
Schaffung neuer leistungsgerechter Beschäftigungsperspektiven	Fortsetzung des Projekts PASST (vgl. Anlage 10, S. 110)
	Weiterhin intensive Nutzung von Eingliederungszuschüssen bei Einstellung von Menschen mit Behinderung
	Nutzung der Probebeschäftigung gem. § 46 SGB III
	Nutzung der bewährten Angebote für die Zielgruppe (vgl. ausführliche Darstellung der Maßnahmen auf S. 86 f.).
Ausbau der Kooperationen und Netzwerke	Weiterführung der Kooperation mit der Fachstelle „Hilfe für Menschen mit Behinderungen“ des Sozialamts und weiteren relevanten Kooperationspartner*innen
	Teilnahme an der Integrationsmesse des Landesverbands Westfalen-Lippe mit einem eigenen Stand
Nutzung von präventiven Ansätzen zur Gesundheitsförderung	Entwicklung einer Maßnahme zur Prävention und Förderung der Gesundheit

2.4.4. Organisations- und Prozessziele 2017

Auch im Jahr 2017 sollen die gesetzlichen Ziele nach § 48b SGB II und die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte durch ergänzende Organisations- und Prozessziele unterstützt werden.

Organisations- und Prozessziele 2017	
Erbringen kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	Ausschöpfung interner Potenziale

I. Erbringen kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen, flankierend zu den vorwiegend direkt arbeitsmarktl. ausgerichteten Förderinstrumenten des SGB II, eine ganzheitliche und umfassende Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglichen und dadurch mittelbar auf die Eingliederung in das Erwerbsleben einwirken. Eine umfassende Darstellung der

kommunalen Eingliederungsleistungen ist in Anlage 11 angefügt (S. 111 ff.). Zur Optimierung der Erbringung der § 16a-Leistungen werden begonnene Prozesse im Jahr 2017 fortgesetzt:

- Die Ergebnisse des durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter Mitwirkung u.a. des Jobcenters Münster erstellten Berichts zum Thema „Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen“⁴³ und die Ergebnisse des Qualitätsarbeitszirkels des MAIS NRW werden sukzessive unter Einbeziehung der Leistungsanbieter umgesetzt. Sie sollen darüber hinaus in die Erarbeitung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Steuerungs- und Zielprozesses zu den kommunalen Eingliederungsleistungen einfließen. Der dafür eingerichtete ämterübergreifende Steuerungskreis wird seine Arbeit zielgerichtet fortsetzen.

II. Ausschöpfung interner Potenziale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse

In erster Linie soll eine optimierte Ausschöpfung der internen Potenziale und damit eine Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse durch die Umsetzung der Ergebnisse des in 2015 durchgeführten Organisationsentwicklungsprozesses (OE-Prozess) erzielt werden. Die eigentlich für 2016 geplante Umsetzung soll nun ab dem 1. Quartal 2017 erfolgen. Grundlage des OE-Prozesses ist die Umstrukturierung der operativen Bereiche des Jobcenters hin zu einer stadtbezirklich ausgerichteten Organisation.

- Die Zahl der Ansprechpartner*innen wird verringert, dadurch werden die Reibungsverluste an den Schnittstellen reduziert.
- Durch die Integration der Ausbildungsvermittlung in den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice werden die fachlichen Synergieeffekte erhöht und der Informationsaustausch zu Branchen/Unternehmen sowie zu den Ausbildungsuchenden optimiert.
- Parallel dazu wird eine größere Kundennähe hergestellt. Anliegen können zeitnäher und unbürokratischer erledigt werden, die Beratungsqualität wird erhöht und damit einhergehend wird die Verbesserung der Kundenzufriedenheit erzielt.
- Die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen wird gefördert und dadurch die Synergieeffekte erhöht.

Wie in der Bilanz (vgl. Kapitel 2. 2) geschildert, konnte das Jobcenter der Stadt Münster seine angestrebten Ziele aufgrund umfangreicher Personalvakanz nicht wie gewünscht umsetzen und auch die für das Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel nicht ausschöpfen. Hinsichtlich der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalsituation steht das Jobcenter in stetigem Dialog mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster. Als hauptsächliche Maßnahme gegen den generellen Personalmangel wird die Stadt Münster künftig ihre Stellenausschreibun-

⁴³ Der Bericht soll bis Ende 2016 veröffentlicht werden.

gen modifizieren und auch Quereinsteiger rekrutieren, die durch eine umfassende theoretische Qualifizierung und praktische Einarbeitung auf ihr zukünftiges Arbeitsfeld vorbereitet werden. Darüber hinaus wird das Jobcenter in Kürze mit einer eigenen „Karriere-seite“ im Internet für eine Tätigkeit im Jobcenter werben, auf der vakante Stellen veröffentlicht sind. Zudem wird mit der Umsetzung des OE-Prozesses eine verbesserte Kundenzufriedenheit erwartet, die sich auch positiv auf die Mitarbeiter*innen auswirken wird und hierdurch die Fluktuation des Personalbestandes reduziert wird.

2.4.5. Gender

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip in der Grund-sicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen (vgl. § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II). Gemäß § 18e SGB II liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung dieses Prinzips bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die als Stabstelle direkt der Amtsleitung des Jobcenters zugeordnet ist.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät und unterstützt sowohl das Jobcenter als auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grund-sicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase (vgl. § 18e SGB II).

Im Jahr 2016 sind die grundsätzlich auf einer freiwilligen Teilnahme basierenden Beratungs- und Unterstützungsangebote der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte optimiert worden. Der Austausch mit jungen Müttern in kooperierenden Münsteraner Familienzentren ist intensiviert worden, da durch dieses Angebot zur Sensibilisierung und Aktivierung für den beruflichen (Wieder-)Einstieg aufgrund des niederschweligen Zugangs auch Ratsuchende mit einer geringeren Eigeninitiative erreicht werden. Zudem haben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie der Jobcenter des Kreises Warendorf und der Stadt Münster vermehrt telefonische Beratungen zu den Themen "Pflegerberufe", "Ausbildung in Teilzeit" und "Berufs-/Wiedereinstieg" durchgeführt. Die Informationsveranstaltung "Frauen und Rente" hat in den vergangenen Jahren immer weniger Resonanz gefunden, daher wurde sie zum Jahr 2016 eingestellt.

Im Jahr 2017 werden die bewährten Beratungs- und Unterstützungsangebote der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt fortgeführt. Des Weiteren ist die Erstellung eines Leitfadens für geringfügig Beschäftigte im SGB II geplant. Dieser Leitfaden richtet sich sowohl an Minijobber*innen als auch an Arbeitgebende, er informiert über Rechte und Pflichten und setzt sich mit Argumenten für und gegen die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung auseinander.

Die Auswertung der im Jahr 2015 von SGB II - Beziehenden absolvierten Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) im Rahmen des Pilotprojekts FINANZfairTEILUNG (vormals Gender Budgeting) hat ergeben, dass das Jobcenter die gesetzlichen Zielvorgaben hinsichtlich der Mindestbeteiligung von Frauen deutlich übertrifft. Gleichwohl herrscht bei (mehr oder weniger) klassischen Familienkonstellationen nach wie vor ein tradiertes Rol-

lenbild vor. In einer Partnerschaft lebende Frauen mit und ohne Erziehungsverantwortung nutzen Praktika bei Arbeitgebenden eher selten zum beruflichen (Wieder-)Einstieg. Um die Potenziale der genannten Zielgruppe für eine berufliche Integration nutzbar zu machen, ist eine gezieltere Ansprache durch die Jobcoaches notwendig. Daher werden die Jobcoaches im Jahr 2017 stetig sensibilisiert, die in einer Partnerschaft lebenden Frauen stärker zu aktivieren. Für eine ausführliche Darstellung des Projekts ist in Anlage 12 (S. 118 ff.) ein Bericht angefügt.

3. Budget- und Maßnahmenplanung 2017

3.1. Finanzen

Das Jobcenter der Stadt Münster rechnet für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Mittelzuweisung im vergleichbaren Rahmen des Vorjahres. Demzufolge wird unter Einbeziehung der Prognose des Bremers Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) ein Mittelansatz von 12.873.000 € für den Eingliederungsbereich angenommen⁴⁴. Diese Schätzung enthält noch keine Aussagen über weitere flüchtlingsindizierte Mehraufwendungen oder Mittel zur Ausfinanzierung von Beschäftigungszuschüssen gem. § 16e SGB II alte Fassung. Es ist vorgesehen, vom vorgenannten Mittelansatz einen Betrag in Höhe von 2,5 Millionen € in den Verwaltungshaushalt umzuschichten⁴⁵.

3.2. Übersicht über Förderinstrumente und Förderfälle

Neben den fachlich inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Jobcenter-Beirats sowie den Fachämtern der Stadtverwaltung mit SGB II-Bezug wurden auf Grundlage der gesetzlichen Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte 2017, der Kundenstrukturdaten, der aktuellen Entwicklung des Arbeitsmarktes und unter Berücksichtigung des Eingliederungstitels (EGT) der Förderbedarf (Förderinstrumente, Maßnahmeninhalte und –module, Teilnehmerplätze etc.) für das Jahr 2017 ermittelt und zielgruppenspezifische Schwerpunkte festgelegt.

Die Verteilung des Eingliederungstitels 2017 auf die verschiedenen Förderinstrumente des SGB II und SGB III und auf die einzelnen Zielgruppen bzw. Schwerpunktthemen stellt sich demnach wie folgt dar (vgl. Abbildungen 42 und 43):

⁴⁴ Bei Redaktionsschluss lagen noch keine verlässlichen Aussagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Mittelzuweisung vor.

⁴⁵ Der Umschichtungsbetrag ist von verschiedenen Faktoren (insbesondere den Stellennachbesetzungsverfahren und der Personalfuktuation) abhängig und lässt sich bei Redaktionsschluss noch nicht genauer beziffern. Tatsächlich kann sich der Umschichtungsbetrag, in Abhängigkeit von der Entwicklung der genannten Faktoren, auch noch im Verlaufe des Haushaltsjahres ändern.

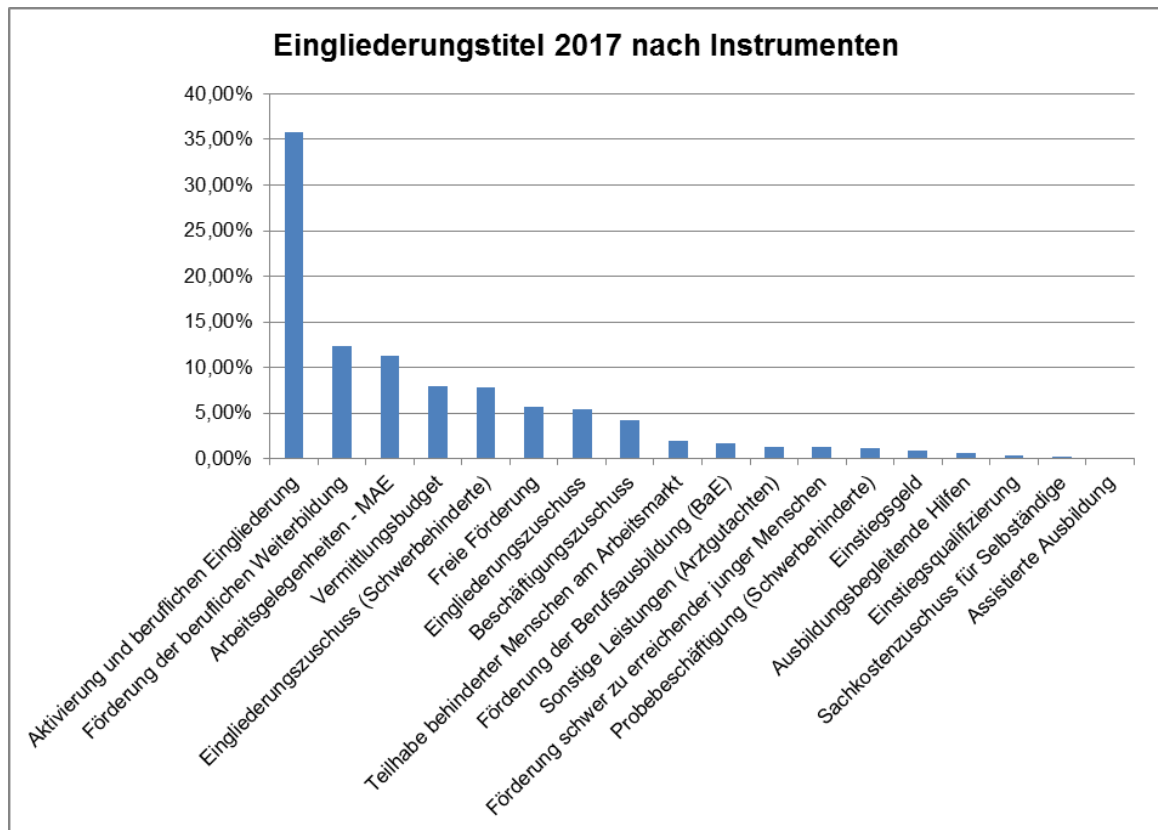


Abbildung 42: Verteilung des Eingliederungstitels 2017 nach Instrumenten
Quelle: Eigene Aufstellung

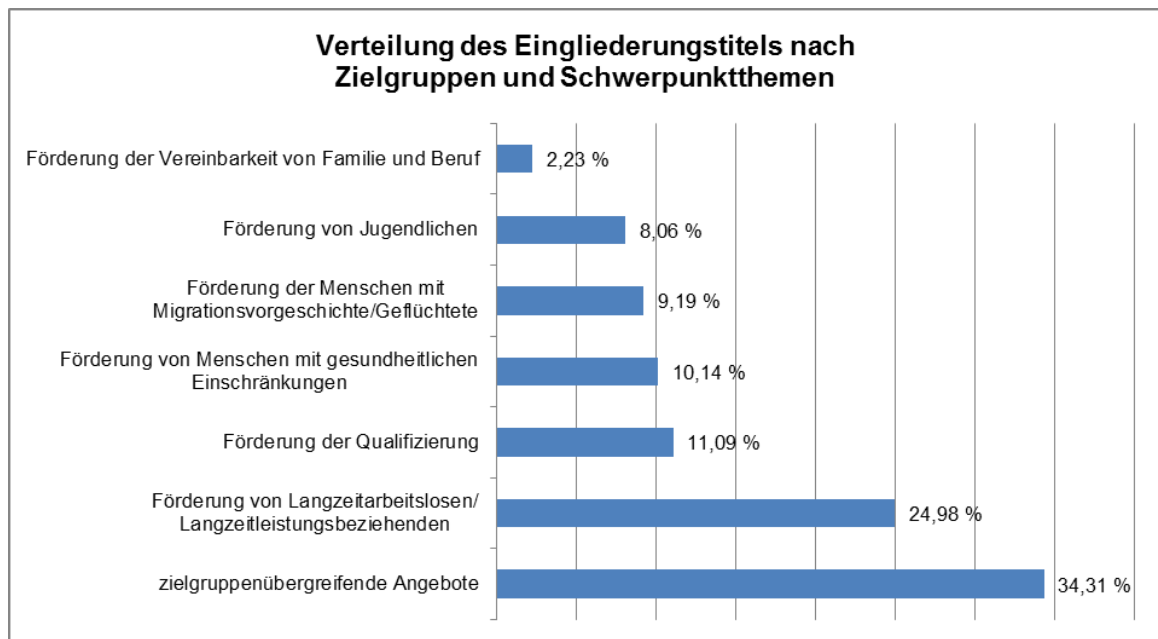


Abbildung 43: Verteilung des Eingliederungstitels 2017 nach Zielgruppen und Schwerpunkten
Quelle: Eigene Aufstellung

Mit rund einem Drittel ist der größte Anteil des EGT, wie schon im Vorjahr, für das zielgruppenübergreifende und flexible Instrument „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ vorgesehen. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Mittel nach Zielgruppen und Schwerpunktthemen wider: rund 34 % des EGT sind für zielgruppenübergreifende Angebote vorgesehen.

penübergreifende Angebote eingeplant. Auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung/Qualifizierung entfallen rund 11 % des EGT. Knapp ein Fünftel ist für den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt der Förderung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden vorgesehen, unter anderem für Arbeitsgelegenheiten (rund 11 %).

3.3. Förderinstrumente im Einzelnen

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der Katalog der arbeitsmarktpolitischen Angebote beinhaltet ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III. Es sind unter anderem betriebliche Erprobungen und Gruppenmaßnahmen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung vorgesehen. Zudem werden individuelle und zielgruppenspezifische Coachings bereitgestellt, um passgenaue Förderketten anbieten zu können. Insgesamt sind im Jahr 2017 über 2.500 Maßnahmeneintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	KompAS - Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung, Spracherwerb	Spracherwerb in einem Integrationskurs, dazu parallel berufliche Kompetenzfeststellung und Orientierung, Praktika sowie Stabilisierung bei Arbeitsaufnahme	Geflüchtete Menschen mit Migrationsvorgeschichte	1. - 4. Quartal	8 Monate		250
2	First Step	Kompetenzfeststellung, Kommunikationstraining, Orientierung im deutschen Schulwesen, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Praktika	Geflüchtete Menschen mit Migrationsvorgeschichte	lfd. Einstieg	6 Monate		15
3	Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)	Erwerb praktischer Kenntnisse in einem Gewerk (Metall, Elektro oder Farbe), Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse, Bewerbungstraining, Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Geflüchtete Menschen mit Migrationsvorgeschichte, hier: Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahren)	3. - 4. Quartal; 1. - 2. Quartal: Nachbesetzung freier Plätze	6 Monate		6
4	Bewerbungscenter	Bewerbungstraining und Nutzung der Infrastruktur	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		600
5	Maßnahme bei einem/einer Arbeitgeber*in (MAG)	Praktikum bei einem/einer Arbeitgeber*in zur Anbahnung einer Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		200
6	Psychologische Eignungsuntersuchung	Berufseignungstest	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	1 Tag		72
7	Arbeitsdiagnostik und Arbeitserprobung	Arbeitsdiagnostik: Diagnostische Testungen und Arbeitserprobung	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit psychischer Erkrankung und Krankheits-einsichtige	lfd. Einstieg	4 - 8 Wochen		80
		Berufspraktische Wiedereingliederung: Stabilisierung, Arbeitserprobung, betriebliche Praktika, Vermittlung			6 Monate		40

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
8	Einzelcoaching von Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderung	Einzelcoaching zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit, Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme	Rehabilitand*innen / Schwerbehinderte, hier: Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung	lfd. Einstieg	individuell		3
9	Integrationsunterstützung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen	Berufliche Orientierung, Vermittlung in Arbeit, Stabilisierung bei Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen	lfd. Einstieg	6 - 12 Monate		72
10	Aktiv und Fit in den Job	Stärkung der Leistungsfähigkeit mit dem Ziel der Integration in Arbeit bzw. der Mitwirkung an anderen Integrationsaktivitäten	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	2. u. 4. Quartal	6 Monate		30
11	Job-Brücke	Individuelle Betreuung von Wohnungslosen, Erarbeitung von Wohn- und Berufsperspektiven	zielgruppenübergreifend, hier: Wohnungslose	lfd. Einstieg	12 Monate		15
12	Maßnahme zur Stabilisierung und Motivation von Haftentlassenen	Unterstützung von haftbedrohten Menschen zur Haftvermeidung oder zum Erhalt der Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei Ersatzfreiheitsstrafen	zielgruppenübergreifend, hier: Haftentlassene	lfd. Einstieg	6 Monate		30
13	Intensivcoaching für Langzeitleistungsbeziehende	Vermittlungscoaching: Individuelles Coaching zur Berufswegplanung, Bewerbungstraining, Akquise von Praktikums- und Arbeitsstellen	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitleistungsbeziehende	lfd. Einstieg	6 Monate		50
		Sozialcoaching: Individuelles Coaching zur Stärkung der lebenspraktischen Kompetenzen und Rahmenbedingungen, Berufswegplanung, Bewerbungstraining, Praktika, Vermittlung			12 Monate		
14	Aktivierendes und begleitendes Coaching für Langzeitarbeitslose	Phase I: Einzelcoaching vor öffentlich geförderter Beschäftigung (öGB)	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose	lfd. Einstieg	während öGB: max. 24 Monate Übergang in nicht geförderte Beschäftigung: 6 Monate		15 bis 20
		Phase II: Einzelcoaching während öffentlich geförderter Beschäftigung					
		Phase III: Einzelcoaching nach dem Übergang in ein nicht gefördertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis					
15	Coaching von Teilnehmenden des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	Stabilisierung der Erwerbstätigkeit, Stärkung der Leistungsfähigkeit und der Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuung)	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitleistungsbeziehende	Nachbesetzung freier Plätze	24 Monate		25
16	Sozialpädagogische Betreuung von Teilnehmenden einer Arbeitsgelegenheit (AGH)	Einzelcoaching zur Befähigung der Ausübung einer AGH, Bewerbungstraining, Vermittlung	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	12 Monate		60
17	Einzelfallförderung (MAT)	Maßnahmen bei Trägern (z.B. Einzelcoaching zur Vermittlung in Arbeit oder	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		250

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
		zur Stabilisierung der Arbeitsaufnahme)					
18	Impulse für Erwerbsarbeit	Einzelcoaching zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung: Potenzialanalyse, (frühzeitige) Aktivierung	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	lfd. Einstieg	4 Monate		200
		Einzelcoaching zur beruflichen Orientierung: Entwicklung beruflicher Perspektiven, Kontakte zur Arbeitswelt, Praktika		lfd. Einstieg	4 Monate		150
		Stellensuche: Einzelcoaching zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit		lfd. Einstieg	6 Monate		50
		Basiskompetenzen für Arbeit: Einzelcoaching zur beruflichen Orientierung und Gruppenangebot zur vertiefenden Sprachstanderhebung, Förderung der Spracherwerbskompetenz sowie des Lesens und Schreibens		1. u. 3. Quartal	4 Monate		60
		Einzelcoaching zur Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit		lfd. Einstieg	3 Monate		40
19	Mobiles Fallclearing und Unterstützung bei der Hilfeplanrealisierung	Modul 1: Individuelle Aktivierung der Teilnehmenden zur Mitwirkung in der Fallsteuerung, sozialintegrative Hilfen, aufsuchende Sozialarbeit, Berufswegplanung	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	lfd. Einstieg	3 Monate		25 mtl.
		Modul 2: Individuelle Unterstützung der Teilnehmenden bei der Umsetzung der Hilfeplanung			6 - 9 Monate		25 mtl.
20	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung oder Umschulung in Teil- oder Vollzeit und Stabilisierung bei Aufnahme einer Ausbildung/Umschulung	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	4. Quartal; 1. - 2. Quartal: Nachbesetzung freier Plätze	9 Monate (Vorbereitung) + 3 Monate (Stabilisierung)		30 bis 40
21	Step by Step zum Ziel	Einstiegsberatung zur Zielklärung: Profiling, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	zielgruppenübergreifend, hier: Erziehende (bis ca. 35 Jahre)	lfd. Einstieg	6 Monate		25
22	Clearingstelle U25 Plus	Clearingstelle: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit von Jugendlichen, die den Kontakt zum Jobcenter verloren haben	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	3 - 6 Monate		20 mtl.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
		Integrationshilfen: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit zur Stabilisierung der Le- benssituation			6 - 12 Monate		10 mtl.
23	Werkstattbüro koKA – kreativ-orientiert mit Kurs auf Arbeit / Ausbildung	Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungs- markt, Bewerbungs- training, Praktika, theater- und medienpädagogische Biografiearbeit	Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeit- arbeitslosigkeit bedrohte Jugendli- che und junge Er- wachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Ein- stieg	max. 12 Monate		18 mtl.
		Stabilisierung bei Aufnah- me einer Ausbildung oder sozialversicherungs- pflichtigen Arbeit			6 Monate		15
24	Lernort Süd	Stabilisierung, persönliche und berufliche Orientierung, Vermittlung von Tages- struktur	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Ein- stieg	max. 12 Monate		9
		Optional: Besuch der Ber- ufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche					

VZ = Vollzeit
TZ = Teilzeit

Abbildung 44: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2017
Quelle: Eigene Aufstellung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Abgeschlossene Ausbildungen und Umschulungen sowie erfolgreich absolvierte Qualifizierungen erhöhen die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt erheblich. Zudem wirken Förderungen der beruflichen Weiterbildung dem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Daher sind im Jahr 2017 ca. 450 Förderungen der beruflichen Weiterbildung geplant, davon ca. 125 Einzelfallförderungen von betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen sowie ca. 200 Einzelfallförderungen von Teilqualifizierungen oder eine Umschulung/Ausbildung vorbereitende/begleitende Maßnahmen.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Einzelfallförderungen - Abschlussorientierte betriebliche Umschulungen	Gemäß Ausbildungsverord- nung	zielgruppen- übergreifend	individuell	24 Monate		75
2	Einzelfallförderungen - Abschlussorientierte überbetriebliche Umschulungen	z.B. Altenpflegehelfer*in, Bürokaufmann*frau, Fach- kraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	zielgruppen- übergreifend	individuell	12 - 24 Monate		50
3	Einzelfallförderungen Reha/SB - Abschluss- orientierte überbetriebliche Umschulungen (alt: Bürokaufmann*frau)	Gemäß Ausbildungsverord- nung	Rehabi- tand*innen/ Schwer- behinderte	individuell	21 Monate		5

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
4	Einzelfallförderungen - Teilqualifizierungen	z.B. Führerschein C/CE, kaufmännische und technisch-gewerbliche Qualifikationen	zielgruppenübergreifend	individuell	individuell	200	
5	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)	Stützunterricht (Hauptfächer der Berufsschule)	zielgruppenübergreifend, hier: Umschüler*innen	individuell	individuell		25
6	Schulabschluss Plus	Nachholen des Hauptschulabschlusses inkl. sozialpädagogischer Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. Erziehende (bis 25 Jahre)	3. Quartal	12 Monate		18
7	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und auf den Hauptschulabschluss	Vorbereitung auf die Externe Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, EDV-Training, Praktika, Bewerbungstraining, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	zielgruppenübergreifend, insbesondere Menschen mit Migrationsvorgeschichte	3. Quartal	12 Monate		18
8	Lernwerkstatt - Interkulturell	Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen, Verbesserung der Lernkompetenz sowie der Kulturtechniken, Sprachtraining, sinnstiftende kleine praktische Projekte	zielgruppenübergreifend, hier: Frauen mit Migrationsvorgeschichte	lfd. Einstieg	6 Monate		15
9	Berufspraktische Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten	Berufliche Orientierung, EDV-Schulung, Grundlagen der Lagerwirtschaft, Sprachtraining, Praktika, Bewerbungstraining	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit Migrationsvorgeschichte	2. + 3. Quartal	4 Monate		2x 15
10	Gemma!	Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven, praktische Erprobung in den Bereichen Floristik, Hauswirtschaft/Verkauf, Projektwoche Altenpflege, Bewerbungstraining, EDV Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre), hier: Junge Frauen	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		8

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

Abbildung 45: Förderung der beruflichen Weiterbildung - Planung 2017

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es ein breites Spektrum an spezifischen Maßnahmen, um eine nachhaltige Integration - insbesondere in eine betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf - zu ermöglichen. Insgesamt sind für 2017 über 120 Eintritte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Maßnahmen geplant, die sie beim Erhalt eines betrieblichen Ausbildungsplatzes in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bzw. bei der Aufrechterhaltung des Ausbildungsverhältnisses unterstützen.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Angebot zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16 h SGB II *** (in Planung)	Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, Leistungen der Grund-sicherung in Anspruch zu nehmen, erforderliche therapeutische Behandlungen einzuleiten und an Regelangebote zur Aktivierung und Stabilisierung sowie eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung heranzuführen	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre), hier: Schwer zu erreichende junge Menschen	lfd. Einstieg - Angebot voraussichtlich ab 2. Quartal verfügbar	6 - 12 Monate		20
2	Zukunft sichern - Ausbildung 2017 **	Bewerbungstraining, individuelle Qualifizierung (z.B. EDV, Business-English, Gabelstaplerschein) zur Erhöhung der Chancen der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung, Praktika zu individuell festgelegten Zeitpunkten	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit Schulabschluss und gefestigtem Ausbildungswunsch, hier: Bewerber/innen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz	1. Quartal	6 - 8 Monate		24
		Stabilisierung bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung			3 Monate		15
3	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliches Langzeitpraktikum mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit Option auf Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die nach dem 30.09.2017 keinen Ausbildungsplatz gefunden haben	3. oder 4. Quartal	mind. 6 bis max. 12 Monate		18
		Optional: Besuch der Berufsschule (bei Minderjährigen zwingend zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche notwendig); Gewährung von abH möglich					
4	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Duale Ausbildung mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, fachtheoretische Ausbildung bei einem Bildungsträger, fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb (18 Plätze) oder bei einem Bildungsträger (5 Plätze), Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	3. Quartal	individuell		kooperativ: 18
							integrativ: 5
5	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren	Jugendliche und junge Erwachsene (mit und ohne Migrationsgeschichte) und (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	lfd. Einstieg	individuell		35

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
6	Assistierte Ausbildung (AsA)	Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren sowie Beratung von Ausbildungsbetrieben	Jugendliche und junge Erwachsene (mit und ohne Migrationsgeschichte) und (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	3. Quartal	individuell		7

VZ = Vollzeit
TZ = Teilzeit

** Freie Förderung (gemäß § 16 f SGB II)

*** § 16 h SGB II in Kraft ab 01.08.2016

Abbildung 46: Maßnahmen Jugendliche und junge Erwachsene - Planung 2017

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand*innen

Für Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, (wieder)herzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Diese Leistungen werden zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen ausgerichtet. Im Jahr 2017 ist die Realisierung von rund 70 Maßnahmeneintritten von Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand*innen in zielgruppenspezifischen Maßnahmen geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Rehabilitations-Vorbereitungstraining (RVT)	Stabilisierung der/des Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer/ seiner Persönlichkeit, Abbau von Ängsten, psychologische Betreuung	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen, hier: Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen	individuell	3 Monate		7
2	Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk (BFW)	Klärung der Chancen und Möglichkeiten der/des Teilnehmenden im Hinblick auf eine angestrebte Umschulung, Qualifizierung oder Integration in den Arbeitsmarkt	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	2 - 6 Wochen		7
3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für psychisch Erkrankte	Vorbereitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischer Erkrankung auf die Eingliederung in Ausbildung	Rehabilitand*innen/ Schwerbehinderte, hier: Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahre) mit einer psychischen Erkrankung ohne abgeschlossene Erstausbildung	individuell	bis zu 12 Monate		5
4	Umschulungen im Berufsförderungswerk (BFW) für Rehabilitanden	Gemäß Ausbildungsverordnung	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	12 - 24 Monate		7

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
5	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	Erstattung der Kosten für eine befristete Probebeschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung, und ihnen gleichgestellter Menschen an Arbeitgeber, sofern die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder vollständig und dauerhaft zu erreichen ist	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	3 Monate		15
6	Eingliederungszuschuss für Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgeber können zur Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (jährliche Minderung um 10%, mind. 30%) erhalten	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	bis zu 2 Jahre		5
7	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgeber können zur Eingliederung von besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (nach Ablauf von 24 Monaten mit jährlicher Minderung um 10%, jedoch mind. 30%) erhalten	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	bis zu 5 Jahre, bei über 55-Jährigen bis zu 8 Jahre		25

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

Abbildung 47: Maßnahmen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand*innen - Planung 2017

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Selbstständige

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen, erhalten eine qualifizierte Beratung durch spezialisierte Jobcoaches. Alternativ können sich die Gründungswilligen und Selbstständigen bei der Wirtschaftsförderung Münster beraten lassen. Insgesamt sind 2017 rund 70 Förderungen von Gründungswilligen und Selbstständigen geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Coaching von Selbstständigen	Bestandsanalyse: Klärung der persönlichen und finanziellen Situation, Motivation und fachlichen Kenntnisse; Analyse der Marktchancen; etc.	Selbstständige	lfd. Einstieg	8 Std. _ 1 Monat		36
		Optimierungscoaching zur Verringerung/Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Beurteilung der Gewinnerzielungschancen, Aufzeigen geeigneter Sanierungsmaßnahmen, Notwendigkeit etwaiger Betriebsausgaben für Investitionen, etc.			32 Std. _ 3 Monate		12
2	Einstiegsgeld für Selbstständige	Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	individuell	max. 24 Monate		12
3	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	Zuschuss für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Aufnahme oder Ausübung einer selbstständigen, hauptberuflichen, wirtschaftlich tragfähigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	individuell	---		8

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

Abbildung 48: Maßnahmen für Selbstständige und Gründungswillige – Planung 2017

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und Verbesserung der Integrationschancen

Sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, können weitere Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit genutzt werden.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Vermittlungsbudget	Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Übernahme von Bewerbungskosten und Übernahme von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen)	zielgruppenübergreifend	individuell	---		2000

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
2	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt durch zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende, wettbewerbsneutrale Arbeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern	zielgruppenübergreifend	individuell	6 - 12 Monate		220
3	Tagelöhner (Freie Förderung gem. §16 f SGB II)	Sporadische Ausübung praktischer Tätigkeiten (z. B. Pflege von Parks und Grünflächen), Tages- und Selbststruktur	zielgruppenübergreifend	individuell	max. 66 Std. je Monat		7 mtl.
4	Eingliederungszuschuss	Arbeitgebende können zur Eingliederung von Arbeitnehmenden, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss bis zu 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen/	Individuell	max. 12 Monate		85
5	Einstiegsgeld	Einstiegsgeld kann als Lohnkostenzuschuss bei Aufnahme einer mind. 6-monatigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose	individuell	3 Monate		65
6	Förderung von Arbeitsverhältnissen	Förderung von Arbeitgebenden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose mit schweren Vermittlungshemmnissen	individuell	max. 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren		25
7	Probebeschäftigung	Erstattung der Kosten für die Besetzung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes im Rahmen einer Probebeschäftigung mit einem/einer Langzeitarbeitslosen oder einem/ einer Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit schweren Vermittlungshemmnissen an Arbeitgeber	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen	individuell	max. 3 Monate		50

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

Abbildung 49: Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und zur Verbesserung der Integrationschancen - Planung 2017

Quelle: Eigene Aufstellung

3.4. Förderangebote Dritter

Sprachförderung

Integrationskurse

Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge gefördert. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache für den Alltag (600 Unterrichtsstunden) und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden, der über das Leben in Deutschland, die Kultur, die Rechtsordnung und die jüngere Geschichte des Landes informiert. Es gibt spezielle Kurse mit Alphabetisierungsanteil, für Jugendliche und für Erziehende sowie Intensivkurse. In Münster sind derzeit 10 Integrationskursträger vom BAMF zugelassen. Migrant*innen können zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Einstieg Deutsch

„Einstieg Deutsch“ ist ein Programm des Bundes zur sprachlichen Erstförderung von Geflüchteten. Durch die Kombination aus klassischem Deutschunterricht und Online-Kursen können Geflüchtete schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Deutschlernen beginnen. Das Programm erleichtert somit den Übergang in den Integrationskurs. Beauftragt mit der Durchführung und Administration ist der Deutsche Volkshochschulbund. Die Volkshochschule Münster wird bedarfsbezogen Mittel beantragen und entsprechende Projekte umsetzen.

Berufsbezogene Sprachkurse

Aufbauend auf einen Integrationskurs können Menschen mit Migrationsvorgeschichte einen Kurs absolvieren, der insbesondere berufliche Sprachkenntnisse vermittelt, aber auch Berufskunde und ein Bewerbungstraining enthält. Die Förderung erfolgte bislang ausschließlich über den Europäischen Sozialfonds (ESF). Parallel dazu wird seit Juli 2016 die berufsbezogene nationale Sprachförderung angeboten, die über den Bund finanziert wird. Die ESF-geförderten Kurse werden zum Ende des Jahres 2017 auslaufen.

Weitere Sprachkurse

Aus Spendenmitteln werden durch die Stadt Münster weitere Sprachkurse finanziert, wenn sinnvolle (weiterführende) Angebote nicht durch andere Stellen gefördert werden können. Darüber hinaus gibt es zahlreiche, oftmals niederschwellig angesetzte Sprachkurse in verschiedenen Einrichtungen in den Stadtbezirken.

Sonstige Förderangebote

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster bietet verschiedene Bildungsmaßnahmen an, die auch von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters der Stadt Münster genutzt werden können (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen pro sowie insbesondere auch Maßnahmen für Rehabilitand*innen).

3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen

Eine ausführliche Darstellung der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II findet sich in Anlage 11 (S. 111 ff.).

Schlussbemerkung

Die wirtschaftlichen Ausgangsparameter für das kommende Jahr sind in etwa spiegelbildlich zu 2016. Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters für 2017 soll daher auch auf der Basis von Bewährtem erfolgen und Bisheriges kontinuierlich fortgesetzt werden. Damit folgt das Jobcenter der Stadt Münster auch der arbeitsmarktlichen Grundausrichtung des Landes. Um dabei erfolgreich wirken zu können, bedarf es vor allem der personellen Kontinuität und Stabilität.

Anders als im vergangenen Jahr wird die Zahl der geflüchteten Menschen, die in das Grundsicherungssystem für Arbeitssuchende einmünden, stärker zunehmen. Aufgrund der bisher ausgemachten überwiegenden Schulabschluss- und Qualifizierungsniveaus dieser Personengruppe wird eine nachhaltige arbeitsmarktliche Integration allerdings eher perspektivisch zu realisieren sein. Herausfordernd in diesem Kontext ist es nicht nur den einzelnen Menschen mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Blick zu haben und dessen Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern, sondern die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu unterstützen unabhängig von SGB II Leistungen leben und teilhaben zu können. Diese Ausrichtung – hin zu einem „inkluisiven“ Arbeitsmarkt - wird das Jobcenter auch im kommenden Jahr verfolgen.

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik

Aktivierung	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zur beruflichen Eingliederung/ Weiterbildung (z. B. Umschulung).
Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E2)	Quotient aus der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung im Berichtsmonat (Zähler) und der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden gesamt im Berichtsmonat (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet.
Alo	= <u>Arbeitslose</u> Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
Arbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen zum Stichtag (Nenner). Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbstständigen und den mithelfenden Familienangehörigen.
Asu	= <u>Arbeitsuchende</u> Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. Der Begriff ist weiter gefasst als der des Arbeitslosen und enthält zusätzlich auch die nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden. Das sind die Personen, die eine Beschäftigung suchen, auch wenn sie beispielsweise bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben oder sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden.
AUS	= <u>Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen</u> Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, selbst aber keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Hierunter fallen u. a. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Personen mit einem Anspruch auf Altersrente.
BG	= <u>Bedarfsgemeinschaft</u> Personen, die in einem Haushalt und in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft miteinander leben und wirtschaften. Hierzu gehören die engsten Familienangehörigen (Ehegatten/ Partner und Kinder unter 25 Jahre), nicht aber Großeltern/ Verschwägerter. Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften und sonstige Bedarfsgemeinschaften.

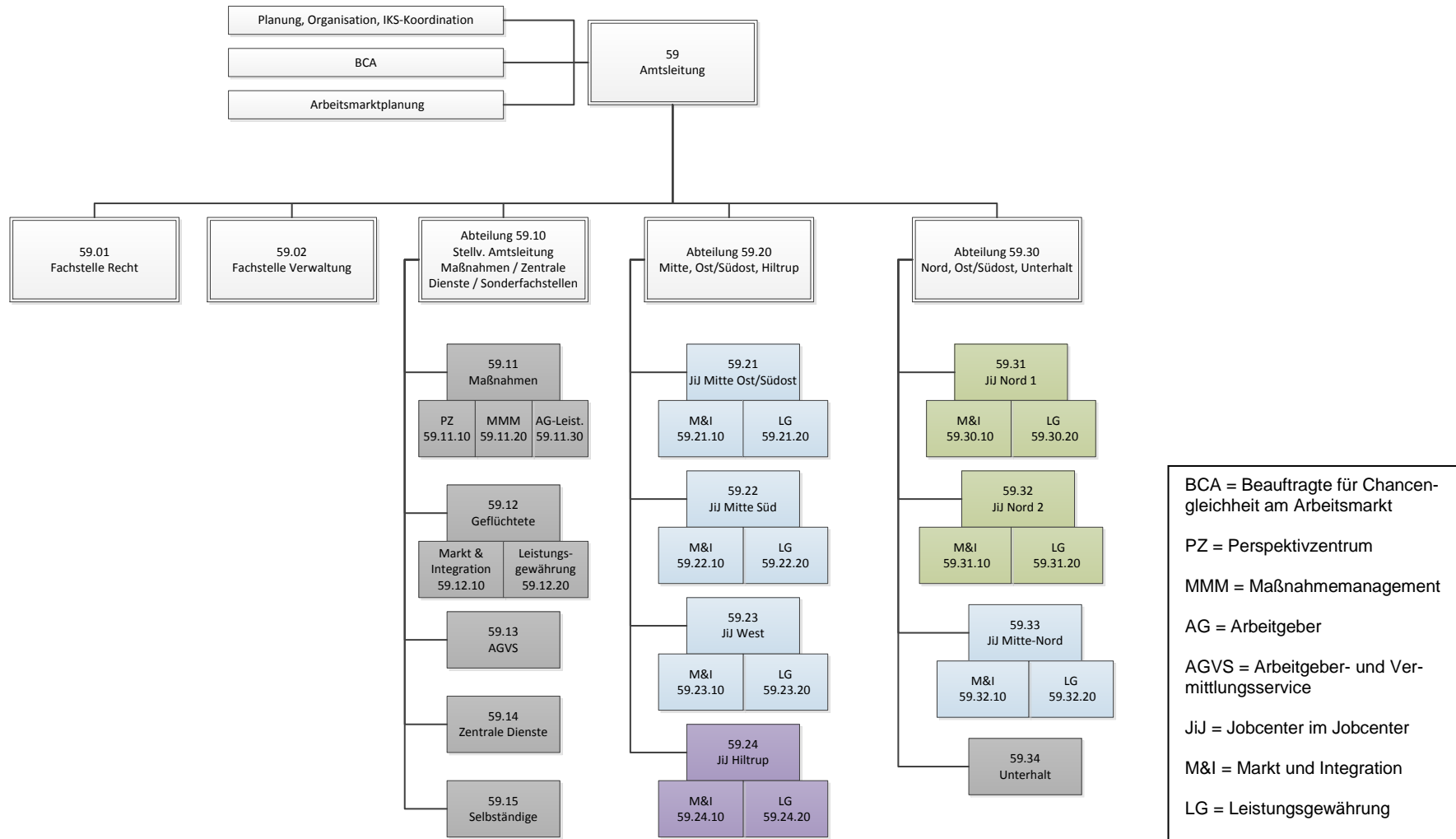
BM	= <u>Berichtsmonat</u> Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Er beginnt am Tag nach dem statistischen Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats und endet mit dem nächsten statistischen Stichtag (jeweils ca. Mitte eines Monats).
ELB	= <u>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
gE	= <u>gemeinsame Einrichtung</u> Gemeinsame Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und der kreisfreien Städte sowie Kreise zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Gebiet des kommunalen Trägers.
Integration	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung oder selbständigen Tätigkeit eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Integrationsquote (K2)	Quotient aus der Summe der Integrationen im Berichtsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Integrationsquote als Jahresfortschrittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
JDW	= <u>Jahresdurchschnittswert</u> Durchschnitt von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
JFW	= <u>Jahresfortschrittswert</u> Summe von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
Jugendarbeitslosenquote	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren zum Stichtag (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Jugendarbeitslosenquote jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
KOL	= <u>Kind ohne Leistungsanspruch</u> Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können und daher nicht hilfebedürftig sind.
LB	= <u>Leistungsberechtigte</u> Personen in Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) haben. Leistungsberechtigte lassen sich differenzieren nach Regelleistungsberechtigten und sonstigen Leistungsberechtigten.

LfU	= <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Bedarfe, die die Unterkunft betreffen (z. B. Kaltmiete, Neben- und Heizkosten).
LLU	= <u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Regelbedarfe (z. B. Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie) und Mehrbedarfe (z. B. Alleinerziehung, Schwangerschaft und Geburt).
LZA	= <u>Langzeitarbeitslose</u> Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.
LZB	= <u>Langzeitleistungsbeziehende</u> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.
Nachhaltigkeit	Eine Integration gilt als nachhaltig, wenn die Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
Nachhaltigkeitsquote (K2E3)	Quotient aus der Summe der nachhaltigen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten (Zähler) und der Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten (Nenner).
NEF	= <u>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die selbst noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Sie erhalten Sozialgeld.
NLB	= <u>Nicht Leistungsberechtigte</u> Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Hierzu gehören vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch.
PERS	= <u>Personen in Bedarfsgemeinschaften</u> Personen, die in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben. Es lässt sich differenzieren zwischen Leistungsberechtigten und nicht Leistungsberechtigten.
RLB	= <u>Regelleistungs-Berechtigte</u> Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistungen. Hierzu gehören u. a. Regelbedarfe (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Mehrbedarfe sowie laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung.
RL-BG	= <u>Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaft</u> Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein Regelleistungsberechtigter, zusätzlich können auch Personen mit

anderem Status dazugehören.

Sanktionen	Prozentuale Absenkung des Regelbedarfes bei Pflichtverletzungen oder Meldeversäumnisse durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Sanktionsquote	Quotient aus der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion zum Stichtag (Zähler) und allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Stichtag (Nenner).
S-BG	= <u>Sonstige Bedarfsgemeinschaften</u> Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehört kein Regelleistungsberechtigter, dafür jedoch mindestens ein sonstiger Leistungsberechtigter.
SLB	= <u>Sonstige Leistungsberechtigte</u> Personen ohne Anspruch auf Gesamtregelleistungen, die ausschließlich sonstige Leistungen erhalten. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, abweichend zu erbringende Leistungen wie die Erstausrüstung der Wohnung, Leistungen für Auszubildende und Leistungen zur Bildung und Teilhabe.
Veränderungsrate des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (K3)	Quotient aus der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat (Zähler) und der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat des Vorjahres (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Veränderungsrate jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
zkT	= <u>zugelassener kommunaler Träger</u> Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung (Optionskommune) – z. B. Jobcenter Münster

Anlage 1: Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster (ab 1. Quartal 2017)



Anlage 2: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell

Förderziel Ressourcenbereich	Direktvermittlung	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Vermittlung, Verringerung/Beendigung des Hilfebezugs 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Möglichkeiten, Erarbeitung einer Berufsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Kunden prozessbereit machen, Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Leistungsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Motivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallsteuerung	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Anlage 3: Jobcentermesse und Joboffice – Auswertung und Ausblick

Am 23.09.2016 hat die 3. Jobcentermesse Münster im Stadthaus 2 stattgefunden. 17 Münsteraner Unternehmen aus verschiedenen Branchen (Gastronomie, Call Center, Verlagswesen, Friseurhandwerk, Glaserei, Autohaus, Zeitarbeit, Sicherheitsunternehmen, Soziale Dienste/Rettungsdienst) haben ihre Arbeitsplatzangebote vorgestellt und Gespräche mit potenziellen Arbeitnehmenden geführt. Seitens des Jobcenters wurden knapp 3.000 Personen zu der Messe eingeladen. Rund 800 Menschen sind der Einladung gefolgt, teilweise kamen auch Interessierte aus der Region, um ihre Bewerbungsunterlagen persönlich abzugeben. Die teilnehmenden Unternehmen haben sich positiv zur Organisation der Veranstaltung und der Möglichkeit, mit potenziellen Bewerber(innen) in Kontakt treten zu können, geäußert.

Im Nachgang zur Jobcentermesse wurden zahlreiche Vorstellungsgespräche und Probearbeitstage vereinbart. Ein Unternehmen hat unmittelbar nach der Jobcentermesse Arbeitsverträge mit 2 Leistungsberechtigten abgeschlossen, die die Messe besucht hatten. Darüber hinaus lässt sich nicht auswerten, wie viele Beschäftigungsverhältnisse sich konkret aus den auf der Jobcentermesse stattgefundenen Kontakten ergeben haben, da entsprechende Rückmeldungen der Unternehmen fehlen. Fest steht jedoch, dass die Jobcentermesse die Kontaktbarriere zwischen Arbeitgebenden und Arbeitsuchenden verringert und den gegenseitigen Informationsaustausch jenseits von formellen Bewerbungsverfahren fördert. Allerdings konnte auch festgestellt werden, dass die Akquise von potenziellen Arbeitgebenden für einen breiten Branchenmix im Vergleich zu den Vorjahren schwieriger geworden ist. Daher ist für die Zukunft geplant, verstärkt themenbezogene Jobmessen durchzuführen, z.B. für die Bereiche Gesundheit, Lager/Logistik, Handwerk und Einzelhandel.

Das Joboffice des Jobcenters der Stadt Münster bietet nicht nur den eigenen Leistungsberechtigten, sondern allen Bürger*innen der Stadt Münster die Möglichkeit, ausgehängte aktuelle Stellenangebote zu sichten und mitzunehmen, Selbstinformationsterminals für die eigene Stellensuche zu nutzen sowie Bewerbungsunterlagen zu erstellen und auszudrucken. Darüber hinaus steht ein Jobcoach des Arbeitgeber- und Vermittlungsservice während der Öffnungszeiten für stellen- und arbeitsmarktbezogene Fragen zur Verfügung. Zwischen dem August 2015 und dem Juli 2016 wurden insgesamt 5.483 Kontakte im Joboffice gezählt. Im Monatsdurchschnitt sind dies 457 Kontakte. 42 % davon beziehen sich auf das Sichten von Stellenangeboten, weitere 17 % der Joboffice-Besucher*innen nahmen die Beratung des Arbeitgeber- und Vermittlungsservice in Anspruch. Knapp 21 % der Anfragen waren leistungsrechtlicher Art. Darüber hinaus bietet das Joboffice auch Arbeitgebenden und Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, sich im Joboffice zu präsentieren. Zum Beispiel wurde im September 2015 eine Bildungsmesse zum Thema Pflege durchgeführt: Bildungsträger haben über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und Arbeitgebende haben sich und ihre Stellenangebote präsentiert. Zu dieser Veranstaltung wurden gezielt diejenigen Leistungsberechtigten eingeladen und angesprochen, die sich für dieses Berufsfeld interessieren.

Im Jahr 2017 ist ein Umbau der bestehenden Räumlichkeiten des Joboffice hin zu einer multifunktionalen Nutzbarkeit geplant, z.B. für Gruppenveranstaltungen und individuelle Beratungseinheiten. Daneben wird die technische Ausstattung modernisiert.

Anlage 4: ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Seit dem 01.07.2015 nimmt das Jobcenter der Stadt Münster am ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit teil. Das Ziel des Programms besteht darin, arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsbeziehende im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Erreicht werden soll dies durch

- gezielte Betriebsakquise, d.h. spezielle Akquisiteur*innen in den Jobcentern gewinnen und beraten Arbeitgebende für die und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe;
- intensives Coaching der Arbeitnehmenden nach Beschäftigungsaufnahme;
- finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an Arbeitgebende im Rahmen eines Lohnkostenzuschusses. Die Arbeitsverträge müssen für mindestens 24 Monate abgeschlossen werden.

Das Projekt läuft bis Mitte des Jahres 2020. Die Akquise sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen erfolgt in den ersten beiden Projektjahren. Der letztmögliche Einmündungstermin von Teilnehmenden in das Projekt ist der 01.07.2017.

Dem Jobcenter der Stadt Münster wurden insgesamt Projektmittel in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR bewilligt. 48 % entfallen davon auf Mittel aus dem ESF, die übrigen 52 % auf Bundesmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Knapp 85 % der Projektmittel sind für die Lohnkostenzuschüsse vorgesehen, die für 55 Förderfälle beantragt wurden. Diese gliedern sich in 31 Normalförderfälle und 24 Intensivförderfälle. Während sich die Normalförderungen an Personen richten, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind und keine verwertbare Ausbildung oder Qualifikation besitzen, richten sich die Intensivförderungen an Leistungsberechtigte, die länger als fünf Jahre arbeitslos sind.

Zwei Jobcoaches aus dem Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters fungieren als Betriebsakquisiteure. Sie profitieren dabei vom bestehenden Netzwerk zu Arbeitgebenden und stehen im engen Kontakt zu den übrigen Jobcoaches. Stand 30.09.2016 nehmen 20 Personen an dem Projekt teil, darunter sind sieben Intensivförderungen. Es gibt fünf weibliche Teilnehmerinnen, fünf Personen sind über 55 Jahre alt. Alle Teilnehmenden haben Arbeit in kleinen oder mittelständischen Betrieben aufgenommen. Dabei kann ein bunter Branchenmix beobachtet werden: Neben dem Einzelhandel (3 Teilnehmende), Garten-Landschaftsbau (2 Teilnehmende), Steuerbüro (2 Teilnehmende) konnten auch 4 gemeinnützige Träger als Arbeitgebende gewonnen werden. Es wurden 13 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen. In 14 Fällen arbeiten die Teilnehmenden in Teilzeit.

Viele Langzeitarbeitslose stehen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor der Herausforderung, ihren Alltag neu strukturieren zu müssen. Daher ist eine intensive Begleitung vor allem in der Anfangsphase sinnvoll, um bei der Bewältigung dieser neuen Lebenssituation stabilisierend mitzuwirken. Ein Coach, der das Projekt seitens des Jobcenters begleitet, führt mindestens einmal wöchentlich ein einstündiges Beratungsgespräch mit den Teilnehmenden durch. Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, das konkrete Arbeitsumfeld der Teilnehmenden kennen zu lernen und das Gespräch im Betrieb zu führen. Bei Bedarf wird auch der Arbeitgebende in die Beratung

eingebunden, was im Regelfall auf positive Resonanz aller Beteiligten stößt. Probleme, die sich im persönlichen Umfeld der Teilnehmenden oder aber im Betrieb ergeben, können so angegangen werden, bevor sie zu einem eventuellen Abbruch des Projekts führen.

Eine besondere Herausforderung stellen die administrativen Auflagen seitens des Programms dar, die sowohl bei den Arbeitgebenden als auch bei den Jobcentern erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen binden. Die Erfahrungen zeigen, dass bereits die Akquise geeigneter Arbeitsplätze dadurch beeinträchtigt wird. Auch im Austausch mit anderen teilnehmenden Jobcentern zeigt sich, dass die Besetzung der vorgesehenen Förderfälle vor diesem Hintergrund nicht sichergestellt ist. Für das Jobcenter der Stadt Münster bleibt dennoch das Ziel bestehen, 55 Projekteintritte bis zum 01.07.2017 zu realisieren. Darüber hinaus sollen aus dem Projekt weitere Erkenntnisse für die Beratungs- und Integrationsarbeit des Jobcenters gewonnen werden. Insbesondere das Angebot eines begleitenden Coachings bzw. aufsuchenden Coachings am Arbeitsplatz als vielversprechendes Instrument für eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt soll als Förderangebot ausgeweitet werden.

Anlage 5: Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Mit dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll sehr arbeitsmarktfernen Personen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und ihre Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verbessert werden.

Zielgruppe sind Leistungsberechtigte ab 35 Jahren, die seit mindestens 4 Jahren im SGB II-Leistungsbezug sind, in dieser Zeit kein (oder maximal 6 Monate) Einkommen erzielt haben,

- gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, und bzw. oder
- mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten. Die Arbeitszeit beträgt im Regelfall 30 Stunden pro Woche, im Einzelfall je nach Leistungsfähigkeit der/des Arbeitnehmenden auch weniger. Außerdem können Modelle für einen stufenweisen Einstieg in Beschäftigung umgesetzt werden. Das Mindestlohngesetz findet Anwendung.

Das Projekt läuft vom 01.11.2015 bis zum 31.12.2018. In diesem Zeitraum ist die Förderung von 50 Arbeitsplätzen möglich. Ein Arbeitsplatz kann höchstens für 36 Monate und längstens bis zum 31.12.2018 gefördert werden.

Zur erfolgreichen Durchführung des Bundesprogrammes findet während der Phase der Beschäftigung ein begleitendes Coaching als zentraler Baustein statt. Wöchentliche Kontakte werden angeboten, wahrgenommen werden in der Regel telefonische oder persönliche Beratungen der Teilnehmenden alle zwei bis vier Wochen sowie jederzeit bei Bedarf. In den ersten vier Wochen nach Arbeitsaufnahme wird ein gemeinsames Gespräch am Arbeitsplatz mit Arbeitnehmer*in, Arbeitgeber*in und Coach durchgeführt.

Ein jährliches gemeinsames Beratungsgespräch ist obligatorisch. In regelmäßigen Abständen sind die von den Teilnehmenden auszuübenden Tätigkeiten auf ihre inhaltliche Übereinstimmung mit den Stellenbeschreibungen in den Arbeitgeber*innen-Anträgen zu prüfen.

Die Aufgaben im begleitenden Coaching liegen insbesondere in der Beratung und Einzelfallhilfe. Es wird ein Prozess gestaltet, in dem der Coach den Teilnehmenden aktivierend und motivierend zur Seite steht. Grundsätzlich ist das Coaching als Hilfe zur Selbsthilfe ausgelegt. Ausdrückliches Ziel ist es, die Teilnehmenden des Programms dabei zu unterstützen, bei der Arbeitsstelle gut zurecht zu kommen und eine anschließende ungeforderte Arbeit aufzunehmen.

Neben dem Coaching können Qualifizierungen erforderlich sein, die über eine Anleitung am Arbeitsplatz im Betrieb hinausgehen. Hier sollen insbesondere solche Qualifizierungen gefördert werden, die eine gute „Verwertung“ auf dem 1. Arbeitsmarkt versprechen und die Chancen auf eine Einmündung in ungeforderte Beschäftigung erhöhen. Dafür wird grundsätzlich jeder bzw. jedem Teilnehmenden ein Qualifizierungsbudget in Höhe von bis zu 2.000,00 Euro für die Projektlaufzeit zur Verfügung gestellt.

Um die Suche und Aufnahme von sich anschließenden ungeforderten Beschäftigungen zu unterstützen, wird während und nach der geförderten Beschäftigungsphase zusätzlich der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice (AGVS) des Jobcenters eingebunden.

Darüber hinaus gibt es in der Einstiegs- und Beschäftigungsphase komplexe problematische Lebenssachverhalte, die zwar sinnvoll aufzulösen, aber mit Mitteln aus dem SGB II rechtlich nicht finanzierbar sind. Dies sind z. B. die Kosten der Teilnahme an sportlichen Aktivitäten im Rahmen der persönlichen Netzwerkbildung oder gesundheitlichen Stabilisierung incl. der notwendigen Ausstattung im und außerhalb des Rahmens von Bildung und Teilhabe, oder auch die Finanzierung des Eigenanteils an einer Brille. Möglich ist auch die Übernahme von Kinderbetreuungskosten während der Randzeiten (abends oder am Wochenende), in denen z. B. eine Qualifizierung absolviert wird. Entsprechend wurde im Rahmen des Programms ein kommunaler Hilfsfond für besondere Lebenslagen eingerichtet. In Einzelfällen kann auch zur Einrichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten ein städtischer Zuschuss gewährt werden.

Nicht für alle Teilnehmenden wird der Übergang in den 1. Arbeitsmarkt realisiert werden können. In diesen Fällen gilt es, Aktivitäten mit dem Ziel der sozialen Partizipation von Leistungsberechtigten, die de facto nicht mehr auf dem 1. Arbeitsmarkt einmünden können, zu fördern. Hier sind z.B. Aktivitäten zur Hinführung ehrenamtlicher Tätigkeit oder die Nutzung stadtteilorientierter Angebote angedacht.

Zum Stichtag 01.10.2016 waren insgesamt 49 Arbeitsstellen bewilligt, davon waren 40 Stellen besetzt. Weitere Anträge von Arbeitgebenden befinden sich in der Prüfung, weitere Leistungsberechtigte befinden sich in der beratenden Einstiegsphase vor einer möglichen geförderten Arbeitsaufnahme im Rahmen des Projekts.

Anlage 6: Öffentlich geförderte Beschäftigung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen und besonders schweren Vermittlungshemmnissen können nach §16e SGB II durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden und erhalten auf diese Weise die Chance, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis⁴⁶ mit einem Zuschuss von bis zu 75 % des Arbeitsentgelts einzumünden (öffentlich geförderte Beschäftigung = ögB). Voraussetzung der Förderung ist neben einer Langzeitarbeitslosigkeit i. S. d. § 18 SGB III eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Erwerbsmöglichkeiten des/der Leistungsberechtigten durch mindestens zwei Vermittlungshemmnisse und eine mindestens 6-monatige Aktivierungsphase, in der auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung und unter Nutzung von Eingliederungshilfen eine Integration in den Arbeitsmarkt versucht wurde. Entsprechend steht am Ende einer nicht erfolgreichen Aktivierungsphase die Prognoseentscheidung, dass voraussichtlich in den nächsten 24 Monaten eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne Förderung nach § 16e SGB II nicht realisiert werden kann. Langfristiges Ziel der Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16e SGB II ist eine nachhaltige Integration der Teilnehmenden in ein ungeförderndes Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die ögB.

Auf der Grundlage von Potenzialanalysen wurden im Jobcenter Münster in spezifischen Filterungsverfahren Personen identifiziert, die die Kriterien für ögB gemäß § 16e Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-3 SGB II erfüllen: Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, mindestens zwei weitere schwerwiegende Vermittlungshemmnisse sowie eine erfolglos durchlaufene intensive, mindestens 6-monatige Aktivierungsphase. Die ausgewählte Zielgruppe umfasst somit nur Langzeitarbeitslose mit mehreren gravierenden Vermittlungshemmnissen und Leistungseinschränkungen, häufig Menschen mit Schwerbehinderung und ehemalige Rehabilitand*innen, die zahlreiche Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten bereits durchlaufen haben und auch durch Einschaltungen z. B. des Integrationsfachdienstes nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Bei den Vermittlungshemmnissen handelt es sich am häufigsten um physische und psychische Beeinträchtigungen. Weiterhin weist der identifizierte Personenkreis vor allem Langzeitarbeitslosigkeit (zum Teil mehr als 10 Jahre), sprachliche Defizite, Überschuldung, Suchtprobleme und Vorstrafen auf. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse sowie ein höheres Alter über 50 Jahre kommen oft erschwerend hinzu. Eine präzise Dokumentation der individuellen Auswahlkriterien in einer Checkliste trägt zur Objektivierung der Vorgehensweise im Jobcenter der Stadt Münster bei.

⁴⁶ ausgenommen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

**1. Projekt JobPerspektive 2007-2012 (bzw. laufend):
Beschäftigungszuschuss (BEZ) gem. § 16e SGB II (i. d. F. bis 31.03.2012)**

Das Programm „Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II – JobPerspektive“⁴⁷ wurde ab dem 01.10.2007 bis zum 31.03.2012 in Münster installiert. Aufgrund von laufenden Dauerförderungen existieren aktuell noch etwa 30 % der ursprünglichen BEZ-Förderfälle. Die erste, befristete Förderphase betrug i.d.R. 24 Monate. Der Beschäftigungszuschuss wird anschließend in der zweiten Förderphase ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist. Dazu ist jeweils nach 12 Monaten eine entsprechende (Zwischen-)Prüfung auf der Basis der dann erreichten Leistungsfähigkeit des/der Arbeitnehmenden notwendig. Wenn sich die Vermittlungshemmnisse vermindert hatten und die Leistungsfähigkeit des/der Beschäftigten zugenommen hatte, wurde eine einmalige Absenkung der Förderhöhe um 10 % (Degression) zu Beginn der zweiten Förderphase vorgenommen (während der Dauerförderung erfolgt dann ein Zuschuss von 65 %). Besteht konkret die Möglichkeit, eine zumutbare Arbeit aufzunehmen, kann der Beschäftigungszuschuss direkt aufgehoben werden.

Während der geförderten Beschäftigung kann ein weiterer Zuschuss zu Qualifizierungskosten in pauschalierter Form von 200,- € monatlich für maximal 12 Monate erbracht werden bzw. in speziellen Fällen Kosten für besonderen Aufwand beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten gewährt werden.

Vom 01.12.2007 bis zum 31.03.2012 nahmen insgesamt 148 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Münster eine nach § 16e SGB II geförderte Arbeit auf, das waren zu dem Zeitpunkt rund 1 % der insgesamt im Jobcenter Münster betreuten Kund*innen. Insgesamt wurden für 69 Arbeitnehmende im Anschluss an die erste Förderphase unbefristete Förderungen bewilligt (Stand 31.03.2012). Am 01.10.2016 gab es in Münster noch 44 Arbeitnehmende in der unbefristeten Weiterförderung nach § 16e SGB II (alte Fassung).

**2. ESF-Projekte zur Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV § 16e SGB II):
öGB Land 1 (2014 bis 2016) und öGB Land 2 (2016 bis 2018)**

Im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen hat die Bezirksregierung Münster dem Trägerverbund QuadA (Qualifizierung durch Arbeit – Arbeitskreis der Alexianer Werkstätten GmbH, AG BSA e.V., Chance e.V., JAZ gGmbH) im Dezember 2013 Mittel des Europäischen Sozialfonds für 15 öffentlich geförderte Arbeitsplätze im Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2016 gewährt. Die 15 Beschäftigten wurden von den genannten Trägern der QuadA beschäftigt und gecoacht. Die Förderung zum Arbeitsentgelt erfolgte gemäß § 16e SGB II (75 % Zuschuss).

⁴⁷ Im Zeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2008 im § 16a SGB II verankert

Das Jobcenter Münster hat im Letter of Intent vom 28.10.2013 für den o.g. Zeitraum folgende Leistungen zugesagt:

- Unterstützung bei der Auswahl von geeigneten Teilnehmenden, orientiert an den Kriterien bzw. Fördervoraussetzungen gem. §16e SGB II.
- Lohnkostenzuschüsse bei Einstellung von bis zu 20 Beschäftigten mit einem Lohnkostenzuschuss gemäß §16e SGB II in Höhe von bis zu 75% und für eine Förderdauer von bis zu 24 Monaten.
- Kommunale Mittel im Rahmen eines Passiv-Aktiv-Tausches durch eingesparte Kosten der Unterkunft u.a. für besonderen Aufwand beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten (bis maximal 4300,- € pro Arbeitnehmer/in).
- Einbindung von kommunalen Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung sowie ggf. auch andere Angebote).
- Auszahlung einer Prämie i.H.v. 2500,- € an die QuadA, wenn eine Integration in eine ungeförderte, mindestens 6-monatige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Anschluss an die ögB erfolgt.
- Übernahme von Kosten für die Projektkoordination für längstens 6 Monate im Anschluss an die ESF-Förderung ab 01.10.2015 (insgesamt maximal 1164,- € pro Arbeitnehmer/in).

Weiterhin konnten aus ESF-Mitteln Qualifizierungen der Teilnehmenden bis zu einer Höhe von monatlich 200,- € für maximal 18 Monate finanziert werden.

Im Anschluss an die Förderung im Projekt ögB Land 1 nahmen 5 Personen zum 01.04.2016 eine ungeförderte Beschäftigung auf.

Als Weiterführung des ESF-Projekts wurden vom Trägerverbund QuadA im Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2018 erneut 15 Förderfälle gemäß §16e SGB II im Projekt ögB Land 2 eingerichtet und analog zu den o.g. Zusagen vom Jobcenter Münster unterstützt.

3. Projekt aktivierendes und begleitendes Coaching (FAV § 16e SGB II): ögB kommunal 2014 bis 2018

Die Intention des Projekts sind die Akquise geeigneter Arbeitsstellen gemäß § 16e SGB II sowie das Coaching vor und während der ögB mit dem (mittelfristigen) Ziel der Aufnahme einer ungeförderten Beschäftigung. Ziel war eine Einmündung von 20 Langzeitleistungsbeziehenden in ögB gemäß § 16e SGB II in Münster im Zeitraum 03.11.2014 bis 31.01.2016 sowie deren 24-monatige Förderung. Während der Projektlaufzeit bis 2018 sollen laufend mindestens 20 Langzeitarbeitslose pro Jahr mit einem Zuschuss nach § 16e SGB II gefördert werden, wobei es für ausscheidende Teilnehmende Nachrückende gibt. Darüber hinaus wird für den geförderten Personenkreis die Aufnahme einer ungeförderten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu einem möglichst

frühen Zeitpunkt angestrebt, d.h. entweder noch während der ögB oder im Anschluss an die 24-monatige Förderung nach § 16e SGB II (d.h. spätestens ab 31.01.2018).

Die Stadt Münster beauftragte dazu den Trägerverbund QuadA mit der Durchführung der Maßnahme „Aktivierendes und begleitendes Coaching für Langzeitarbeitslose“ gemäß §16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III für den Zeitraum 03.11.2014 bis 30.04.2018. Bis zu 30 Teilnehmende, die die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, nehmen gleichzeitig an der Coachingmaßnahme teil. In einer 1. Phase wird die Aufnahme einer ögB forciert, in der 2. Phase erfolgt das Coaching während der ögB mit dem Ziel einer ungeforderten Arbeitsaufnahme, und die 3. Phase bezieht sich auf das Coaching nach der ögB im Übergang zu einer ungeforderten Beschäftigung. Durch ein mehrstufiges Prämienmodell (an den Maßnahmeträger QuadA werden Prämien zwischen 500,- € und 2000,- € ausgezahlt, gestaffelt nach der Verbleibdauer in der ögB und der Dauer der ungeforderten Beschäftigung) soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, damit das Ziel der Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung erreicht wird.

Bislang sind 68 Langzeitarbeitslose in das Projekt ögB kommunal eingemündet. Zum Stichtag 01.10.2016 befinden sich 20 Teilnehmende in einer geförderten Beschäftigung gemäß § 16e SGB II.

Anlage 7: Projekt Job-Brücke

Gemeinsam mit dem Jobcenter der Stadt Münster und weiteren Kooperationspartner*innen hat der Träger Chance e.V. im November 2014 mit der „Job-Brücke“ ein neues Projekt initiiert. Ziel der Job-Brücke ist die Stabilisierung und Resozialisierung von wohnungslosen Menschen sowie Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind⁴⁸.

Wohnungslosigkeit geht in der Regel mit einer Vielzahl sich bedingender Problemlagen, wie multiplen Suchterkrankungen, fehlender sozialer Anbindung, Schulden, Kriminalität etc., einher. In Münster stagniert die Zahl der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen seit Jahren. Geeignete Angebote zur Stabilisierung und Resozialisierung für diesen Personenkreis gibt es nur wenige. An eine arbeitsmarktliche Integration selbst auf dem 2. Arbeitsmarkt ist im Regelfall nicht oder höchstens in der mittel- bis langfristigen Perspektive zu denken. Aus diesem Grund ist die Job-Brücke sehr niederschwellig angelegt und bietet die Möglichkeit, Erfolge kleinschrittig zu erreichen.

Zielgruppe der Job-Brücke sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonders hohen und in der Regel multiplen Integrationshemmnissen. Im Zeitraum November 2014 bis Dezember 2015⁴⁹ haben sich insgesamt 38 Personen in der Job-Brücke vorgestellt, davon sind 23 in die Maßnahme eingemündet. Die Gründe für eine Nichtteilnahme sind vielfältig. Insbesondere hat sich heraus kristallisiert, dass es Menschen ohne festen Wohnsitz und außerhalb einer intensiven Betreuung, wie z. B. durch die Wohnungslo-

⁴⁸ Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, die es nicht ohne Unterstützung schaffen, ihren aktuellen Wohnraum zu erhalten.

⁴⁹ Der vorliegende Bericht basiert auf dem Jahresbericht 2014/2015 des Trägers Chance e. V.

senhilfe, der Bischof-Hermann-Stiftung, dem Förderkreis Sozialpsychiatrie oder durch den Träger Chance e.V. selbst, sehr schwer fällt, auf einen freien Platz in der Job-Brücke zu warten. Bei einer nicht sofort möglichen Einmündung nach dem Erstgespräch waren sie nur noch schwer zu erreichen oder aufzufinden. Darüber hinaus können eigene Vorstellungen von Strukturen, Regeln und Verbindlichkeiten von einer Teilnahme abschrecken. Auffällig ist auch, dass bisher ausschließlich männliche Teilnehmende in die Job-Brücke eingemündet sind, obwohl das Angebot sich sowohl an Männer als auch an Frauen richtet. Lediglich zwei Frauen nahmen ein Erstgespräch für die Job-Brücke wahr, entschieden sich aber gegen eine Teilnahme.

Im Rahmen der Job-Brücke wird den Teilnehmenden eine Tagesstruktur im Umfang von 20 Wochenstunden geboten. Die Aktivierung erfolgt in Form verschiedener Arbeitsmöglichkeiten im Bereich Garten- und Landschaftsbau, in der Holz- oder Fahrradwerkstatt oder im Second-Hand-Laden. Hier hat sich gezeigt, dass die Teilnehmenden sowohl von ihren Kompetenzen, als auch von der Arbeitsbelastung und ihrem Sozialverhalten her eine weite Spannbreite aufweisen. In vielen Situationen agieren die Teilnehmer unsicher bzw. sind überfordert, die Konzentration kann oftmals nicht lange aufrecht gehalten werden. Eine passende Tätigkeit zu finden erweist sich auch dadurch als schwierig, dass sich der eigene Anspruch und die Selbstwahrnehmung der Teilnehmer teilweise deutlich von ihrem tatsächlichen Leistungsstand unterscheiden. Hier erfordert es Geschick der Anleiter*innen im Finden von Zugangswegen zu den angebotenen Tätigkeiten. Eine flexible sozialpädagogische Begleitung unterstützt die Teilnehmenden zusätzlich beim Erlernen lebenspraktischer Kompetenzen und erleichtert schrittweise Klärung und Auflösung der individuellen Problemlagen.

Die Teilnehmenden der Job-Brücke haben sehr individuelle Erfolge und Fortschritte erzielt. So ist es z. B. gelungen, während der Teilnahme Kontakt zur Schuldnerberatung herzustellen, Teilnehmende in medizinische oder therapeutische Behandlung zu vermitteln und Fortschritte in den Bereichen Wohnen sowie Qualifizierung zu erzielen. Neben diesen messbaren Erfolgen sind es jedoch insbesondere die Entwicklungen im Sozialverhalten, die am deutlichsten im Alltag wahrnehmbar sind. Viele der Teilnehmenden sind offener zu ihren Kolleg*innen und den Betreuer*innen geworden. Sie haben sich mit ihren Problemen an die Pädagog*innen oder Anleiter*innen gewandt und Unterstützung erhalten. Zudem haben sich Kontakte und Freundschaften unter den Teilnehmenden entwickelt. Darüber hinaus ist es gelungen, dass Teilnehmende, die zu Beginn des Projekts durch unregelmäßiges und unpünktliches Auftauchen aufgefallen sind, täglich und pünktlich erschienen. Einzelne Teilnehmende haben Kompetenzen im Garten- und Landschaftsbereich, im Einzelhandel sowie bei der Be- und Verarbeitung von Holzwaren hinzugewonnen. Wichtige arbeitsmarktrelevante Ressourcen und Fähigkeiten konnten so entwickelt werden. Zwar hat es aus verschiedenen Gründen auch Maßnahmeabbrüche gegeben, die anfänglich erwartete hohe Teilnehmerfluktuation ist allerdings ausgeblieben. Für die Teilnehmenden der Job-Brücke ist es zumeist Wunsch, in dem gesicherten Rahmen der Maßnahme weiter zu wachsen und Kompetenzen zu weiter zu entwickeln, die sie sowohl im Privaten, wie z. B. beim Umgang mit Geld, bei Behördenangelegenheiten etc., als auch im Berufsleben nutzen können.

Anlage 8: Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sollen Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulformen frühzeitig ab der 8. Klasse bei der Berufs- und Studienorientierung unterstützt werden. Ziel ist, dass jede*r Jugendliche eine konkrete und realistische Anschlussperspektive für den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit entwickelt. Hierzu werden an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung eingeführt. In Münster haben im Schuljahr 2014/2015 die ersten Schulen an KAoA teilgenommen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 nehmen alle weiterführenden Schulen an dem Landesvorhaben teil.

Die kommunale Koordinierungsstelle von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist beim Amt für Schule und Weiterbildung verortet. Das Jobcenter ist ein wichtiger operativer Partner der bei der Umsetzung des Landesvorhabens und steht in regelmäßigem Austausch mit der Kommunalen Koordinierungsstellen und anderen Partner*innen der Akteursgemeinschaft über die gemeinsamen Ziele und Aktivitäten im KAoA-Prozess. Der Austausch vollzieht sich auf verschiedenen strukturellen Ebenen:



Das Dezernat ist mit Frau Stadträtin Wilkens in das Netzwerk – Schule Wirtschaft auf der strategischen Ebene eingebunden. Auf der operativen Ebene ist das Jobcenter im Gremium AG Netzwerk Schule - Wirtschaft und im Facharbeitskreis Berufsfelderkundung vertreten. Im Facharbeitskreis wird an dem gemeinsamen Ziel gearbeitet, Jugendlichen eine Berufsfelderkundung zu ermöglichen (Akquise von Plätzen zur Berufsfelderkundung). Durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters wird im Kontakt mit Betrieben auch für Berufsfelderkundungen geworben (Multiplikator).

Im Austausch zwischen der kommunalen Koordinierung und dem Jobcenter der Stadt Münster sind insbesondere folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Gemeinsame Erarbeitung der Sichtweisen zu den vier Handlungsfeldern des KAOA Prozesses⁵⁰ für eine Arbeitsgruppe bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB)⁵¹, die das Projekt fachlich begleitet.
- Absprachen zur Nutzung des Berufswahlpasses im Beratungsgespräch beim Jobcenter.
- Austausch zum Projekt „Angewandte in Münster“ für die Zielgruppe junger Geflüchteter.
- Austausch und Information zu den geplanten Maßnahmen des Jobcenters für jugendliche Leistungsberechtigte, um die Schnittstelle mit der kommunalen Koordinierungsstelle und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu optimieren und gemeinsame Handlungsfelder zu erarbeiten.

Folgende weitere Themen im Austausch mit der kommunalen Koordinierung sind angedacht:

- Auswirkungen der Ergebnisse aus den strategischen Gremien auf die Arbeitsebene
- Vernetzung auf Arbeitsebene mit weiteren Akteur*innen
- Kooperation im Hinblick auf schulmüde Jugendliche (abgestimmte Maßnahmenplanung für die Personengruppe).

Geplante Aktivitäten für 2017:

Für 2017 ist ein noch engerer Austausch auf Arbeitsebene zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII im Übergang Schule-Beruf, damit auch mit der kommunalen Koordinierung des Amtes für Schule und Weiterbildung, geplant. Aktuell werden innerhalb der Verwaltung Überlegungen angestellt, wie ein stärker aufeinander abgestimmtes und wirkungsorientiertes Ineinandergreifen der Leistungssysteme erreicht werden kann (s. hierzu auch den Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen/GAL aus 2011, „Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle am Übergang Schule - Beruf“ (A-R/0067/2011).

⁵⁰ Die vier Handlungsfelder sind: 1. Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, 2. Verbesserung der Angebote im Übergangssystem Schule – Ausbildung, 3. Steigerung der Attraktivität des dualen Systems, 3. Kommunale Koordinierung.

⁵¹ Seit dem 24.06.2015 nimmt das Jobcenter an der Arbeitsgruppe „Rolle und Einbindung der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) in die Landesinitiative kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule - Beruf in Nordrhein-Westfalen“ bei der GIB teil. In mehreren Workshops wurden die vier Handlungsfelder von KAOA aus Sicht der Jobcenters ausführlich beschrieben, mit der kommunalen Koordinierungsstelle abgestimmt und im Termin bei der GIB diskutiert. Aus den sich ergebenden Fragen der GIB wurden die Beiträge geschärft und überarbeitet. Als Ergebnis sollen Praxisbeispiele zu den vier Handlungsfeldern als Hilfestellung für andere zkT beschrieben werden.

Anlage 9: Projekt „LernRaum Europa“

Seit dem 01.07.2015 beteiligt sich das Jobcenter der Stadt Münster an dem ESF-Programm „LernRaum Europa“. Es handelt sich um eine Fortsetzung des Programms „Integration durch Austausch“ (IdA), an dem das Jobcenter zuvor bereits mehrere Jahre teilgenommen hat. Die Laufzeit von LernRaum Europa ist bis zum 30.06.2019 angesetzt.

Das Ziel des Programms besteht darin, durch einen internationalen Austausch den Integrationsprozess arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener zu optimieren und sie nachhaltig in eine Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln. Auch die (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung zur Erlangung eines (verbesserten) Abschlusses kann zunächst ein individuelles Ziel sein. Durch die Auslandserfahrung soll insbesondere die Prozessfähigkeit der Teilnehmenden (Erhöhung der Mobilität und Flexibilität, Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstorganisation) gesteigert werden.

Die Zielgruppe des Programms sind benachteiligte junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Teilnahmevoraussetzung sind grundlegende Englischkenntnisse, auf die in der Vorbereitungsphase und während des Auslandsaufenthalts aufgebaut wird. Wichtig ist darüber insbesondere die Bereitschaft der Teilnehmenden, sich auf eine fremde Kultur einzulassen.

Die jeweiligen Projektphasen sind in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Teilnehmerakquise und -auswahl (1-wöchige Assessments), 2. Vorbereitungsphase (12 Wochen), 3. Auslandsaufenthalt (9 Wochen), 4. Nachbetreuung (10 Wochen). Während des Auslandsaufenthalts absolvieren die Teilnehmenden betriebliche Praktika, die durch ein Sprach- und Kulturtraining sowie ein Coaching begleitet werden.

Auswertung 1. Gruppe (Maßnahmezeitraum 28.09.2015 – 20.05.2016)

In den ersten Durchgang des Programms mündeten 15 junge Leistungsberechtigte ein. Davon brachen 2 Personen wegen Krankheit und persönlicher Probleme vorzeitig ab. Während des Auslandsaufenthalts in Schottland vom 11.01. – 11.03.2016 absolvierten die Teilnehmenden Praktika in individuell unterschiedlichen Bereichen (z. B. Kindergarten, Einzelhandel, kommunale Verwaltung). Die Rückmeldungen der Arbeitgebenden zu den Teilnehmenden war sehr positiv. Auch die Teilnehmenden äußerten sich sehr positiv über das Programm. Sie gaben insbesondere an, dass die Auslandserfahrung ihr Selbstvertrauen gestärkt habe. Die Bereitschaft zur Mobilität ist gestiegen, die berufliche Orientierung und Integration wurde mit gesteigerter Motivation angegangen.

Eine Auswertung der Nachfolgeaktivitäten der Teilnehmenden zum 01.09.2016 ergab folgendes Bild: Ausbildung (1), Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (1), Minijob (1), Praktikum mit anschließendem Studium (1), Schulbesuch am Berufskolleg (1), Sprachkurs (1), Arbeitsgelegenheit (1), Arbeitslosigkeit (4), Sonstiges (2).

Auswertung 2. Gruppe (Maßnahmezeitraum 06.06.2016 – 13.01.2017)

Auch in den zweiten Durchgang sind 15 Teilnehmende eingemündet. Der Aufenthalt in Schottland hat am 05.09.2016 begonnen.

Auswertung der Teilnehmendenakquise

Die Akquise geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Programm hat sich in den beiden ersten Durchgängen trotz des attraktiven Angebots sehr schwierig gestaltet. Zu den Informationsveranstaltungen über das Programm erschienen im Durchschnitt nur knapp 9% der eingeladenen Leistungsberechtigten. Zu den Gründen, die für eine Nichtteilnahme am Programm genannt werden, gehören:

- Unsicherheit, ob man im Ausland zurecht kommen wird, inklusive Sprachhemmnissen,
- Freunde, Familie oder ein Haustier, die man nicht Zuhause zurücklassen kann oder möchte,
- gesundheitliche Probleme sowie
- laufende Bewerbungsverfahren auf Arbeits- oder Ausbildungsstellen bzw. ein Studium.

Anlage 10: Projekt PASST

Im Projekt PASST werden auf der einen Seite Arbeitgebende angesprochen, um sie für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und Arbeitsstellen zu akquirieren. Auf der anderen Seite sollen in drei neunmonatigen Durchgängen jeweils neun Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung des Jobcenters Münster und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster durch Coaching und Schulung für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Bei Arbeitsaufnahme wird das Coaching begleitend für einen Zeitraum von sechs Monaten fortgeführt, um die Stabilisierung zu gewährleisten.

Der erste Durchgang von September 2015 bis Mai 2016 lief mit drei Leistungsberechtigten des Jobcenters und sechs Teilnehmenden der Agentur für Arbeit. Die Teilnehmenden haben die Fördermöglichkeiten des Projekts intensiv genutzt und die unterschiedlichsten Fortschritte auf dem Weg in Arbeit gemacht. Von den drei Teilnehmenden des Jobcenters ist inzwischen einer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet, eine Teilnehmerin hat einen Minijob aufgenommen und ein Teilnehmer ist mittlerweile nicht mehr erwerbsfähig.

Der zweite Durchgang wurde auf Grund der Erkenntnisse des ersten Durchlaufs leicht modifiziert und hat im Juni 2016 mit 6 Teilnehmenden des Jobcenters und 3 Teilnehmenden der Agentur für Arbeit begonnen. Aktuell finden das auf eine Arbeitsaufnahme vorbereitende Coaching und die Akquise geeigneter Arbeitsstellen statt. Der dritte Durchgang wird im März 2017 starten.

Anlage 11: Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II

Der Gesetzgeber hat unterschiedliche Eingliederungsleistungen im Gesetz verankert: Zum einen bundesfinanzierte Leistungen, die durch ihre Verknüpfung mit den Instrumenten des SGB III unmittelbar auf die Anbahnung und Aufnahme einer Arbeit abzielen, zum anderen die Kommunalen Eingliederungsleistungen, die eine ganzheitliche und umfassende Betreuung ermöglichen und dadurch mittelbar auf die Eingliederung in das Erwerbsleben einwirken sollen.

Das § 16a-Leistungsspektrum enthält keine neuartigen Leistungen, sondern stellt Leistungen anderer Sozialgesetzbücher, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbracht werden, in einen neuen Wirkungszusammenhang.

Ganz allgemein soll die Erbringung der Leistung für die Integration in Arbeit erforderlich sein, das heißt, die Aufnahme einer Beschäftigung wird erschwert oder sogar verhindert, wenn die Leistung nicht in Anspruch genommen wird.

Die für Münster im Hinblick auf die kommunalen Eingliederungsleistungen jeweils zuständigen Fachämter, die beteiligten Leistungserbringer und die erbrachte Leistung werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

	§ 16a Ziffer 1 Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder	§16a Ziffer 1 Häusliche Pflege von Angehörigen	§ 16a Ziffer 2 Schuldnerberatung	§ 16a Ziffer 3 Psycho-soziale Betreuung	§ 16a Ziffer 4 Suchtberatung
Zuständiges Fachamt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Sozialamt	Sozialamt	Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sozialamt	Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Beteiligte Kooperationspartner*innen/Leistungserbringende	Familienbüro	Informationsbüro Pflege im Gesundheitshaus	Sozialamt, Verbraucherzentrale, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Caritas	Sozialpsych. Dienst, Kommunaler Sozialdienst, Migrationsberatung (AWO, DRK, Caritas, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie)	Caritas, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie Drogenhilfe der Stadt Münster (Drobs)
Leistung	Beratung	Beratung	Krisenintervention Beratung	Fall-Clearing Beratung/ Hilfeplan Beratung	Beratung

Schuldnerberatung, psycho-soziale Betreuung und die Suchtberatung stellen vorwiegend einen Zusammenhang zu einer individuellen, in der Lebenslage der Kundin/des Kunden begründeten Problemsituation her. Die Angebote werden in Form von Beratung,

Betreuung, Unterweisung, Begleitung und Unterstützung in der Regel in einem Kontakt von 1:1 vorgehalten.

Die Betreuung minderjähriger Kinder und die Pflege von Angehörigen bezieht unmittelbar betroffene Dritte mit ein. Über den individuellen Kontext hinaus (Wie viel Fremdbetreuung wird in Anspruch genommen/ welches Zeitfenster steht für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung?) wirken sich bei dieser Leistung strukturelle Gegebenheiten bzw. Problematiken stärker aus. Zurzeit bedeutet das, dass die entsprechende § 16a- Leistung ein allgemeines Beratungsangebot vorhält, allerdings die entsprechenden zusätzlichen Betreuungsbedarfe, die oftmals sehr individuell sind, nicht in jedem Einzelfall zeitnah durch ein konkretes Angebot gedeckt werden können.

Alle Leistungen sind mit Merkmalen hinterlegt, die vom Jobcenter gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachämtern und Leistungserbringern erarbeitet worden sind. Diese Merkmale steuern den Zugang in Beratung und/oder Betreuung und sorgen für die Passgenauigkeit der beauftragten Leistungen.

Nachfolgend werden die jeweiligen erbrachten Leistungen näher beschrieben. Für alle Leistungen gilt, dass der Zugang auf Freiwilligkeit beruht und die Beauftragung schriftlich erfolgt. Dazu gibt es ein Dokumentenpaket, das aus der Beauftragung, der Schweigepflichtentbindung und einem Rückmeldebogen für den Leistungserbringenden besteht. Damit ist ein transparenter Verlauf der Leistungserbringung gewährleistet. Darüber hinaus soll ein möglichst regelmäßiger fachlicher Austausch mit allen Beteiligten die vereinbarten Verfahren begleiten.

I. Die kommunalen Eingliederungsleistungen im Detail

1. Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Bedarf/Merkmale für eine Beauftragung/Leistungserbringung

Das bestehende Betreuungsarrangement schränkt die zeitliche Verfügbarkeit so ein, dass eine Beschäftigungsaufnahme oder Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Der Bedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen Ist- Zustand und Soll unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Bevor der Bedarf mit einer Beauftragung an das Familienbüro (Amt für Kinder Jugendliche und Familien) herangetragen wird, werden die Möglichkeiten der Leistungsberechtigten geprüft, sich selbst zu helfen, indem z.B. das soziale Netz, sofern es eines gibt, in die Betreuung miteinbezogen wird.

Die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme der Leistung kann zu jedem Zeitpunkt der Beratung (im Jobcenter oder während der Teilnahme an einem Angebot eines Bildungsträgers) gegeben sein. Sie korreliert in jedem Fall stark mit einer geplanten, wahrscheinlichen oder konkreten Arbeitsaufnahme. Je konkreter die Einmündung in eine Arbeit ist, desto dringender stellt sich der Bedarf dar, und zwar unabhängig von den üblichen Planungs- und Vergabezeiträumen bei den beteiligten Akteur*innen.

Mit der Beauftragung des Familienbüros wird das Betreuungsanliegen wahrgenommen. Die (zielgruppengerechte) Beratung und Unterstützung ermöglicht den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot, sofern es ein passendes gibt. Übergangslösungen können

bisweilen im Einzelfall angeboten werden, wenn es zum Zeitpunkt der Beauftragung kein (Regel-)Angebot gibt. Dieser Zugang wäre u.U. ohne die im Rahmen der § 16a-Leistungen initiierte Beratung nicht möglich gewesen. Nichtsdestotrotz fehlen zurzeit noch konkrete Betreuungsmöglichkeiten, vor allem im Bereich sensibler Betreuungszeiten (Randzeiten, Wochenende). Die Ausweitung beim Betreuungsumfang ist mitunter schwierig, insbesondere im laufenden Jahr. Nicht zuletzt ist es eine große Herausforderung, verschiedene Betreuungserfordernisse (unterschiedliches Alter der Kinder, verschiedene Betreuungsformen) in einer Familie zu koordinieren. Angesichts der vielfältigen Gestaltung der individuellen Bedarfslagen ist es allerdings auch eine große Herausforderung, für jeden Einzelbedarf Offerten bereit zu halten. Dies erfordert eine hohe Flexibilität im Angebotsbereich und entsprechende finanzielle Ressourcen.

Der anstehende Bedarf wird in den beiden beteiligten Fachämtern dokumentiert und ist planungsrelevant auszuwerten. Wünschenswert und noch zu entwickeln wäre:

- Verständigung auf gemeinsame Ziele
- Budget/erforderliche Mittel
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote
- Verankerung in der Regelangebotsstruktur

Das strategische Hauptaugenmerk sollte darauf liegen, dass die beteiligten Entscheidungsträger die Bedingungen dafür schaffen, dass die vorgenannten Aufgaben erledigt werden können. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist zielführend. Mit einem im letzten Jahr begonnenen Projekt des Jobcenters mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für bestehende Betreuungsgänge ist ein konstruktiver lösungsorientierter Weg eingeschlagen worden.

2. Die Pflege von Angehörigen

Bedarf/Merkmale für eine Beauftragung/Leistungserbringung

Bislang spielt diese Kommunale Eingliederungsleistung noch keine große Rolle und ist nur wenig abgerufen worden. Es ist aber zu erwarten, dass der demografische Wandel den Bedarf erhöhen wird. Auch in diesem Fall ist die zur Verfügung stehende Zeit durch die Pflege einer/eines Angehörigen eingeschränkt, so dass eine Arbeitsaufnahme nur schwer oder gar nicht möglich ist. Zusätzlich problematisch ist, dass die/der zu Pflegenden auf diese Hilfe mehr oder weniger angewiesen ist und die/der Pflegenden u. U. nicht bereit ist, die Pflege an eine*n Dritten abzugeben. Der Bedarf wird also zunächst einseitig von Seiten des Jobcenters angenommen und zum Ausdruck gebracht und muss ggf. in einem längeren Beratungsprozess thematisiert werden. Dabei ist auf die Belange der Beteiligten Rücksicht zu nehmen. Die Beauftragung der Leistung/Beratung im Pflegebüro sollte erfolgen, wenn grundsätzlich die Bereitschaft besteht, sich mit Alternativen auseinanderzusetzen.

Mit der Beauftragung erfolgt eine ausführliche Beratung zu möglichen Betreuungsalternativen. Der Zugang zu passenden Angeboten wird ermöglicht und eine Unterstützung bei der Beantragung und Einleitung entsprechender Pflegeleistungen gewährt.

Der Nutzen dieser Leistung zeigt sich darin, dass die Leistungsberechtigten sachgerecht informiert und in ihrem Entscheidungsprozess unterstützt werden. Das führt unmittelbar

zu einer Entlastung, die für die Planung und Durchführung weiterer Schritte im Integrationsprozess notwendig ist.

3. Schuldnerberatung

Bedarf/Merkmale für eine Beauftragung/Leistungserbringung

Der Bedarf an Schuldnerberatung ergibt sich aus der individuellen Problemsituation der Leistungsberechtigten. Viele von ihnen leben am finanziellen Limit oder in einem existenzgefährdenden Grenzbereich. Die Herausforderung liegt darin, Altschulden zu regulieren und Neuschulden zu vermeiden.

Für die Bewältigung einer Schuldenkrise, die mit einer existenziellen Gefährdung einhergeht, steht das Instrument einer zeitnahen, innerhalb von 14 Tagen stattfindenden Krisenintervention zur Verfügung. Diese wird im Übrigen immer, auch unabhängig von § 16a SGB II, gewährt. Daneben leisten alle oben aufgeführten Beratungsstellen eine fachgerechte Entschuldungsberatung und können den Zugang in die Privatinsolvenz ermöglichen. Beratung umfasst auch Überlegungen, wie Neuverschuldung vermieden werden kann. Darüber hinaus werden Strategien entwickelt, die dafür sorgen, dass sich Altschulden nicht zu einem Gefährdungspotenzial aufbauen.

Die (Integrations-)Beratung im Jobcenter sollte flankierend weiter verfolgt werden, um die Motivation für den längeren Prozess aufrecht zu erhalten und die Erwerbsorientierung nicht aus den Augen zu verlieren. Bei ausreichender zeitlicher Ressource kann diese vom Jobcoach durchgeführt oder ansonsten z.B. im Perspektivzentrum des Jobcenters „in Auftrag“ gegeben werden. Bei fortschreitender Beratung und zunehmender Klärung der Schuldensituation ist eine Verknüpfung mit Integrationsinstrumenten (z.B. Qualifizierungen, Bewerbungstraining, Praktika, Vermittlung in Arbeit) sehr sinnvoll.

Das Lernfeld Umgang mit Geld/ Vermeidung von Neuverschuldung hat Bezug zu den Ressourcenbereichen „Lebenspraktische Kompetenzen“ und „Rahmenbedingungen“ im Fallsteuerungssystem des Jobcenters (fa:z-Modell). Es könnte sinnvoll sein, das Thema als Modul in Maßnahmeangebote einzubetten, z.B. ganz praktisch, indem wirtschaftliches Handeln mit kleinem Budget thematisiert wird und konkrete Möglichkeiten dazu erarbeitet werden. Der so angestoßene Prozess ermöglicht einen Vertrauensaufbau in die eigenen Kompetenzen, er mobilisiert die Motivation und Selbstverantwortung und setzt neue Kapazitäten für eine Lebens- und Berufswegplanung frei.

4. Psycho- Soziale Betreuung

Bedarf/Merkmale für eine Beauftragung/Leistungserbringung

Der Gesetzgeber hat diese Leistung nicht näher beschrieben, damit waren bei der Installation der kommunalen Eingliederungsleistungen Gestaltungsspielräume für die Kommunen gegeben. Das Jobcenter der Stadt Münster hat für diese kommunale Eingliederungsleistung drei verschiedene Angebote entwickelt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich aus unterschiedlichen Lebenslagen unterschiedliche Betreuungsbedarfe ergeben. Berücksichtigung fanden die Themen psychische Gesundheit, Migrationsvorgeschichte sowie Trennung/Scheidung/Kinder.

Auch hier ergibt sich die Erforderlichkeit der Leistung aus der individuellen Lebenssituation bzw. der psycho-sozialen Bedürfnislage, die eine Arbeitsaufnahme verhindert oder erschwert.

Psycho- soziale Betreuung durch den sozialpsychiatrischen Dienst

Die Eindeutigkeit der Beauftragung ist in diesem Fall nicht so offenkundig wie bei einer Verschuldungssituation. Sie ist am ehesten gegeben im Fall der psychischen Beeinträchtigung im Grenzbereich der psychischen Erkrankung. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Beauftragungsverfahrens ist ein umfangreicher Indizienkatalog entstanden, der sich nicht nur steuernd auf die tatsächliche Beauftragung auswirkt, sondern auch im Vorfeld die Jobcoaches für die psychische Situation ihrer Kundinnen und Kunden sensibilisiert. Gerade in diesem Bereich ist eine umsichtige empathische Herangehensweise absolut notwendig, um die Akzeptanz für die beiden Angebote des sozialpsychiatrischen Dienstes herzustellen.

Dies sollte im Beratungskontext beim Jobcoach oder im Perspektivzentrum möglich sein. Unter Umständen wird eine psychische Belastung auch während einer Maßnahmeteilnahme durch den Träger gespiegelt. Voraussetzung für ein weiteres Vorgehen ist immer das Vorhandensein einer Vertrauensbasis. Ein Ergebnis des Beratungskonzepts kann die Nutzung des niedrighwelligen Angebots der Sprechstunde im Jobcenter gemeinsam mit dem Jobcoach sein. Nach Abklärung der individuellen Situation, ggf. unter Einbeziehung des Hilfeplanverfahrens, ist eine Verknüpfung mit Angeboten mit Arbeitsmarktbezug sinnvoll, sofern es nicht anderslautende Empfehlungen (stationäre/ ambulante Therapie) gibt. Dies können z.B. die Maßnahmen Arbeitsdiagnostik oder Berufliche Eingliederung bei der LWL- Klinik sein.

Je nach Ergebnis/ Indikation ist u.U. auch eine Arbeitsgelegenheit zur Stabilisierung oder Erprobung möglich. Hier wird darauf geachtet werden, dass der Träger entsprechende Erfahrungen und professionelles Rüstzeug mitbringt.

Grundsätzlich sind die hier entstehenden Dienstleistungsketten von Unterstützungsangeboten und erwerbsorientierten Angeboten darauf ausgerichtet, die psychische Leistungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden gemeinsam im Blick zu haben und zu stärken.

Schwieriger ist die „Versorgung“ derjenigen Kundinnen und Kunden, die sich in einer psychischen Belastungssituation befinden, ohne dass es einen erkennbaren Krankheitswert gibt.

An der Stelle wird eine Vermittlung zu Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Kommune, der freien Wohlfahrtspflege oder anderer Träger versucht. Möglicherweise gibt es hier eine Versorgungslücke im Rahmen des § 16a SGB II.

Im Mittelpunkt stehen in jedem Fall die Stärkung der psychischen Leistungsfähigkeit inklusive der Klärung der Erwerbsfähigkeit sowie die Stabilisierung der Kundinnen und Kunden.

Psycho- soziale Betreuung durch den Kommunalen Sozialdienst

Das Unterstützungsangebot des Kommunalen Sozialdienstes bezieht sich auf Problemlagen, die in Zusammenhang mit der familiären Situation auftreten können, z.B. belastende Erfahrungen mit Trennung und Scheidung, Erziehungsschwierigkeiten und generelle Belastungssituationen im häuslichen Umfeld.

Bedarf/Merkmale/Leistungserbringung

Zu betrachten ist bei dieser Leistung die Erforderlichkeit der Erbringung im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme. Es ist kaum möglich, einen ursächlichen Wirkungszusammenhang zwischen familiärer Belastung und erschwerter Arbeitsaufnahme herzustellen. Diese kommunale Leistung in Zusammenhang mit der § 16a – Beauftragung wird, verglichen mit anderen Leistungen, eher weniger genutzt. Viele Kundinnen und Kunden sind in einem anderen Kontext in die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Kommunalen Sozialdienstes eingebunden, und dies nicht immer auf freiwilliger Basis. Eine Kollision mit einer möglichen zusätzlichen Beauftragung erscheint unausweichlich und führt u.U. auch zu einem Interessenkonflikt.

Hier ist es sinnvoller, im Beratungskontext auf passende andere Angebote hinzuweisen und Möglichkeiten einzuräumen, das Selbsthilfepotenzial zu stärken und eigene Entlastungsstrategien zu erarbeiten. Dazu können auch bestimmte Maßnahmeangebote beitragen. Eine Erwerbsorientierung (z. B. durch eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber, eine Qualifizierung, Berufswegcoaching etc.) soll in dieser Lebenslage in der Beratung im Jobcenter auf jeden Fall gegeben sein. Erfahrungsgemäß wirkt sich die Beschäftigung und Planung des Berufswegs stabilisierend auf die gesamte Familie aus.

Psycho-soziale Betreuung durch die Migrationsberatung

Zielgruppe dieser Leistung sind Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Beauftragungsgrund ist eine erschwerte oder verhinderte Arbeitsaufnahme, die durch den Migrationshintergrund (mit)verursacht ist.

Das trifft in vielen Fällen zu, da mangelnde Sprachkenntnisse, nicht anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse und kulturelle oder ethnische Besonderheiten sich oftmals auf den Zugang zum Arbeitsmarkt auswirken.

Bedarf/Merkmale für eine Beauftragung/Leistungserbringung

Als Herausforderung muss die Frage erlaubt sein, inwieweit die vorgenannten Merkmale zu einem Bedarf an psycho-sozialer Betreuung führen. Die Frage offenbart das Dilemma des knapp gefassten Gesetzes. Der Begriff der psycho-sozialen Betreuung ist nicht definiert und mit Inhalten hinterlegt. Der Bestandteil „psycho“ impliziert allerdings eine seelische Bedürfnislage. Diese kann gegeben sein, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation nicht in der Lage sind, ihre Lebens- und Berufssituation selbstverantwortlich mitzugestalten. Dazu gehört auch, dass deutschsprachige Unterstützungsangebote wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht in Anspruch genommen werden können.

Die sozialräumlich und nach Sprachschwerpunkten ausgerichtete Migrationsberatung übernimmt hier entweder flankierend die Aufgabe einer allgemeinen Sozialberatung oder bearbeitet, wenn indiziert, einen kulturellen/ethnischen Konflikt. Gleichzeitig findet in der Regel im Jobcenter weiter eine Beratung statt, die sich auf die Teilhabe an Erwerbsarbeit konzentriert, damit die Angebote, die für diese Zielgruppe konzipiert und eingekauft worden sind, auch in Anspruch genommen werden können. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse steht dabei im Vordergrund, weil diese die wesentliche Voraussetzung für den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist.

Überschneidungen und Doppelberatungen werden durch den regelmäßigen kundenbezogenen Austausch vermieden. Der Auftrag an die Migrationsberatung muss klar formuliert sein und sich inhaltlich von der Beratung im Jobcenter unterscheiden.

Die sinnvolle Verzahnung der zielgruppenbezogenen Angebote soll Menschen mit Migrationsgeschichte stabilisieren und ihnen die Teilnahme an qualifizierenden und erwerbsorientierten Maßnahmen ermöglichen. Die Beratung orientiert sich an den Standards einer kultursensiblen Beratung.

5. Suchtberatung

Das Thema Sucht tangiert einerseits die physische und psychische Leistungsfähigkeit, die sich auf die Erwerbsfähigkeit eines Menschen auswirken kann, und offenbart andererseits eine psychische Belastungssituation, die zur Suchtentstehung beigetragen hat und sich in der Suchtgeschichte manifestiert.

Bedarf/Merkmale für eine Beauftragung/Leistungserbringung

Der Bezug zur erschwerten oder verhinderten Arbeitsaufnahme ist bei vielen Suchterkrankungen gegeben, vor allem, wenn die für eine Beschäftigung notwendige Tagesstruktur nicht aufrecht erhalten werden kann oder ambulante oder stationäre Behandlungen die zeitliche Verfügbarkeit stark einschränken.

Der Zugang der Kundinnen und Kunden in die Suchtberatung ist schwierig. Zum einen ist das Thema in der Beratung generell sehr schwer zu fassen, vor allem, wenn es bislang „nur“ erste Anzeichen für eine Suchterkrankung gibt. Zum anderen ruft die Thematisierung oftmals sehr viel Widerstand hervor, weil die Betroffenen vermeiden möchten, dass die Suchterkrankung oder Gefährdung aktenkundig wird. Nach wie vor sind Abhängigkeitserkrankungen mit einem Tabu belegt. Der Bedarf an professioneller Suchtberatung ist auf jeden Fall vorhanden, und zwar sowohl für stoffgebundene wie auch für nicht stoffgebundene Abhängigkeiten, legale und illegale Drogen. Die Anzahl der Beauftragungen ist sehr gering. Sie bildet den tatsächlichen Bedarf nicht ab.

Rahmenbedingungen in der Beratung, die es erlauben eine Vertrauensbasis mit den Kundinnen und Kunden aufzubauen (häufige Kontaktdichte, Beratungsprofession) sind gerade in diesem Bereich grundsätzlich förderlich und ebnen den freiwilligen Zugang in die Suchtberatung. Bei offenkundiger Suchterkrankung, möglicherweise auch durch ein ärztliches Gutachten belegt, ist die Beauftragung das Mittel erster Wahl. Ein weiterer Beauftragungsgrund kann eine Rückfallgefährdung bei behandelter Suchterkrankung sein. In diesem Fall können weitere stabilisierende Angebote gemacht werden, z. B. Beschäftigungsmöglichkeiten in einer Arbeitsgelegenheit oder bestimmte Coaching-Angebote.

II. Nutzen und Wirksamkeit der kommunalen Eingliederungsleistungen

Abschließend erfolgen einige grundsätzliche leistungsübergreifende Aussagen zum Nutzen der kommunalen Eingliederungsleistungen. Bezogen auf die individuelle Bedürfnislage der Leistungsberechtigten kann festgestellt werden, dass die Beratung und Betreuung durch die Leistungserbringer unmittelbar für Entlastung sorgt. Die Problemsituation, die zu einer Beauftragung geführt hat, wird zunächst entschärft und in einen Beratungskontext gestellt, der die Bewältigung der aktuellen Problemlage ermöglicht. Im günstigsten Fall entsteht ein Arbeitsbündnis, das die Eigenverantwortung der Leistungs-

berechtigten weckt oder stärkt. Weitere stabilisierende Faktoren (Jobcoaching im Jobcenter, passgenaue Maßnahmen) können den Prozess unterstützen, um letztendlich das Ziel einer Arbeitsaufnahme zu erreichen. Damit wird zumindest ein kurzfristiger Nutzen erzielt. Eine Aussage über die Nachhaltigkeit des erzielten Nutzens kann nicht gemacht werden. Die Frage, ob die Inanspruchnahme der beauftragten Leistung tatsächlich dazu führt, dass sich die Einstellung und das Verhalten der Teilnehmenden ändert, die Leistung also wirksam wird, lässt sich nicht valide beantworten.

Stark verkürzt kommt eine Studie von Kaps und Kaltenborn, die initiiert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2013 erschienen ist⁵², zu einem ähnlichen Ergebnis. Untersucht wurde u.a. die Wirksamkeit der kommunalen Eingliederungsleistungen. Ein System messbarer Zielindikatoren konnte nicht ausgemacht werden, und grundsätzlich ist die Transparenz zum Einsatz und vor allem zur Wirkung nicht gegeben.

Anlage 12: Projekt „FINANZfairTEILUNG / Gender Budgeting

1. Ausgangslage

Gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ist das Jobcenter der Stadt Münster gesetzlich verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen und Frauen „mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit“ zu fördern. Durch den zielgerichteten Einsatz von Leistungen der Arbeitsförderung soll die berufliche Situation von Frauen verbessert werden. Die sogenannte Frauenförderquote gibt Auskunft darüber, inwieweit das Jobcenter der Stadt Münster dieser gesetzlichen Verpflichtung gerecht wird. Hierbei wird die Differenz zwischen Mindestbeteiligung und realisiertem Förderanteil betrachtet. Die Mindestbeteiligung von Frauen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III hat im Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2015 bei 37,8 % gelegen. Bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III ist eine Frauenförderquote von 42,0 % realisiert worden. Demzufolge sind die gesetzlichen Zielvorgaben um 4,2 % übertroffen worden.

Im Rahmen des Pilotprojekts zur FINANZfairTEILUNG (vormals Gender Budgeting) hat das Jobcenter der Stadt Münster eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III ausgewählt und systematisch Kennzahlen zur Überprüfung der Verteilungsgerechtigkeit erhoben. Die Auswertung dieser rein bundesfinanzierten Leistung der Arbeitsförderung ist quartals- und jahresweise für das Jahr 2015 erfolgt.

Bei der ausgewählten Maßnahme der Arbeitsförderung handelt es sich um Praktika bei Arbeitgebenden, die im Fachjargon „Maßnahmen bei einer/einem Arbeitgebenden (MAG)“ genannt werden. Die bis zu sechswöchigen Praktika bei Arbeitgebenden münden bestenfalls in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine betriebli-

⁵² „Einbeziehung der kommunalen Eingliederungsleistungen in die Zielsteuerung des SGB II“, Dr. Bruno Kaltenborn/ Petra Kaps, Forschungsbericht Arbeitsmarkt 434, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, April 2013.

che Ausbildung/Umschulung. Mitunter nehmen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug nach Beendigung des Praktikums einen Minijob auf.

Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug können unabhängig von ihrer schulischen Bildung und ihrer beruflichen Qualifikation ein Praktikum bei einer/einem Arbeitgebenden machen. Oftmals geht die Initiative von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst aus, ein betriebliches Praktikum zu absolvieren. Somit wird dieses Instrument der Arbeitsförderung nicht nur aktiv von den Jobcoaches des Jobcenter der Stadt Münster angeboten, sondern auch aktiv von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nachgefragt.

2. Ergebnisse

Im Rahmen der Auswertung sind Daten zu folgenden Personengruppen – jeweils nach Frauen und Männern sowie den Altersgruppen „25 bis 34 Jahre“ und „35 bis 64 Jahre“ unterteilt – ermittelt worden:

- a) Alleinstehende
- b) Alleinerziehende mit Kind/ern unter 15 Jahren
- c) Erziehende mit Kind/ern unter 15 Jahren
- d) In Partnerschaft lebende Personen ohne Kinder

Im Jahr 2015 haben 149 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit SGB II-Bezug im Alter von 25 bis 64 Jahren eine Maßnahme bei einer/einem Arbeitgebenden absolviert. Hierbei handelt es sich um 63 Frauen (42,3 %) und 86 Männer (57,7 %). Die Mindestbeteiligung von Frauen hat im Jobcenter der Stadt Münster gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III im Jahr 2015 bei 37,8 % gelegen. Bei allen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III ist eine Frauenförderquote von 42,0 % realisiert worden. Demzufolge sind die gesetzlichen Zielvorgaben bei Maßnahmen bei einer/einem Arbeitgebenden um 4,5 % übertroffen worden.

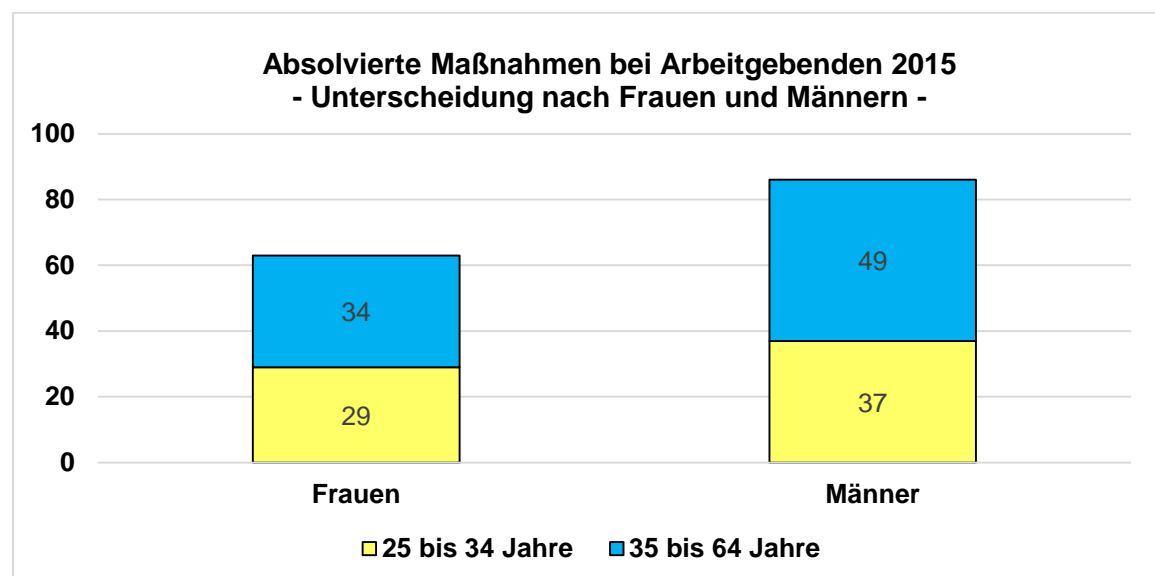
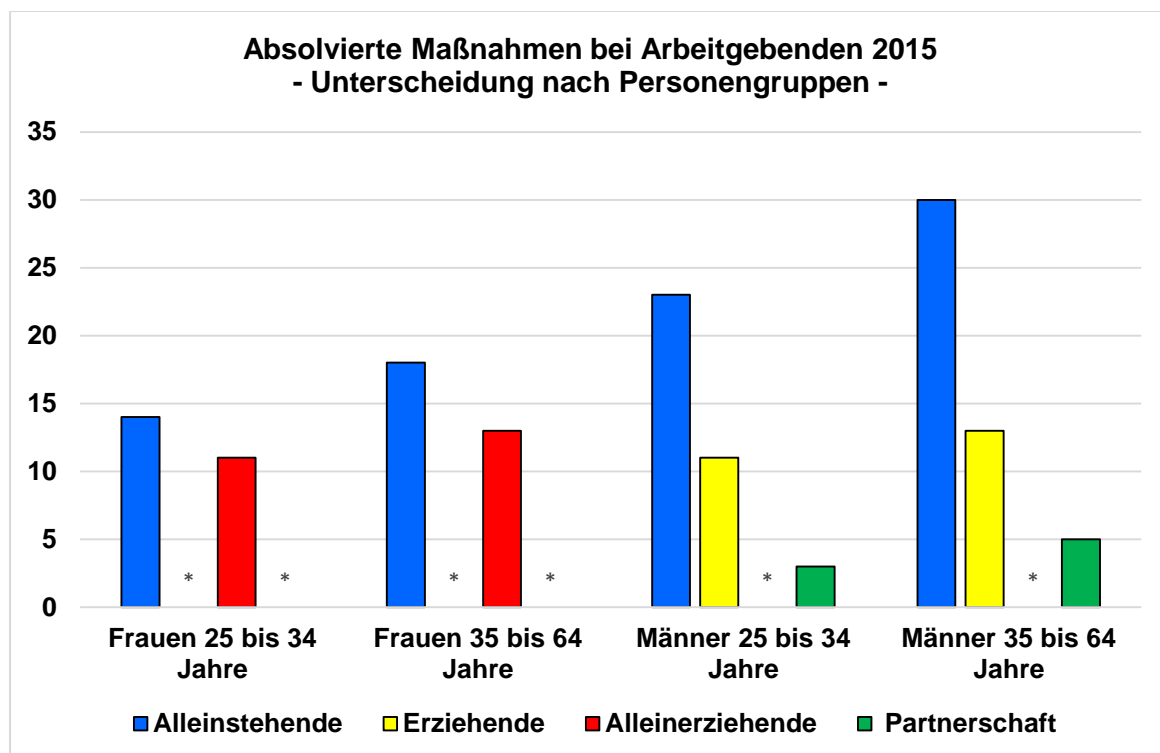


Abb. 1: Absolvierte Maßnahmen bei Arbeitgebenden 2015 – Unterscheidung nach Frauen und Männern

Bei der Unterscheidung nach Personengruppen wird deutlich, dass Maßnahmen bei einer/einem Arbeitgebenden überwiegend von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug ohne Erziehungsverantwortung absolviert werden. Etwa zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug, die ein Praktikum bei einer/einem Arbeitgebenden machen, gehören zu den Personengruppen „Alleinstehende“ und „in Partnerschaft lebenden Personen ohne Kinder“ (64,4 %), etwa ein Drittel ist den Personengruppen „Alleinerziehende“ und „Erziehende mit Partner*in“ (35,6 %) zuzuordnen.

Innerhalb der Personengruppe der Alleinstehenden haben 32 Frauen (37,6 %) und 53 Männer (62,3 %) ein Praktikum bei einer/einem Arbeitgebenden absolviert. Von den 32 Frauen gehören 14 Frauen zu den 25- bis 34-Jährigen (43,8 %) und 18 Frauen zu den 35- bis 64-Jährigen (56,2 %). Von den 53 Männern gehören 23 Männer zu den 25- bis 34-Jährigen (43,4 %) und 30 Männer zu den 35- bis 64-Jährigen (56,6 %).

Die Personengruppe der Erziehenden ist geringfügig größer als die Personengruppe der Alleinerziehenden. Bei alleiniger Betrachtung der Altersstruktur beider Personengruppen fällt auf, dass die Anzahl der 25- bis 34-Jährigen und die Anzahl der 35- bis 64-Jährigen, die ein Praktikum bei einer/einem Arbeitgebenden im Jahr 2015 absolviert haben, annähernd identisch ist. Allerdings könnte die Schere hinsichtlich der Unterscheidung nach Frauen und Männern kaum weiter auseinanderklaffen als bei den beiden betrachteten Personengruppen. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einer/einem Arbeitgebenden absolviert haben, sind in der Personengruppe der Alleinerziehenden über 90,0 % Frauen und in der Personengruppe der Erziehenden über 80,0 % Männer.

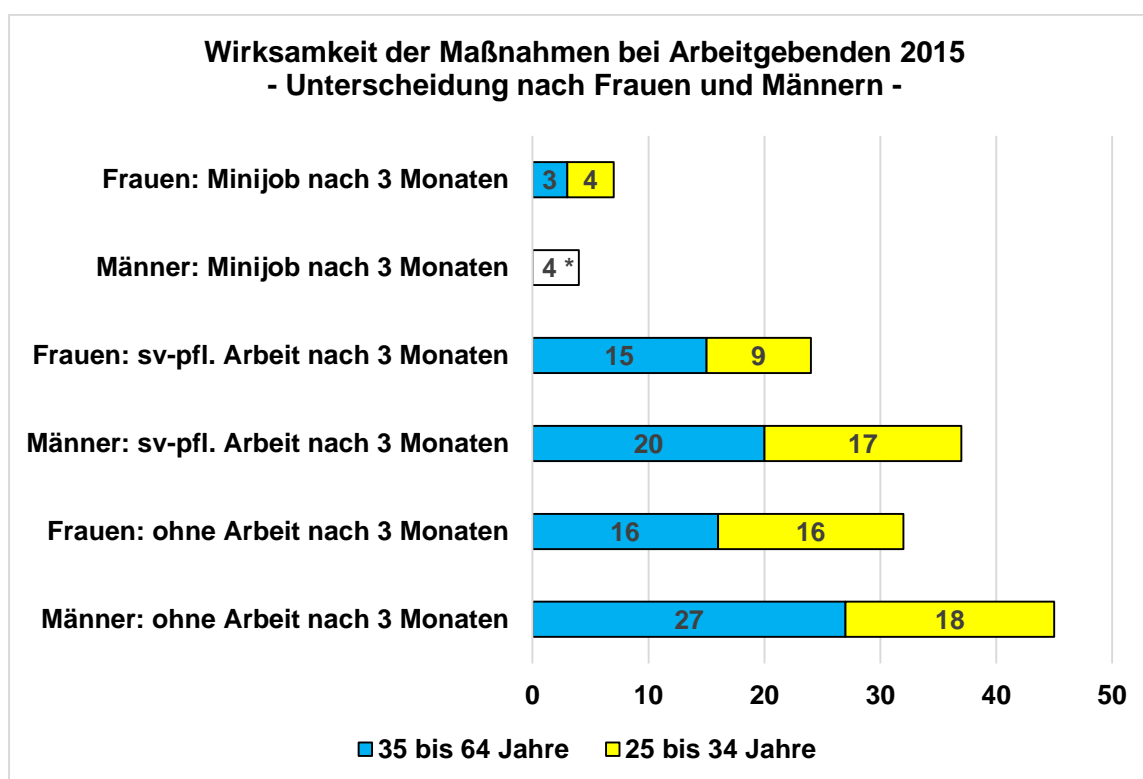


* Keine Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG (i.d.R. Wert > 3)

Abbildung 2: Absolvierte Maßnahmen bei Arbeitgebenden 2015 – Unterscheidung nach Personengruppen

Die Anzahl der in Partnerschaft lebenden Frauen ohne Kinder, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einer/einem Arbeitgebenden absolviert haben, kann aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß §16 Bundesstatistikgesetz (BstatG) und § 31 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) nicht abgebildet werden.

Summa summarum leben rd. 90,0 % aller erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen mit SGB II-Bezug, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einer/einem Arbeitgeber absolviert haben, nicht in einer Partnerschaft. 50,8 % der Frauen sind alleinstehend und 38,1 % sind alleinerziehend. Von den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Männern mit SGB II-Bezug, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einer/einem Arbeitgebenden absolviert haben, leben rd. 60,0 % nicht einer Partnerschaft. Von den in einer Partnerschaft lebenden Männern (rd. 40,0 %) liegt in 75,0 % aller Fälle eine (mehr oder weniger) klassische Familienkonstellation mit Erziehungsverantwortung für ein Kind bzw. mehrere Kinder vor.



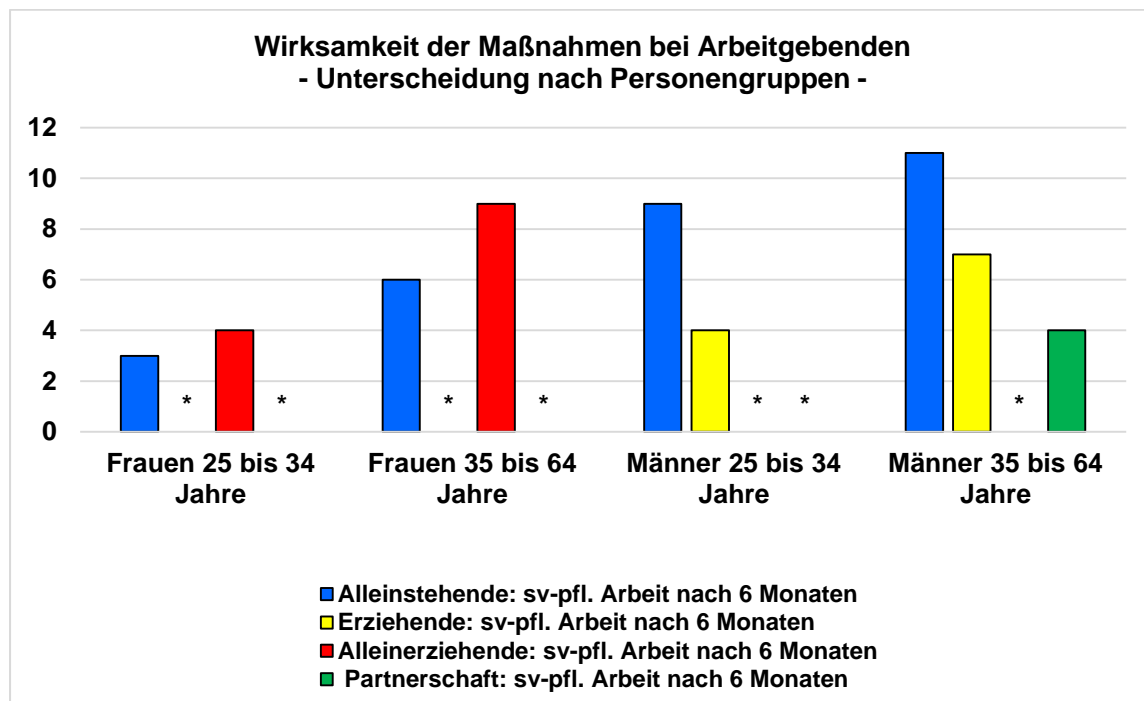
* Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG keine Differenzierung nach Altersgruppen

Abbildung3: Wirksamkeit der absolvierten Maßnahmen bei Arbeitgebenden 2015 (Stichtag: nach 3 Monaten) - Unterscheidung nach Frauen und Männern

Insgesamt haben 61 Personen mit SGB II-Bezug, davon 24 Frauen und 37 Männer 3 Monate nach Beendigung ihres im Jahr 2015 absolvierten Praktikums bei einer/einem Arbeitgebenden ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt. Dies entspricht einer Integrationsquote von 40,9 %. Die Auswertung der geschlechterdifferenzierten Integrationsquote belegt, dass 38,1% aller Frauen und 43,0 % aller Männer 3 Monate nach Beendigung des Praktikums eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben. Zudem haben 11 Frauen und Männer (7,4 %) nach 3 Monaten nach Beendigung des Praktikums einen Minijob ausgeübt. Somit haben ca. 50,0 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug, die im Jahr 2015 ein Praktikum

bei einer/einem Arbeitgebenden absolviert haben, anschließend Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielt.

Die altersdifferenzierte Auswertung der Wirksamkeit der absolvierten Maßnahmen bei Arbeitgebenden im Jahr 2015 offenbart, dass die Chancen einer Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch das Praktikum bei einer/einem Arbeitgebenden bei 25- bis 34-jährigen Frauen und Männern mit SGB II-Bezug deutlich höher als bei 35- bis 64-jährigen Frauen und Männern mit SGB II-Bezug sind. Aufgrund der unterschiedlichen Altersspannen, die in den beiden Altersgruppen zusammengefasst worden sind, müsste die Verteilung etwa bei einem Viertel (25,0 %) zu drei Vierteln (75,0 %) liegen. Allerdings liegt der Anteil der 25- bis 34-jährigen Frauen und Männer gemessen an allen Frauen und Männern im Alter von 25 bis 64 Jahren, die nach dem Absolvieren eines Praktikums bei einer/einem Arbeitgebenden im Jahr 2015 nach 3 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, deutlich über 25,0 %. Bei den 25-bis 34-jährigen Frauen beträgt der Anteil 35,4 %, bei den 25- bis 34-jährigen Männern 43,2 %.



* Keine Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG (i.d.R. Wert > 3)

Abb. 4: Wirksamkeit der absolvierten Maßnahmen bei Arbeitgebenden 2015 (Stichtag: nach 3 Monaten) – Unterscheidung nach Personengruppen

Die Unterscheidung nach Personengruppen verdeutlicht, dass die Chancen einer Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch das Absolvieren eines Praktikums bei einer/einem Arbeitgebenden bei in einer Partnerschaft lebenden Personen mit SGB II-Bezug sowie bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug, in deren Haushalt mindestens ein Kind lebt, deutlich höher als bei alleinstehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug ist. Am besten ist die Integrationsquote bei Männern, die in einer Partnerschaft leben. Sie liegt 3 Monate nach Beendigung eines Praktikums bei einer/einem Arbeitgebenden bei 75,0 %. Bei

alleinerziehenden Frauen mit Kind/ern unter 15 Jahren liegt die Integrationsquote 3 Monate nach Beendigung des Praktikums bei einer/einem Arbeitgebenden bei 50,0 %. Die Integrationsquote von erziehenden Männern mit einem/mehreren im Haushalt lebenden Kind/ern unter 15 Jahren liegt 3 Monate nach Beendigung eines Praktikums bei einer/einem Arbeitgebenden bei 45,8 %. Bei Alleinstehenden liegt die Integrationsquote insgesamt bei 34,1%, wobei sich die Integrationsquote alleinstehender Frauen auf 29,7 % und die Integrationsquote alleinstehender Männer auf 36,8 % beläuft.

3. Handlungsempfehlungen für das Jobcenter der Stadt Münster

Die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit gehört zu den zentralen Aufgaben und Zielen des Jobcenter der Stadt Münster (vgl. § 1 Abs. 2 SGB II). Die Unterscheidung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II-Bezug nach Personengruppen/Lebensformen offenbart, dass die Potenziale alleinerziehender Frauen, erziehender Männer und in einer Partnerschaft lebender Personen ohne Kinder hinsichtlich einer nachhaltigen Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch das Absolvieren eines Praktikums bei einer/einem Arbeitgebenden gezielter genutzt werden sollten.